Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben
von
Melle Klinkenberg.

Dreißigster Band, zweite Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1918.

By

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

Kleine Mitteilungen und Neuerscheinungen:



I

König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage

(Vierter Teil)

Von

Paul Haake

„Vor dem ersten Januar 1819 haben wir am Rhein eine Verfassung. Wie es in den anderen Provinzen des Reichs sein wird, das weiß ich nicht. Allein wir haben eine.“ So schrieb am 12. April 1818 ein liberaler rheinischer Publizist, Professor Johann Friedrich Benzenberg, froher Zuversicht voll an den Feldmarschall Grafen Gneisenau [1]). Er hat sich gewaltig verrechnet. Noch sechs Jahre vergingen, bis durch das Gesetz vom 27. März 1824 ein rheinischer Provinziallandtag geschaffen wurde. Eine parlamentarische Vertretung des ganzen Königreichs hat Preußen zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms III. überhaupt nicht erhalten.

Gewiß war der Leiter der preußischen Politik nicht von dem gleichen Optimismus beseelt wie das Haupt der rheinischen Liberalen; aber die Hoffnung und den Glauben, seine Lebensarbeit in absehbarer Zeit durch die Einführung von Provinzial- und Reichsständen zu krönen, hatte auch der Fürst Hardenberg zu Beginn des Jahres 1818 noch nicht verloren; mußte auch ein anderer Weg zu diesem Ziele eingeschlagen werden als im Sommer und Herbst 1815, so zweifelte er doch nicht daran, daß er es erreichen werde. „Daß der Kanzler“ — so hieß es in einem zweiten Briefe Benzenbergs an Gneisenau vom

---

1) Pertz-Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau 5. Band S. 303.

13. April 1818[1]) — „in diplomatischer Weise mit dem Geheimnis regiert und das Verfassungswerk in ähnlicher Weise leitet, das verdenke ich ihm garnicht. Er steht nahe an der Mitte; er kennt aufs genaueste alle Verhältnisse und Persönlichkeiten derer, von denen in letzter Entscheidung alles abhängt; er weiß, was ausführbar und was nicht, und des sind wir alle überzeugt: er meint es ehrlich mit dem Verfassungswerke.“ Benzenberg täuschte sich nicht; auf den Seiten 356 bis 359 des 29. Bandes dieser Zeitschrift habe ich die Aktenbelege zusammengestellt, aus denen hervorgeht, daß der Eindruck, den Görres und Benzenberg bei der Überreichung der Koblenzer Adresse von Hardenbergs Plänen empfingen, der Wirklichkeit entsprach, und daß der Staatskanzler bis in den März hinein noch meinte, dem preußischen Staatsrat, ehe er Ende Mai in die Sommerferien gehe, Entwürfe ständischer Repräsentationen vorlegen und übers Jahr bereits der deutschen Bundesversammlung von Maßnahmen zur Einführung wenigstens von Provinzial-, vielleicht auch schon von Reichsständen in Preußen Mitteilung machen zu können[2]). Hardenberg weilte vom Dezember 1817 bis Anfang April 1818 nicht in Engers, um die Rheinländer, die noch ungestümer als die Polen eine Konstitution heischten, mit süßen Worten zu betören und zu vertrösten, sondern um wirklich das Rad ins Rollen zu bringen; er drängte die drei im vergangenen Sommer in die Provinzen geschickten Kommissare, die Minister Altenstein, Klewitz und Beyme, zur Einsendung ihrer Berichte über die parlamentarischen Wünsche der Befragten, um die ständische Angelegenheit dann sogleich wieder im Verfassungskomitee des Staatsrats vornehmen und dem Könige möglichst bald ein vollständiges Gutachten überreichen zu können; er forderte von den rheinischen und westfälischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten Entwürfe zu einer Kommunalordnung für Stadt und Land und einer Amtsbezirksordnung dort im Westen und Überblicke über die bisherigen ständischen Verhältnisse in ihren Verwaltungsbezirken. Friedrich Wilhelm III. dürfe — so mahnte er seinen allerhöchsten Herrn noch am 10. März — nicht zurückbleiben hinter andern Fürsten, die dem allgemeinen Drängen

---

1) Pertz-Delbrück Leben Gneisenaus 5. Band S. 304.

2) Siehe auch den Bescheid, den Hardenberg am 3. März der Ritterschaft der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark gab: sie könne zuversichtlich der recht baldigen Entwicklung des Verfassungswerks entgegensehen und fest vertrauen, daß von S. M. alle ihre billigen Wünsche gebührend berücksichtigt werden würden; die ständischen Verfassungen machten jetzt einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung aus (G. H. Pertz. Das Leben des Ministers Frh. v. Stein, 5. Band S. 194).

nach repräsentativen Verfassungen sich fügten, und müsse als freies Geschenk bewilligen, was er zu bewilligen sich entschlösse; es könne nicht in allen Provinzen die gleiche Verfassung eingeführt und daher sehr wohl eine nach der andern ausgearbeitet und zunächst die der Rheinlande und Westfalens in Angriff genommen werden[1]); daraus werde sich endlich die allgemeine Landesverfassung entwickeln, die das Edikt vom 22. Mai 1815 zusage.

Wie ein Meltau fiel auf dieses Projekt des Staatskanzlers der Entscheid des Königs vom 21. März 1818: wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle, werde er bestimmen; es sei die Pflicht der Untertanen, im Vertrauen auf die freie Entschließung des Monarchen den Zeitpunkt abzuwarten, den er für geeignet halten werde; von jedem Schritt, der in der landständischen Angelegenheit geschehen solle, habe Hardenberg ihn vorher in Kenntnis zu setzen. Altenstein und Klewitz wurden nun nicht mehr gedrängt, wie Beyme, der ein Gutachten ausgearbeitet hatte, zusammenfassend über die Ergebnisse ihrer Informationsreise zu berichten; Schuckmann, der am 16. März anfragte, ob aus der Einforderung eines Gutachtens der Koblenzer Regierung über die Einführung einer ständischen Verfassung in den Rheinprovinzen und eines Entwurfs einer Kommunalordnung zu folgern sei, daß der Staatskanzler letztere unter seiner unmittelbaren

---

1) Die Absicht, mit dem Westen anzufangen, sprach Hardenberg besonders klar in einem Schreiben an Vincke Schloß Engers 12. März 1818 aus: „Da es die Absicht unserer Regierung nicht sein kann, in allen Provinzen eine ganz gleiche ständische Verfassung zu bilden, vielmehr dieselbe zu den ihrer früheren Geschichte und ihren Schicksalen und Veränderungen in der neueren Zeit angemessenen Einrichtungen gesondert werden müssen, so stellen sich für die erste Sonderung dieser Art die Rheinprovinzen dar. Es haben aber diese bis auf die neueste Zeit mit vielen Teilen der jetzigen Provinz Westfalen in so engem politischen Zusammenhang gestanden, daß sich die Idee ständischer Verfassungen für die Rheinprovinzen auch nur in genauer Beziehung auf jene Teile zur Ausführung bringen läßt. Und diese Teile stehen wieder mit dem Ganzen der Provinz Westfalen in solcher Verbindung, daß sich die Rücksicht darauf ebenfalls nicht übersehen läßt" (B. St. A. R. 77 DXXI. Acta privata des Ministers von Schuckmann Nr. 24 Korrespondenz mit dem Oberpräsidenten Herrn v. Vincke über den Entwurf einer neuen Kommunalordnung 1818). Nach Pertzens Bericht über die Unterredung Eichhorns mit Stein am 10. April sollten die von Hardenberg den Oberpräsidenten von Engers aus mitgeteilten Grundzüge für eine ständische Verfassung dem Staatsrat zur Prüfung vorgelegt und sobald sie vom König genehmigt worden, bei der Zurückkunft des Staatskanzlers in die Provinz noch einmal mit angesehenen Männern über die Ausführung beraten werden (G. H. Pertz) Leben Steins 5. Band S. 225).

Leitung wolle bearbeiten lassen, blieb, obwohl er am 26. Juni noch einmal darauf zurückkam, mehrere Monate ohne Antwort; erst am 25. August hielt Hardenberg es für angebracht, den Plan einer Kommunalordnung, der so lange geruht hatte, wieder zur Anregung zu bringen und den Minister des Innern um seine Beschleunigung zu ersuchen, damit er in den nächsten Sitzungen des Staatsrats zur Begutachtung kommen könne[1]). Fast ein halbes Jahr hindurch hat also Hardenberg für die Verfassung, die, wie er am 12. März 1818 an Vincke schrieb, hauptsächlich auf eine gute Kommunaleinrichtung gegründet werden sollte, absolut nichts getan; durch das Eingreifen des Königs war ihm die Initiative für einige Zeit völlig gelähmt und alle Lust vergangen, sich seinem Herrn mit neuen Vorschlägen zu nahen; mit dem Verfasser der an höchster Stelle übel aufgenommenen Flugschrift, die von der Überreichung der Koblenzer Adresse handelte, wagte er nicht einmal mehr zu korrespondieren, wie der Vermerk in seinem Tagebuch vom 25. April 1818 zeigt: je n'écrirai plus à Goerres comme je me l'étais proposé.

Läßt sich das Eingreifen des Königs verstehen und auch rechtfertigen? Ist er durch wichtige Reformen, die unaufschiebbar waren und deren Abschluß in Frage gestellt wurde, wenn Provinzial- und Reichsstände vorzeitig zusammentraten, veranlaßt worden, dem Staatskanzler ein Halt zu gebieten?

Sucht man zunächst nach demjenigen, was Friedrich Wilhelm III. in jenen Jahren zweifelsohne am meisten am Herzen lag, so wird man auf seine Kirchenpolitik hingelenkt; die Union der beiden evangelischen Kirchen blieb vor und nach der Dreihundertjahrfeier der Reformation das von ihm am heißesten erstrebte Ziel; ob sie ihm aber gelingen werde, wenn es bereits eine Landesrepräsentation gebe, konnte er vielleicht bezweifeln. Die Vermutung, hierin sei eine Ursache der Verzögerung der Verfassungsangelegenheit zu erblicken, hat manches für sich; der Wunsch nach größerer Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt war unter Lutheranern und Reformierten ziemlich weit verbreitet, und andererseits hatte Friedrich Wilhelm III. eine sehr hohe Meinung von seinen Rechten als Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments[2]), und eine sehr geringe von der Einsicht der Laien und selbst der Geistlichkeit; ich erinnere nur an seine zornigen Rand-

1) B. St. G. R. 77 CCCXI Kommunalsachen Generalia 5 Vol. I und II, 1808—1819.

2) R. Fr. Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelms III. 3. Teil S. 304.

bemerkungen zu der Eingabe der 12 Berliner Prediger vom 1. März 1826[1]), an seinen Widerspruch gegen die Ribbecksche Auffassung, die Reformation sei aus dem Verlangen hervorgegangen, die wahre Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit nach der eigenen Einsicht und Überzeugung der Gläubigen zu begründen[2]), an die von Friedrich Wilhelm selbst entworfene Agende. Aber einmal war doch der Widerstand gegen den einheitlichen Abendmahlsritus, den der König im Herbst 1817 anordnete, nicht bedeutend; Klaus Harms' 95 Thesen und die in Leipzig und Dresden herausgekommenen Streitschriften der sächsischen Prediger Ammon und Tittmann hatten einen provinziell resp. lokal recht begrenzten Erfolg; Altenstein konnte am 16. April 1818, wenn er auch einige Hindernisse nicht leugnete, über die Fortschritte der Union im großen und ganzen doch günstig berichten[3]). Und zweitens: war denn die Ansicht, daß gerade die Nationalrepräsentation auch hier ein Wort mitzureden habe, schon wirklich eine Macht, die dem König starke Bedenken einflößen mußte? Hat von den preußischen Staatsmännern nicht lediglich Schön an Steins Meinung festgehalten, daß die Religion Volkssache sei, und betont, daß Beratungen und Beschlüsse über den kirchlichen Kultus vor die Stände gehörten?[4]) Die breiten Massen der Laien verlangten das ja noch nicht, und die Geistlichen, die eine größere Freiheit der Kirche gegenüber dem Staate anstrebten, forderten doch auch nicht zur Herbeiführung besserer kirchlicher Zustände Provinziallandtage und einen Reichstag, sondern Versammlungen der eigentlich Sachverständigen allein, der Geistlichen, mit mehr oder weniger ausgedehnter Heranziehung von Laien d. h. also Synoden. Von diesen vor allem hatte Friedrich Wilhelm III. Opposition zu fürchten[5]); darum wollte er auch, als er am 27. Mai 1816 die von Schuckmann entworfene Kabinettsorder unterzeichnete, die eine von den kgl. Kommissaren vorgeschlagene Änderung der Kirchenverfassung ablehnte, vor Ablauf einer fünfjährigen Tätigkeit der Kreis- und Provinzialsynoden von der Berufung einer Generalsynode nichts wissen und hat

1) Erich Foerster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. 2. Band S. 423—425.

2) Foerster I S. 274.

3) Foerster II S. 27/8.

4) Foerster I S. 220.

5) „Die Entscheidung, auf die Einberufung einer Generalsynode zu verzichten, ist im April 1823 erfolgt, nachdem Eylert und Ribbeck eine vollständige Übersicht über die fast durchweg ablehnende Haltung der Geistlichkeit gegenüber der Agende gewonnen hatten" (Foerster II S. 14).

erst nach langem Zögern am 26. November 1816 erlaubt, daß die Ausstellung dieses Zukunftwechsels bekannt gegeben werde[1]); vielleicht dachte er über Kreis- und Provinziallandtage und einen Reichstag damals ähnlich, aber ein beweiskräftiges Zeugnis dafür, daß dies um der Union willen geschah, habe ich nicht gefunden[2]).

Mit ebenso großer oder geringer Wahrscheinlichkeit läßt sich eine Rücksichtnahme des Königs auf den noch in der Schwebe befindlichen Aus- und Umbau der kommunalen Selbstverwaltung vermuten; ob eine Städte-, Landgemeinde- und Kreisordnung für ganz Preußen mehr das Ideal des Freiherrn vom Stein verwirklicht, der durch die Gewährung einer sehr weitgehenden Autonomie und durch Berufung zahlreicher Vertreter der Einwohnerschaft in die Administration den Gemeinsinn in allen Schichten der Bevölkerung beleben und stärken und sie dadurch allmählich zur Teilnahme an der Lösung immer schwierigerer staatlicher Aufgaben reif machen wollte, oder ob sie mehr Hardenbergs bürokratisch-zentralisierenden Neigungen Rechnung trugen, oder ob endlich, wie der Staatskanzler wünschte, die Verwaltungsorganisation des Westens zum Teil auch auf den Osten oder, wie der Minister des Innern und der märkische Adel verlangte, die ostelbischen Zustände des platten Landes auf die Rheinlande und Westfalen übertragen würden, das war dem Monarchen persönlich wohl ebenso gleichgültig wie das Detail der kirchlichen Verfassungsfragen; jedenfalls hat er in den zwanziger Jahren kein Bedenken getragen, den Provinziallandtagen den Entwurf einer Kreisordnung vorzulegen. Vor 1820 dürfte Friedrich Wilhelm III. allerdings anderer Ansicht und entschlossen gewesen sein, bei der Ausbildung des Ständewesens den umgekehrten Weg einzuschlagen; der Staatssekretär Klewitz hatte in seiner Denkschrift vom 28. April 1817 betont, die Einrichtung der Gemeinde- und Kreisverfassung sei ein so dringendes Bedürfnis, daß nur auf sie Provinzialstände und erst auf diese eine Nationalrepräsentation gegründet werden könne[3]), und die gleiche Meinung vertrat Schuckmann[4]); Klewitz

---

1) Foerster I S. 255.

2) Foerster sagt (I S. 267): „Bei der Proklamation der Union wurde der König von der öffentlichen Meinung aufs wärmste unterstützt. Denn eine ganze Reihe von Schriften, die zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums erschienen, gaben dem Wunsch nach Union lebhaften Ausdruck."

3) Siehe Forschungen 29. Band S. 350.

4) Schuckmann an Raumer, 27. Dezember 1817: „Zu Ihrem Troste kann ich Ihnen sagen, daß es mir gewiß nicht durch den Wert meiner Person, sondern durch das Gewicht der Wahrheit gelungen ist, die Überzeugung sehr allgemein zu begründen, daß man sich durch das allgemeine Schlaraffengeschrei nicht muß

wurde im Dezember 1817 Finanzminister und hat das Vertrauen des Königs im nächsten Frühjahr noch in demselben Umfang genossen wie der Minister des Innern.

Mag Friedrich Wilhelm III. nun auch 1818 überzeugt gewesen sein, daß die Fertigstellung der Kommunal- und Kreisordnung der parlamentarischen Organisation vorangehen müsse — mehr noch dürfte ihn die finanzielle Lage seines Staates bewogen haben, dem, wie er meinte, unvorsichtig schnell ins konstitutionelle Fahrwasser einlenkenden Führer des Staatsschiffes ein Stopp zuzurufen. Die Regulierung des arg zerrütteten Staatshaushaltes und die Sicherung ausreichender fester Einnahmen lag noch in weitem Felde; das von Maaßen und Hoffmann entworfene Handels- und Zollgesetz fand zwar am 10. März 1818 im Staatsrat eine so überwiegende Mehrheit, daß der König am 26. Mai seinen Namen daruntersetzen und die Erhebung der neuen Abgaben von den aus dem Auslande kommenden Waren wenigstens in den westlichen Provinzen unverzüglich anordnen konnte; wie aber das übrige Steuersystem reformiert und ergiebiger gestaltet werden solle, das war ein vorläufig noch ungelöstes Problem; weder die Minister Bülow und Klewitz fanden vollen Beifall, die die Bedürfnisse des Staates hauptsächlich durch Auflegung von Verbrauchssteuern auf inländische Waren decken wollten, noch Hoffmann und Ladenberg, die in erster Linie eine Personalsteuer empfahlen; für eine Regulierung der in den einzelnen Provinzen außerordentlich verschiedenen Grundsteuern, eine neue Katastrierung des Landes war noch nichts geschehen. Sollte man bei diesem allem den Ständen eine entscheidende Rolle übertragen? Die Bitten, Ratschläge und Proteste, die die Regierung von Seiten vieler Handel- und Gewerbetreibender erhielt, als ihr Plan lautbar wurde, das alte merkantilistische Sperrsystem fallen zu lassen, sprachen doch wohl nicht dafür; die neue Handelspolitik Friedrich Wilhelms III. hatte nach Schmoller die Majorität der Interessen sicher nicht hinter sich; „hätte man damals abgestimmt, so wäre wohl ein hochagrarisches und ein hochindustrielles Schutzsystem wie in Frankreich eingeführt worden, und das wäre nicht zum Segen des Landes gewesen.“ [1]) Und eine parlamentarische Entscheidung

verführen lassen, ein papiernes Constitutionsdach in die Luft zu stellen, sondern daß man durch Kommunalordnungen und Provinzialstände, dem Geiste und Zustande des Volkes angemessen, Fundamente legen muß, worauf die Erfahrung fortbauen möge“ (Friedrich von Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel 2. Band S. 80).

1) Gustav Schmoller, Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai

über die Steuerreform vermutlich ebensowenig; keineswegs bot sie die Gewähr dafür, daß die tüchtigsten, selbstlosesten, weitsichtigsten Sachverständigen bei der Lösung dieser schwierigen und brennenden Fragen den Ausschlag gaben und daß die außerordentlich dringende Neuordnung des Staatshaushalts sich nicht noch länger verzögerte; für die Steuer- wie für die Zollreform war doch wohl für jene Tage der Staatsrat oder aus königlichen Beamten zusammengesetzte Kommissionen, die hier und da den Rat einsichtiger Notabeln mitanhörten, das bestmögliche Tribunal der Entscheidung. Wie es mir nicht erwiesen, aber sehr gut möglich erscheint, daß dieser Gesichtspunkt Hardenberg mitbestimmt hat, den Ständen zunächst nur konsultative Rechte zu konzedieren, so könnte wohl auch eine solche meines Erachtens zu rechtfertigende Erwägung bei den Entschließungen des Königs im Spiele gewesen sein und ihn noch etwas vorsichtiger gemacht und dazu getrieben haben, mit Parlamenten vor der Sanierung der Finanzen lieber noch nicht zu experimentieren; die Kabinettsorder vom 23. Juni 1817[1]), wonach den Oberpräsidenten befohlen werden sollte, sich mit einsichtsvollen Eingesessenen ihrer Provinzen über die neu einzuführenden Steuern zu beraten, alle Förmlichkeiten aber und die Gestalt ständischer Versammlungen zu vermeiden, läßt eine solche Auslegung ja wohl zu. Größere Wahrscheinlichkeit aber hat doch die Annahme, daß Friedrich Wilhelm III. von der Einberufung parlamentarischer Körperschaften nicht blos eine gefährliche Verzögerung der Regulierung des Staatshaushalts befürchtete, sondern eine Bedrohung des Staates überhaupt, seines monarchischen Charakters und der Hohenzollerndynastie; Ancillons Warnung[2]), solange die Finanzen in Unordnung seien, könne eine Nationalrepräsentation leicht versuchen, sich Rechte anzumaßen, die sich mit der königlichen Autorität nicht vertrügen, von dem Augenblick an, wo Ludwig XVI., indem er die Stände versammelte, den Gärungsstoffen, die im politischen Körper Frankreichs schlummerten, einen gesetzmäßigen Mittelpunkt zur Vereinigung gab, habe sich alles, was folgte, von selbst ergeben und so kommen müssen, war dem preußischen Könige sicherlich im Gedächtnis geblieben, in der letzten Zeit wohl auch mehr als ein Mal wiederholt

---

1818 im Zusammenhang mit der Geschichte der Zeit, ihrer Kämpfe und Ideen. Festrede. Berlin 1898. S. 51.

1) Karl Dieterici, Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820. Berlin 1875. S 172.

2) Siehe Forschungen 28. Band S. 186 und 207 und 29. Band S. 353, wo Schuckmanns Brief an Hardenberg vom 4. Juni 1817 citiert ist, der ähnliche Befürchtungen aussprach wie Ancillon.

worden. Seit dem Wartburgfest wurde der Chor der Miesmacher am Berliner Hof lauter und lauter; Herzog Karl von Mecklenburg, der Schwager Friedrich Wilhelms III., hielt die Existenz einer geheimen vor nichts zurückschreckenden revolutionären Partei in Deutschland bereits für erwiesen; „der Unfug auf der Wartburg", schrieb er dem Könige am 3. November 1817[1]), „vergreift sich an allen Regenten, großen und kleinen, übt Terrorismus, Intoleranz und Demagogendespotismus; von da sind die Schritte nicht mehr weit zu allen revolutionären Handlungen, wenn nicht diesem Unfug ein schnelles Ziel mit aller Kraft und allem Ernst gesetzt wird." Von München aus blies König Maximilian Josef, der die Souveränität der Fürsten schon sehr gefährdet sah, von Wien aus Metternich ins Feuer; das System der intermediären Mächte zu konsolidieren, äußerte letzterer in Briefen an Hardenberg vom 5. und 19. Januar 1818, die er auszugsweise auch dem preußischen Polizeiminister, dem Fürsten Wittgenstein, zuschickte, betrachte er nach wie vor als seine wichtigste Aufgabe, le seul risque, qu'il puisse courir, c'est l'état actuel de la société, c'est la Prusse révolutionnée, c'est l'Autriche se battant contre le mal, qui lui viendroit du dehors, l'Allemagne livrée à la dictature des Jahn, des Oken, des Fries, überall, ganz besonders aber in Berlin müßten diese Jakobiner aufgestöbert, verfolgt und unschädlich gemacht werden; der dem österreichischen Kanzler stets gefällige Wittgenstein legte diese Auszüge und andere Briefe Metternichs dem preußischen Könige vor und bestärkte ihn dadurch noch mehr in der übertriebenen Angst vor gefährlichen Umtrieben[2]). Görres' kleine Schrift hat dem Faß den Boden ausgeschlagen; da war es ja ganz unverblümt zu

---

1) Ch. H. A. König Friedrich Wilhelms III. von Preußen Korrespondenz. Briefe des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz an seinen Schwager 1810—1835.

2) Siehe Forschungen 29. Band S. 365. Auch Ancillon fungierte als Helfershelfer; er schrieb am 1. März 1818 an den Kronprinzen: „Ich glaube mich verpflichtet, gnädiger Herr, Ihnen beiliegenden Brief vom Fürsten Wittgenstein mitzutheilen. Sie werden darin seine Meinung über die Görresche Sache finden. Diese Bedenklichkeit des Fürsten macht es mir doppelt angenehm, gestern S. M. von der ganzen Sache benachrichtigt und aus Seinem Munde Seinen Beifall vernommen zu haben. Zur mehreren Sicherheit könnten Sie doch noch, gnädiger Herr, im Fall der Brief noch nicht abgegangen wäre, denselben dem König mittheilen. Er wird es gewiß als einen Beweis Ihres Vertrauens aufnehmen, und da Er von der Sache unterrichtet ist, wird es Ihnen um so leichter seyn, mit ihm darüber zu sprechen. Ist der Brief abgegangen, so würde ich Ihnen raten, es wenigstens nicht mehr anfragend, aber erzählend zu thun." (Ch. H. A. König Friedrich Wilhelms IV. Korrespondenz mit Ancillon).

lesen, daß das von einigen Geistern angesteckte Feuer sich weiter und weiter ausdehnen und zuletzt auch die zum Löschen Herbeieilenden mit verzehren werde; Friedrich Wilhelm III. zweifelte nicht mehr, daß Metternich Recht hatte mit seiner Mahnung: „Daß Hilfe im Innersten Ihres Innern nöthig ist, daß manches Übel so hoch erwachsen ist, daß Kraft dazu gehört, um es ausgiebig zu bekämpfen, ist leider nur zu sicher“ [1]).

Hätte nun Hardenberg den König nicht eines Besseren belehren und von seiner törichten Revolutionsfurcht befreien können und sollen? Muß nicht dem Staatskanzler, daß er es nicht tat, als eine schwere Unterlassungssünde angerechnet werden? Ich vermag ein solches Urteil nicht mit zu unterschreiben, auch wenn ich es durch neue Forschungen für erwiesen halte, daß das Kraftmeiertum der Deutschtümler und Gleichheitsfanatiker vor hundert Jahren noch keine republikanische Partei erzeugte und nur sehr wenige damals für einen Radikalismus der Tat zu haben gewesen wären; 1817 wußte man das noch nicht und konnte wohl eine solche Entwicklung für möglich, ja für wahrscheinlich halten. Selbst ein so unverwüstlicher Optimist wie der Freiherr vom Stein sah in jener Zeit nicht ohne Sorge in die Zukunft; werde jetzt, so schrieb er am 8. Dezember 1817 an den Grafen Nesselrode [2]), den gerechten Forderungen nach Herstellung der verfassungsmäßigen repräsentativen Formen nicht Genüge getan, so gehe man mit großen Schritten der Anarchie entgegen; ein einleuchtender Beweis dafür sei die in Süddeutschland umlaufende Bittschrift an den Frankfurter Bundestag, die verlange, daß das Volk vertragsweise zur Vollziehung des Artikels 13 der Bundesakte hervorgezogen werde; diese Pest von Volksaufrührern, von schlauen Advokaten und fantastischen Gelehrten schicke sich schon an, den Anhängern einer weisen Umänderung der alten Einrichtungen den Hals abzuschneiden. Was man in der Weimarer Presse und der Bremer Zeitung las, was man von Burschenschaften und Turnern hörte, konnte oft genug ähnlich gedeutet werden; daß der „Gladiator aus der Hasenheide“, wie Prinz Wilhelm der Ältere von Preußen Friedrich Ludwig Jahn seit 1813 zu nennen pflegte [3]), in den öffentlichen Vorlesungen über das Deutschtum, die er 1817 in Berlin hielt, und auch sonst mit

---

1) Wien 18. April 1818 (Ch. H. A. Briefe Metternichs an Wittgenstein, Vol. I. 1812—1832.)

2) G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Frh. v. Stein 5. Bd. S. 164. Ähnlich an den Kammerpräsidenten v. Vövel am 18. Dezember 1817 S. 166.

3) Siehe den Brief des Prinzen Wilhelm an seine Gattin vom 24. Februar 1813 im 19. Bande des Hohenzollernjahrbuchs 1915 S. 224.

den Regierungen nicht gerade glimpflich umging, wird niemand leugnen, und daß die Lieder, die am 13. November bei der Reformationsfeier der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache gesungen wurden, und die Trinksprüche, die ihnen folgten, manchen Hörer auf harte Proben stellten, daß die ganze Versammlung etwas Herausforderndes, Kriegerisches hatte, das erschrecken konnte, hat sogar Varnhagen von Ense zugegeben [1]); das Warnungsbüchlein von Heinrich Steffens, „die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden", das den Breslauer Turnstreit eröffnete, war trotz gewiß zu weitgehender Splitterrichterei keine überflüssige Fanfare. Mag es auch Friedrich Wilhelm III. ebensowenig wie andere Kampfschriften gegen die politischen Auswüchse in Preußen und Deutschland gelesen haben, — jedenfalls war sein Argwohn besonders gegen die Jugend schon am Ende des Jahres 1817 aufs höchste gestiegen und vorläufig unausrottbar; deutlich zeigt das vor allem seine Kabinettsorder an den Kultusminister Altenstein vom 27. Dezember [2]). Durch die Feier auf der Wartburg, hieß es darin, habe sich ein unter den Studenten der meisten deutschen Universitäten herrschender Geist kund getan, der unmöglich mit Gleichgültigkeit oder blos als Äußerung jugendlicher Unbesonnenheit angesehen werden könne. „Es sind Reden gehalten, die nicht undeutlich zum Aufstande auffordern, sofern die gefaßten Hoffnungen von Freiheit und Unabhängigkeit nicht in Erfüllung gehen; es sind Schriften verbrannt, die diesem Geiste der Zügellosigkeit widersprechen, und es ist eine Verbindung geschlossen, die auf Ausführung der in den Reden vorgetragenen Grundsätze ausgeht. Eine Verbindung derselben Tendenz, Teutonia genannt, hat zeither schon in Halle und auf andern Universitäten ihr Unwesen getrieben, und wie die Reden auf der Wartburg gewirkt haben, ersehen Sie aus dem Aufsatz, den der Studiosus von Wangenheim nach seiner Vernehmung eingereicht hat. Diesem höchst verderblichen und höchst strafbaren auf deutschen Universitäten seßhaft gewordenen Geiste der unerfahrenen Jugend aufs Kräftigste zu steuern, ist eine angelegentliche Pflicht der Regierungen und Ihres Amtes. . . Das Turnwesen, dessen Zweck nur die Ausbildung des Körpers sein sollte, artet ebenfalls zu einem Vehikel aus, auf den Geist der Jugend nachtheilig zu wirken, und es muß daher Ihre Aufmerksamkeit auch hierauf gerichtet sein".

War ein Fürst, dem die heranwachsende Generation von einem so

---

1) Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, 9. Band S. 195.

2) B. St. A. R. 92. Altensteins Nachlaß Nr. 9a. Hardenberg war schon am 9. Dezember nach dem Rhein abgereist.

gefährlichen Gift schon so stark infiziert schien, von seinem Argwohn in Kürze zu befreien? Durch eine harmlose Ausdeutung der Tatsachen doch wohl schwerlich, und insbesondere konnte es Hardenberg nicht, der bei Friedrich Wilhelm III. schon längere Zeit in dem Verdacht stand, allzu vertrauensselig zu sein; denn gewiß hatte Wittgenstein auch seinem königlichen Herrn gegenüber geäußert, was er am 6. Februar 1818 an Metternich schrieb[1]), „daß der Staatskanzler in Beziehung auf eine gewisse Tendenz viel zu nachsichtig ist und gegen solche gefährliche Persohnen zu Zeiten selbst eine Art von Vorliebe gezeigt hat, deren nachtheilige Folgen nicht leicht bald wieder gut zu machen sind und daher eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit erfordern. Wenn es die Gemüthlichkeit unseres gemeinschaftlichen Freundes erlaubte, die gefährliche Tendenz dieser Menschen und ihr Gewerbe ganz zu durchschauen, so würde er von der großen Wahrheit Ihrer Ansichten gewiß vollkommen durchdrungen sein; er glaubt aber, daß alle Menschen ebenso rechtlich denken müssen wie er." In demselben Briefe bemerkte Wittgenstein etwas später: „Die bei uns stattgefundene Begünstigung gewisser exaltierter Ideen und Ansichten ist dem Charakter S. M. des Königs im Höchsten zuwider, und wenn hier und da in einzelnen Fällen denen Anträgen des Fürsten Hardenberg nachgegeben worden ist, so hat dieses allein aus persönlichen Rücksichten gegen diesen sonst so verdienten Staatsmann stattgefunden". — Die einzige Möglichkeit einer Umstimmung Friedrich Wilhelms III. war also, wenn der Staatskanzler nicht alle Reaktionäre aus der Umgebung des Königs entfernen wollte, und diese ließen sich nicht entfernen: auf des Monarchen Gedanken eingehen und durch energische Beseitigung der Auswüchse ihm den Glauben an den guten Kern seines Volkes wieder stärken; vor allem Hardenberg durfte, wenn er das Vertrauen seines Herrn behalten, sein Lebenswerk vollenden und Preußen durch Einführung von Provinzial- und Reichsständen „auf den höchsten Punkt bringen" wollte,

1) Ch. H. A. Briefe Metternichs an Wittgenstein Vol. I. 1812—1832. Am 28. Januar hatte Metternich über Hardenberg an den österreichischen Gesandten in Berlin geschrieben: Je connois ce Ministre depuis nombre d'années; nul ne rend plus de justice que moi à ses nombreux mérites, mais il n'a malheureusement pas celui de savoir se mettre audessus des petites attaques. Je vous prie, Mr. le Comte, de dire à Mr. le Prince de Wittgenstein, que je compte entièrement sur lui, que je le supplie de mettre à profit les justes appréhensions que nourrit le Roi, son éloignement pour tous les principes qui minent aujourd'hui son trône en même tems que tous les autres; erst dann werde man auch unsern gemeinsamen Freund (Hardenberg) dahin bringen, à faire plus encore (W. St. A. Preußen 113).

nicht die geringste Nachsicht üben gegen allzu heißblütige Patrioten, zu denen er im Sommer 1815 selbst noch enge Beziehungen unterhalten hatte — Beziehungen, die ihm, wenn sie bekannt wurden und inzwischen nicht gänzlich abgebrochen waren, jetzt noch gefährlich werden konnten.

Ob mehr der Wunsch, am Ruder zu bleiben, oder mehr der Gedanke an Preußens glückliche Zukunft Hardenbergs Entschließung bestimmte, muß dahin gestellt bleiben; nicht zu bezweifeln ist dagegen, daß er, wie Wittgenstein befriedigt konstatierte, anfangs 1818 immer energischer von den Schwarmgeistern abrückte; „jetzt schon bemerke ich", schrieb der Minister am 6. Februar an Metternich, „daß Ihre freundschaftlichen Eröffnungen sehr wohlthätig auf ihn gewirkt haben, indem er mir seit kurzem über gewisse Gegenstände und Personen in einer Art geschrieben hat, die mich zu dieser Überzeugung berechtigen. Werden Sie nicht müde, ihm fortdauernd in diesem Sinne zu schreiben! Sie erwerben sich dadurch für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe ein großes Verdienst, und mir erzeigen Sie dadurch in meinem Wirkungskreis und in meinen Verhältnissen eine wahre Wohlthat". Sollte wirklich nur Metternichs Einfluß den für Wittgenstein so erfreulichen Wandel herbeigeführt haben? Schon nach dem bisher Gesagten ist das schwer zu glauben; der Brief Hardenbergs an den österreichischen Kanzler vom 6. Dezember 1817, den der Geh. Legationsrat von Jordan, wegen verschiedener am Bundestage zu behandelnder Angelegenheiten nach Wien geschickt, mitnehmen mußte, macht es vollends unwahrscheinlich [1]). Die glücklichste Eintracht, schrieb Hardenberg, habe bisher zwischen der österreichischen und preußischen Politik bestanden; sie werde auch niemals gestört werden; über die Mittel, sie zu erhalten, werde man sich noch vor der neuen Zusammenkunft der Herrscher verständigen. Mais il s'agit maintenant de s'arranger sur ce que nous devons faire pour réprimer la tendance révolutionnaire, qui s'empare de plus en plus des esprits, et le Jacobinisme, qui relève presque partout la tête. Je m'abstiens d'entrer dans aucun détail, mais Vous penserez sans doute avec moi qu'il n'y a pas un instant à perdre et qu'il faut prendre des mesures bien calculées, sages et fermes pour prévenir le mal, qui nous menace, et que l'accord le plus parfait entre nos deux cours est encore le seul moyen de porter la diète de Francfort à concourir à ces mesures et les Princes allemands à donner les directions nécessaires à leurs pléuipotentiaires. Une loi commune à toute l'Allemagne est absolument

1) B. St. A. R V Nr. 51 Bundestag. Jordans Sendung nach Wien 1817/8.

indispensable pour mettre des bornes à la licence effrénée de nos gazettiers et journalistes protégés par les petits souverains et la ville de Bremen. . . . Il faut soutenir le système, qui Vous doit son origine, celui de cette puissance intermédiaire européenne, reposant sur l'union la plus intime entre l'Autriche et la Prusse et sur leur influence décisive en Allemagne, toujours prête à contenir leurs puissants voisins et à repousser en cas de besoin leurs attaques. Il faut qu'ou bien la diète devienne un moyen efficace de nous conserver ce système et de le fortifier ou bien elle deviendra celui de sa destruction. Écoutez, je Vous prie, Mr. Jordan! Resserrons les liens, qui nous unissent, pour le maintien du bon ordre, de la tranquillité et des bienfaits de la paix!

Die Sorgen, die den preußischen Polizeiminister noch im Februar 1818 bedrückten, sind also ganz überflüssig gewesen; Hardenberg war jetzt eher der Treibende als der Getriebene; er z. B., nicht Metternich, empfahl zuerst, Zeitungen und Flugschriften durch ein Bundesgesetz einer strengen Zensur zu unterwerfen, und schlug vor, den Entwurf zur Aufstellung solcher allgemeinen in Frankfurt zu befürwortenden Grundsätze über die Preßfreiheit dem in kaiserlichen Diensten stehenden Hofrat Friedrich von Gentz zu übertragen. Es war kein despotischer Bürokratismus, keine unsinnige Freude an der Unterdrückung der öffentlichen Meinung, die ihn darauf brachte; Jordan erklärte in einer auf Metternichs Wunsch rasch hingeworfenen Denkschrift ausdrücklich, man gehe nicht damit um, eine dem Geiste der Zeit vollkommen entsprechende vernünftige Preßfreiheit beschränken zu wollen, die wissenschaftliche Forschung solle in keiner Weise beeinträchtigt werden; was Hardenberg dem Könige am 12. November 1808 in Braunsberg geraten hatte, war auch jetzt noch der Grundsatz seiner Politik: die Teilnahme der Nation an den Angelegenheiten des Staates mit größter Vorsicht zu leiten; „genaue Aufsicht auf Maßregeln einzelner Männer und auf Verbindungen, die mit den reinsten Zwecken dennoch großes unwiederbringliches Unglück herbeiführen könnten, ist höchst notwendig[1])". Unwiederbringliches Unglück, meinte Hardenberg damals, könne geschehen, wenn der Haß des Volkes gegen Napoleon sich vorzeitig revolutionär entlade, jetzt 1817/18, wenn „der Idee von Deutschheit, die in den Schwindelköpfen der Zeit liegt", noch mehr Nahrung zugeführt werde[2]);

1) Paul Hassel, Geschichte der preußischen Politik 1807—1815. 1. Teil S. 571.

2) Hardenberg an Friedrich Wilhelm III. 23. Februar 1817 (H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 2. Bd. 3. Aufl. S. 155).

denn sie untergrabe das gute Einvernehmen von Preußen und Österreich, die Bürgschaft des Friedens von Europa; das letzte Ziel der Berliner Politik müsse bleiben, wie es in dem Briefe des Staatskanzlers an Metternich hieß, un concert parfait avec l'Autriche. Daß dieses in der Tat wünschenswert war, daß Preußen eine ganze Reihe von Jahren brauchte, um die Wunden ausheilen zu lassen, die ihm die schweren Kriege geschlagen hatten, wer wollte das bestreiten? Es bedurfte der Ruhe, es konnte nicht an baldige neue Kämpfe denken, es mußte sich in die Vorherrschaft in Deutschland mit Österreich vorläufig teilen und zusammen mit den übrigen Mitgliedern der heiligen Allianz unruhige Nachbarn im Zaume halten und jeden Brand schon im Keime zu ersticken versuchen. Ob diese Eintracht der beiden deutschen Vormächte und Rußlands, das ja von einem vorläufig sich noch liberal gebärdenden Zaren regiert wurde, unverzüglich in die Brüche gehen mußte, wenn die Propaganda des nationalen und des konstitutionellen Gedankens ungehemmt sich weiter ausdehnen konnte, ist eine Frage, die vielleicht nicht so unbedingt bejaht werden darf, wie Hardenberg sie bejahte: die Gefahr, daß die Harmonie dann gestört wurde, daß erst recht wenn die Leidenschaft der deutschen Patrioten auch in preußischen Parlamenten zum Wort kommen konnte, der Hohenzollernstaat schließlich in eine habsburgfeindliche Bahn gedrängt wurde, bestand zweifellos, und auch diese Aussicht mag es Hardenberg erleichtert haben, sich mit der von Friedrich Wilhelm III. gewünschten Verzögerung der Einberufung von Provinzial- und Reichsständen geduldig abzufinden, bis die Maßnahmen der Regierung zum Zwecke der Gesundung der öffentlichen Meinung von Erfolg gekrönt worden seien.

Hardenbergs Lavieren war die für Preußen damals angemessenste, für seine nächste Zukunft beste Politik; weitsichtig genug, um zu begreifen, daß sich auf die Dauer die nationale Einheitsbewegung auch in Preußen nicht werde niederhalten lassen, ist er freilich wohl nicht gewesen. Und deshalb scheint er auch eine große Gefahr, die sich aus dem von ihm so warm befürworteten unauflöslichen Anschluß an den Wiener Hof ergab, nicht klar genug erkannt zu haben: daß das Vertrauen seines allerhöchsten Herrn zum Wiener Hofe größer wurde, als es Hardenberg lieb sein konnte, daß Friedrich Wilhelm III. sein Auge mit der Zeit mehr auf die den beiden Herrschern gemeinsamen als auf die voneinander abweichenden staatlichen Interessen einstellen lernte, daß er Preußens Entwicklung in Bahnen zu lenken suchte, die nicht ihm, sondern Österreich größeren Vorteil brachten; eine solche Differenz der Interessen und Möglichkeit ungünstiger Beeinflussung des Königs be-

stand eben gerade in der Verfassungsfrage. Preußen, ein aus alten und neuen Splittern zusammengesetzter Staat, durfte, um den östlich und westlich der Elbe gleich starken Partikularismus innerlich ganz zu überwinden und ein wirklicher Einheitsstaat zu werden, sich nicht auf Provinziallandtage beschränken; nur wenn es auch einen Reichstag erhielt, konnte sich ein die Preußen, Schlesier, Pommern, Märker, Westfalen und Rheinländer umfassendes Preußentum als eine starke geistige politische Macht entwickeln; dessen ist sich auch Hardenberg stets bewußt und darum bis zu seinem Tode ein nicht ermüdender Fürsprecher einer Nationalrepräsentation geblieben. Die habsburgische Monarchie dagegen war ein Konglomerat von Völkern, die sich innerlich immer fremd bleiben mußten, die lediglich durch die Person des gemeinsamen Herrschers zusammengehalten wurden und, wie Metternich immer wieder betonte [1]), nur durch einen souveränen Monarchen zusammengehalten werden konnten; Volkssouveränität in Österreich würde gleichbedeutend sein mit Souveränität der Völker und mit Auflösung des Reiches; Provinziallandtage seien hier das einzig Wahre und als zentrale Repräsentation höchstens eine kleine konsultative Körperschaft, zusammengesetzt aus Delegierten der Provinziallandtage, zuläßig. Konnten, ja mußten nicht, um die österreichisch-ungarischen Untertanen vor der Einschleppung des Volkssouveränitätswahns von dem großen Nachbarlande her nach Möglichkeit zu schützen, Metternich und seine Genossen da auf den Gedanken kommen, den Plan der Einführung von Reichsständen in Preußen gleichfalls zu hintertreiben? War das nicht ein Leichtes, zumal als — das glaubte der inzwischen leider gefallene Fritz Meusel zeigen zu können — die Auffassung von der Schädlichkeit eines allgemeinen Landtages in den Kreisen der Altpreußen 1817 bereits ein Parteidogma zu werden begann? Lag es da für Metternich nicht nahe, mit Männern am Berliner Hofe, die gleichfalls davon überzeugt waren, gemeinsame Sache zu machen, und die jetzt wohl noch akuten Antipathien Friedrich Wilhelms III. gegen Reichsstände mit ihrer Hülfe in chronische, prinzipielle zu verwandeln? Es lag nahe, und Metternichs Briefwechsel mit Wittgenstein war dem preußischen Staatskanzler doch wohl kein Geheimnis; er mußte daher wenigstens ahnen, daß preußische Partei- mit österreichischen Staatsinteressen sich vereinigten, um sein Projekt, den Provinzialständen in

1) Siehe die Zusammenstellung in dem Aufsatz von Alfred Stern L'idée d'une représentation centrale de l'Autriche conçue par le Prince de Metternich in der Revue critique, 31. Band. S. 324/25.

nicht zu ferner Zeit Reichsstände folgen zu lassen, dem Könige zu verleiden; er hätte dem nicht unbesorgt und passiv zusehen dürfen, sondern in Wien und Berlin gleich energisch erklären sollen, daß nicht alles, was der habsburgischen Monarchie dienlich sein möge, auch für den Hohenzollernstaat gut sein brauche, daß Preußens Ständewesen unter allen Umständen in einer Nationalrepräsentation gipfeln müsse. Der Passus in Hardenbergs Brief an Friedrich Wilhelm III. vom 10. März 1818, zunächst gelte es die einzelnen Provinzialverfassungen herzustellen, aus denen sich endlich die allgemeine Landtagsverfassung bilden werde, war, da Hardenberg das Wort „müssen" in dem Konzept schließlich noch strich[1]), doch nur ein sehr mattes Eintreten für seinen Plan; in der Instruktion, die Jordan nach Wien mitnahm, hieß es in betreff der kommenden Aussprache über den 13. Artikel der Bundesakte in Frankfurt am Main, der Bund solle geduldig den hoffentlich nicht mehr fernen Zeitpunkt abwarten, wo die Organisation in den größeren Staaten zur Vollendung gediehen und wo man auch dort mit den vorbereitenden Erwägungen und Maßregeln in Hinsicht der einzuführenden landständischen Verfassung zum Ziele gekommen sein werde[2]); in einer Unterredung mit Metternich über diese Frage glaubte Jordan Hardenbergs Meinung sogar mit den Worten wiedergeben zu können, die erste Sorge des Staatskanzlers werde sein, die Provinzialstände zu restaurieren und zu organisieren und dann zu warten, welche Wirkungen und Resultate sich daraus ergäben, ehe er weiter vorwärtsschreite[3]). Gegenüber dem eigenen Monarchen, der hinter den konstitutionellen Wünschen vorläufig noch demokratische Souveränitätsgelüste witterte, der deshalb nicht gedrängt werden, sondern das Tempo der Verfassungsarbeiten selbst bestimmen wollte, läßt sich Hardenbergs Vorsicht allenfalls begreifen und vielleicht auch rechtfertigen; gegenüber dem Leiter eines fremden, zwar befreundeten, aber doch immerhin mit den preußischen Interessen nicht völlig übereinstimmenden Staates dagegen waren solche lauen Erklärungen nicht am

---

1) Siehe Forschungen 29. Band. S. 363.

2) Siehe die von Alfred Stern veröffentlichte Instruktion in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 12. Band. S. 342—344.

3) Jordan an Hardenberg Vienne ce 28. 12. 1817: Je lui (dem Fürsten Metternich) en ai rendu un compte exacte d'après mes instructions, en lui donnant l'assurance que Votre premier soin, Mon Prince, serait de restaurer et d'organiser les états provinciaux et d'attendre, quels en seront les effets et les résultats, avant d'aller plus loin (B. St. A. Rep. 92. Hardenberg K 47. Schriftwechsel mit Jordan 1817—1821. Rep. V. Nr. 51. Bundestag Jordans Sendung nach Wien 1817/18).

Platze; sie konnten dort keinen Respekt einflößen, sondern in Metternich nur den Willen stärken, den gefährlichen Nachbar zu einer Kursänderung zu bewegen, ins eigene Fahrwasser herüberzulocken und, wenn möglich, schließlich ganz ins Schlepptau zu nehmen. Wenn Hardenberg diese Möglichkeit nicht voraussah oder die von Wien her drohenden Einwirkungen nicht zu hoch bewerten wollte, so geschah es wohl in erster Linie im Vertrauen auf den andern mächtigen Alliierten Preußens, auf Rußland; Zar Alexander sympathisierte ja noch immer aufs stärkste mit dem Konstitutionalismus, und Friedrich Wilhelm III. gab noch immer sehr viel auf diesen treuen in guten und schlimmen Tagen bewährten Freund; er stand nach wie vor in persönlichem Briefwechsel mit ihm und hatte vor der Vermählung seiner Tochter mit dem Bruder und künftigen Nachfolger des Zaren den Entschluß gefaßt, demnächst selbst nach Rußland zu reisen und das gute Einvernehmen mit Alexander I. durch mündlichen Gedankenaustausch noch zu stärken[1]. Der Zar hatte den Polen am 27. November 1815 eine Verfassung verliehen; im März 1818 sollte der erste polnische Reichstag in Warschau eröffnet werden, und Alexander stellte dazu sein persönliches Erscheinen in Aussicht; in der schwungvollen Thronrede, die er am 15./27. dieses Monats im Warschauer Schlosse hielt, erklärte er, die liberalen Institutionen seien stets der Gegenstand seiner Fürsorge gewesen, und er hoffe ihren heilsamen Einfluß mit Gottes Hülfe auf alle Lande auszudehnen, die ihm die Vorsehung anvertraut habe, und forderte die Polen auf, ihren Zeitgenossen zu beweisen, daß liberale Institutionen, deren geheiligte Grundsätze man mit den zersetzenden Lehren zu verwechseln vorgebe, die die gesellschaftliche Ordnung mit einer entsetzlichen Katastrophe bedrohen, kein gefährlicher Traum seien, daß im Gegenteil solche Institutionen, wenn sie aufrichtigen Sinnes erfüllt werden und in reiner Absicht darauf gerichtet sind, ein konservatives, der Menschheit nützliches Ziel zu erreichen, sich mit der Ordnung sehr wohl vereinbaren lassen und, wenn alle zusammen wirken, das wahre Glück der Völker herbeiführen[2]. Solange der Zar

1) Die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus fand im Juli 1817 in Petersburg statt. In einem Briefe vom 14./26. Dezember d. J. drückte der Zar seine Freude aus über die Absicht Friedrich Wilhelms III. seine Tochter und den russischen Hof zu besuchen. (P. Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. S. 293). In den Instruktionen für General von Schöler war von dem Plan einer solchen Reise schon Anfangs 1817 die Rede: am 10. April 1817 schrieb Ancillon, der König werde erst im nächsten Jahre kommen.

2) Comte d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes

sich zu solchen Grundsätzen bekannte, solange das Band, das ihn und das preußische Königshaus umschlang, ein so festes war wie in den Jahren 1817 und 1818, ließ sich wohl erwarten und erhoffen, daß auch Friedrich Wilhelm III. sein Ohr dem Zeitgeist nicht völlig verschließen, sondern die ohne Gefahr für den Fortbestand einer starken Monarchie in Preußen realisierbaren Forderungen der öffentlichen Meinung erfüllen und dem österreichischen Kanzler nicht ganz ins Garn gehen werde; der Beginn parlamentarischer Debatten in Russisch-Polen mußte zum mindesten auf baldige Einführung eines Provinziallandtages in der Provinz Posen hindrängen; hielt ferner Alexander I., wie vorläufig angenommen werden durfte, an dem Plane, ganz Rußland eine Konstitution zu verleihen, fest, so mußte auch das auf Friedrich Wilhelm III. stimulierend einwirken, und Metternichs gegen eine Nationalrepräsentation in Preußen sich richtende Agitation konnte wohl durch das Vorbild und den persönlichen Einfluß des Zaren paralysiert und unschädlich gemacht werden.

Sachliche und persönliche Schwierigkeiten standen also der Einlösung des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 in reicher Fülle im Wege; unüberwindlich aber waren sie meines Erachtens bis zum Beginn des dritten Jahrzehnts nicht; der Nachen, der Hardenberg und seinen Konstitutionsplan trug, konnte wohl, wenn er mehr der russischen Strömung folgte, durch die österreichische nicht erfaßt, überwältigt und auf den Strand gesetzt wurde, bis 1820 an allen Klippen vorbei zum bergenden Hafen gesteuert werden. Einige Jahre geduldete sich die öffentliche Meinung in Preußen sicherlich noch, zumal wenn sie sah, daß Schritte getan wurden, um den immer wieder hinausgeschobenen Bau endlich in Angriff zu nehmen; eine rapide Zunahme des politischen Radikalismus war von den scharfen Maßnahmen gegen die Presse, die Burschen- und Turnerschaft nicht zu befürchten; sie ließen sich auch nicht umgehen, wenn Hardenberg sein Verfassungsprojekt von russischer Seite her unterstützt oder wenigstens nicht gehemmt sehen wollte. Noch im Dezember 1816 hatte der Zar in einem Gespräch mit dem General von Schöler zugegeben, er sei eine Zeitlang besorgt gewesen, daß einige unruhige Köpfe in Preußen Unheil stiften könnten, und sei erst durch den Erfolg des energischen Eingreifens der Regierung beruhigt worden; in seiner Warschauer Thronrede im März 1818 betonte er aufs schärfste, daß man ihn zwar als einen Protektor des gesunden

---

diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862. S. 736. Theodor Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. 1. Band. S. 138.

Liberalismus, aber auch als einen unversöhnlichen Feind aller den Staat und die Gesellschaft untergrabenden Lehren zu betrachten habe; Hardenberg mußte dem Rechnung tragen, mußte die Wahrscheinlichkeit in Betracht ziehen, daß das Geschrei der deutschen Freiheitsschwärmer auch in Petersburg unliebsames Aufsehen erregen werde, mußte allem, was der Idee der Volkssouveränität Bahn brechen zu wollen schien, dem Zaren zuliebe ebenso kräftig zu Leibe gehen wie mit Rücksicht auf Metternich und den preußischen König. Seine Vertrauensseligkeit und seine Nachgiebigkeit dem Wiener Hofe gegenüber mag unter dem Einfluß eines allzuweitgehenden Glaubens an die Harmonie der preußischen und österreichischen Interessen bisweilen größer gewesen sein als sie hätte sein dürfen; die einzige oder auch nur die vornehmste Ursache, daß das Verfassungswerk in Preußen stockte, war sie doch nicht, und altersschwache Ratlosigkeit sollte man dem Staatskanzler nicht vorwerfen [1]); er verlor den Mut nicht, aus den schwierigen Verhältnissen, die ihn einengten, den Ausweg zu finden, und hielt fest an der Hoffnung, den Gegnern schließlich doch noch ein Schnippchen zu schlagen und die am 22. Mai 1815 auf die Schultern genommene Last unter Dach

1) Heinrich von Treitschke tat das (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 2. Band, Seite 555 und öfter), obwohl er Hardenbergs Taktik erkannte. Ernst Müsebeck sieht zwar das Dilemma, in dem der Staatskanzler sich befand: „Hier der nie erlahmende Wille, das Verfassungswerk zustande zu bringen, und dort die Abneigung des Monarchen dagegen, solange ihm Ausbrüche radikaler Gesinnung Anlaß zum Mißtrauen boten“ (Hist. Zeitschrift 105. Band, Seite 560) aber das eigentlich Tadelnswerte bleibt dem Biographen Arndts doch „die scheinbar willenlose Hingabe“ an das Metternichsche System, und so verstärkt sich ihm noch das ungünstige Urteil, das Treitschke über Hardenbergs Stellung fällt (a. a. O. Seite 526 Anm. 1). Gerechter urteilte meines Erachtens Gneisenau, der am 14. Januar 1820 an Gibson schrieb: „Ich halte mich in der Mitte zwischen jakobinischem Gesindel und zwischen den heftigen Verfolgern. Ich hasse beide gleich sehr. Läßt man einer dieser beiden Partheien freien Spielraum, so führen sie sicherlich den Staat in das Verderben. Das Unseligste dabei ist, daß man die Tage des Königs, der ohnedies ein meist freudenloses Leben führt, durch solche Vorspiegelungen von Verschwörungen und nahem Aufruhr vermuthlich verbittert. Dem Fürsten von Hardenberg müssen Sie hiervon keine Schuld beimessen. Er, der unter allen Diplomaten in Wien allein den 13. Artikel der Kongreßakte durchgesetzt hat und zwar mit vielem Widerspruch, hat seitdem viele Anfeindungen deswegen erfahren müssen, und bei den vielen seitdem stattgefundenen Angebereien hat er bei seiner Stellung der Nothwendigkeit sich nicht entziehen können, etwas davon zu glauben und desfalls Untersuchungen zu verhängen. Mehr oder minder Strafbare sind wohl auch vorhanden, und es ist nur zu wünschen, daß man recht gründlich darin untersuche, um endlich zu einer klaren Anschauung zu gelangen“ (Pertz-Delbrück, Gneisenau V. Bd., S. 407).

und Fach zu bringen. „Wie traurig, wie höchst verderblich wäre es, wenn der König wirklich sich der Überzeugung hingeben könnte, daß alles schlecht gehen müsse — dann wäre ja alles verloren!“ Dieser Seufzer in seinem Briefe an Wittgenstein vom 28. Oktober 1818 kam dem Kanzler ohne Zweifel aus der Tiefe seines Herzens, und ohne Rückhalt deckte er dem Polizeiminister sein Programm auf in dem Satze: „Wollen Sie S. M. in dem Vorsatze bestärken, auf der einen Seite billige Wünsche Ihrer Unterthanen und des allgemeinen Zeitgeistes, eines Stromes, der sich nicht aufhalten läßt, zu enthüllen, auf der anderen desto fester, desto kräftiger und strenger sich allen Auswüchsen, allen Übertreibungen, sie kommen woher sie wollen, entgegenzusetzen, die unselige Überzeugung, daß alles schlecht gehen müsse, abzulegen und mit Ernst und Konsequenz als Monarch zu strafen, wo es noth thut, so handeln Sie ganz nach meinen Grundsätzen und eifrigsten Wünschen.“ Vor dem Richterstuhl des strengen Logikers war diese Politik wohl ein innerer Nonsens, „eine liberale Politik mit illiberalen Mitteln“ [1]) — in meinen Augen ist sie die einzige, die bei dem Charakter Friedrich Wilhelms III. allenfalls noch Erfolg versprechen konnte. Mag die kraftvoller zum Ziel strebende Energie Wilhelm von Humboldts und der tiefer aus ethischen Grundsätzen hervorquellende Idealismus des Freiherrn vom Stein uns sympathischer berühren als der leichter zu Kompromissen bereite Eklektizismus des Staatskanzlers — daß jene beiden oder Gneisenau mit ihrem stärkeren Feuer den König damals noch auf der Bahn zum Konstitutionalismus schneller vorwärts getrieben haben würden, das sollte doch niemand glauben — ein Monarch, der ausdrücklich befahl, ihn über jeden dorthinführenden Schritt auf dem laufenden zu erhalten, und der dem Sohne am 12. August 1818 schrieb [2]): „es ist heutzutage nöthiger wie je, den Dünkel der Universitäten nicht noch mehr zu befördern“, ließ sich von keinem Ratgeber zu Konzessionen an Untertanen drängen, die er zu einem nicht geringen Teil noch von revolutionärem Verlangen nach

1) Friedrich Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen 2. Band, S. 370.

2) Der aus Aachen abgeschickte Brief begann: „Nach der Berliner Zeitung bist Du zum Dr. u[triusque] juris bei der Breslauer Universität ernannt. Da dies indeß hier nicht gebräuchlich und die Universität sich solches herausgenommen, ohne vorher bei mir darum anzufragen, so fordere ich Dich auf, aus obigen Ursachen der Universität ihr Diplom zurückzuschicken und zwar noch vor Deiner Abreise. Es ist heutzutage ...“ (Ch. H. A. König Friedrich Wilhelm III. Korrespondenz).

Volkssouveränität erfüllt wähnte, und verzichtete nicht auf eine ihm von seinem Schwager, dem Zaren, Metternich und anderen empfohlene Politik der Niederhaltung der Demagogen.

„E. K. M. kann ich auf meine Pflicht versichern, daß der Geist der Einwohner der Rheinprovinzen im Allgemeinen sehr gut ist; sie sind lebhaft, gebildet, beweglich und wollen mit Zutrauen behandelt sein. Man höre sie, man spreche mit ihnen, diskutiere mit jedem nach seiner Art, dann wird man alles mit ihnen ausrichten. Handeln sie ja ordnungswidrig, so zeige man ihnen Ernst, nachdem es nötig ist, in Belehrung oder durch Strafe — nur daß er ihnen gerecht erscheine! Ich finde bei ihnen große Ähnlichkeit mit E. K. M. ehemaligen Unterthanen in Franken, die noch jetzt die Anhänglichkeit an Höchstdero Scepter laut äußern, wo sie nur Gelegenheit dazu haben, und deren Liebe und Zutrauen ich das Glück hatte unter den verwickeltsten Verhältnissen der preußischen Monarchie zu gewinnen. Fragen Höchstdieselben andere treue Diener am Rhein, den General Hake, den Minister Ingersleben, den Grafen Solms, sie haben dort länger beobachten können als ich, und wir stimmen alle in unserm Urteile ganz überein. Auf diese Kenntnis des Charakters der Rheinbewohner muß man das Benehmen mit ihnen zumal in den ersten Augenblicken gründen, wo wir so viele Opfer von ihnen fordern müssen und größere Bereitwilligkeit erlangen werden, wenn wir es nur recht anfangen, wo wir also das allergrößte Interesse haben uns ihrer Liebe zu versichern. Ich behalte mir vor, E. K. M. hierüber specielle Vorschläge zu machen."

So schrieb Hardenberg an Friedrich Wilhelm III. noch am 14. April 1818 aus Leipzig auf der Rückreise von Engers nach Berlin [1]). Sein Eintreten für die Rheinländer hatte keinen nennenswerten Erfolg. Der König war durch die Görressche Flugschrift, den offensichtlichen Vorläufer weiterer gegen die Regierung sich richtender Schritte, wie der Kabinettsrat Albrecht meinte, zu tief verstimmt worden. Einige Änderungen, die der Staatskanzler an den nach dem Rhein gehenden Noten empfahl, genehmigte er; dagegen wollte er von baldiger Einführung der Provinzialstände daselbst, von einem gleichsam ersten Experiment dort im Westen nun nichts mehr wissen. Hardenberg scheint seinen Plan deshalb noch nicht völlig aufgegeben, sondern nur zurückgestellt und etwas modifiziert zu haben; Ende Oktober 1818 machte er Wilhelm von Humboldt, der seit dem Frühjahre unablässig bat, aus London abberufen zu werden, wie dieser seiner Gattin am 4., 13. und 27. November berichtete [2]), auf Anregungen von Koreff hin den Vorschlag, dirigierender Minister der Rheinprovinzen in völliger Unabhängigkeit von den Ministerien zu werden; Humboldt lehnte aber

1) B. St.A. R. 92 Hardenbergs Nachlaß H 15½ Acta betr. die Koblenzer Adresse 1817/18.

2) Wilhelm und Karoline von Humboldt in ihren Briefen. Herausgegeben von Anna von Sydow. 6. Band S. 368, 378 und 392.

ab, und bei dem wenig freundlichen Empfang, den die Rheinländer ihrem Könige zur Zeit des Aachener Kongresses bereiteten, mußte Hardenberg auf den Plan, ihnen zuerst einen Provinziallandtag zu verschaffen, wohl endgültig verzichten.

Auch der günstige Einfluß, den der Staatskanzler von den persönlichen Begegnungen seines Herrn mit dem Zaren erhoffte, wollte sich 1818 noch nicht einstellen; weder in Petersburg noch in Aachen ist die preußische Verfassungsangelegenheit von russischer Seite her nennenswert gefördert worden; entweder hat Alexander I. mehr abgeraten, als zugeredet, oder sein ermunternder Zuspruch war so matt, daß es den Gegnern nicht schwer wurde, eine ihnen unerwünschte Wirkung zu verhindern. Der k. k. Gesandte in Petersburg glaubte schon im Sommer die Oberhand zu haben; er schrieb im August 1818 über den Zaren und die Russen: „sie stehen jetzt mit Preußen nicht gespannt, aber in einem erkalteten Verhältnisse, weil der König nach und nach von seiner früheren Vorliebe zurückkommt und General Schöler, der den Kaiser und die Bedeutung seiner hohlen Redensarten kennt, dahin wirkt, den König in diesen guten Gesinnungen zu bestärken; er hat ihm bei seiner Ankunft hier eine Darstellung von Rußlands politischer Tendenz überreicht, die sehr kräftig verfaßt gewesen sein und Eindruck auf den König gemacht haben soll[1]." Und über die Verfassungspläne des Zaren hieß es in dem österreichischen Memoire: „Was er in liberalem Sinne thut, wird sich nur soweit erstrecken, daß es die Macht der großen Vasallen, aber niemals seine Gewalt im mindesten beeinträchtiget. Es können Fälle eintreten, die ihn dazu bewegen, Rußland eine Konstitution zu geben, aber der Zweck derselben wird seine persönliche Eitelkeit sein und nichts weiter als leere Förmlichkeiten geben; eine wahrhafte konstitutionelle Verfassung aber wird Alexander seinem Reiche nie geben, wenn er nicht durch ein Wunder seinen Karakter, seine Natur mit allen Leidenschaften, Gewohnheiten und Fehlern verleugnet, die ihm eigen sind." Um seine Warschauer Landtagsrede vor der Beschuldigung zu verwahren, die ihr in Wien und Berlin zuteil wurde, habe er vielleicht nicht ohne nochmalige Reue

---

1) Diese „Auszüge aus einem Memoire für das kaiserlich-österreichische Kabinett bestimmt, geschrieben in den ersten Tagen des August 1818 zu St. Petersburg", waren in die Hände des preußischen Kronprinzen gelangt und von ihm durch Ancillon auch Lottum mitgeteilt worden; dieser sandte sie dem Kronprinzen am 24. September zurück (Ch. H. A. König Friedrich Wilhelms IV. Korrespondenz. Brief des Generals d. Inf. und Staatsministers Grafen von Lottum. 1816—1839. 1840).

zu dem Prinzen von Hessen gesagt: ce n'est qu'une comédie! comédie n'est pas le mot, vous sentez bien, mais enfin un apparat! „Polen für sich zu gewinnen, in Deutschland und überall, wo diese Ideen herrschend sind, selbe durch seinen scheinbaren Beitritt zu verstärken, sich allda die öffentliche Meinung zu erwerben und in allen Staaten, die diesfalls noch einer Entscheidung ihrer Souverains entgegensehen, das Volk gegen letztere mißtrauisch zu machen, dahin zielte seine konstitutionelle Rede in Warschau." Ob dies in der Tat ihr voller Zweck war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls machte der Zar einige Monate später in Aachen gemeinsame Sache mit den deutschen Fürsten gegen die Demagogen; er wird, als er Friedrich Wilhelm III. Stourdzas Denkschrift über die deutschen Universitäten bekanntgab, ihm schwerlich geraten haben, etwaigen Unwillen der öffentlichen Meinung über reaktionäre Maßnahmen durch konstitutionelle Zugeständnisse zu beschwichtigen. Und nun, zumal da der soeben zum Bonner Professor ernannte Ernst Moritz Arndt unklug genug war, in dem Mitte September erschienenen 4. Teil des „Geistes der Zeit" einen neuen Feuerbrand in die politisch interessierten Massen zu schleudern, hatte der schlaue Metternich mit seiner Ohrenbläserei leichtes Spiel; er konnte es nicht nur wagen, zwei dem Staatskanzler präsentierte Aufsätze über die Lage der preußischen Staaten und über Erziehungswesen, Turnwesen und Preßfreiheit mit Hilfe des durch Arndt schwer gereizten Polizeiministers zugleich dem Könige zukommen zu lassen, sondern durfte Friedrich Wilhelm III. durch Wittgenstein auch noch raten, auf dem halben Wege zu dem Ziele, das die erste Denkschrift über eine wünschenswerte künftige Verfassung Preußens angab, stehen zu bleiben, bei Provinzialständen[1]). „Wenn sich", schrieb Metternich am 14. November an Wittgenstein, „in meiner Ausarbeitung die Idee einer aus den (sieben) ständischen Körpern gezogenen Zentral-Deputation entwickelt findet, so ist dieses geschehen, weil sich eine ähnliche Idee bereits in der königlichen Erklärung, welche zu der Kenntnis des Publikums gelangt ist, ausgesprochen findet, und weil diese Modalität (eines kleinen 21 Deputierte zählenden Ausschusses der Provinzialstände) noch die einzige und letztmögliche ist. Außer ihr ist alles reine Revolution. Führt diese beschränktere Idee nicht auch zur Revolution? Diese Frage erwäge der König tief, bevor er sie entscheidet. Die Central-Repräsentation durch Volksdeputierte ist die Auflösung des preußischen Staates."

---

1) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. 3. Band, S. 171—181.

„Von Aachen", heißt es in einem triumphierenden, drei Vierteljahre jüngeren Berichte Metternichs an den Kaiser[1]), „wird sich vielleicht das Heil der preußischen Monarchie herschreiben." Nicht das Heil, sondern das Unheil der preußischen Monarchie in der nächsten Zeit schreibt sich von dort her: die unaufhaltsam wachsende innere Abhängigkeit des Königs von dem leitenden Staatsmanne Österreichs, die zunehmende Beschränkung Hardenbergs in der Freiheit seiner Entschließungen, die zuletzt am Berliner Hofe vollständig die Oberhand gewinnende Überzeugung: wähle die Gesamtheit der Untertanen direkt Abgeordnete zu einem allgemeinen Landtag, so werde auch dieser ein Träger des unseligen Gedankens der Volkssouveränität, und nur eine aus dem Filter der Provinzialstände hervorgegangene Zentralvertretung könne allenfalls von den die Gesundheit des Staates aufs schwerste schädigenden unreinen Elementen frei sein und bleiben. Seit dem Aachener Kongreß war dem Könige eine Volksvertretung, eine Nationalrepräsentation — Worte, die wohl dank den aufstachelnden Auslegungen seines mecklenburgischen Schwagers, Wittgensteins, Ancillons nnd anderer schon seit geraumer Zeit keinen guten Klang mehr für ihn hatten — vollends verleidet. Ob Friedrich Wilhelm III. auch Metternichs Behauptung einleuchtete: das sicherste Resultat des Unternehmens, Österreich und Preußen durch ein reines Repräsentativsystem zentralisieren zu wollen, würde ihr Zerfallen in einzelne Teile sein; unter den beiden Reichen wäre das österreichische, wenn nicht die Verschiedenheit unter den Völkern in Rücksicht von Sprache und Sitten zu bedeutend wäre, selbst noch mehr als das preußische zu einem reinen repräsentativen System geeignet? An die Unmöglichkeit, letzteres in seinem Staat ohne Gefahr für den Bestand der Monarchie durchzuführen, glaubte der König jetzt steif und fest, und Metternich, der ihn auf die bedenkliche Fassung seines Versprechens vom 22. Mai 1815 aufmerksam gemacht hatte, begann ihm als ein schärfer und weiter blickender Ratgeber zu erscheinen als sein eigener Kanzler, der immer noch für Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit plädierte.

Wie reagierte nun Hardenberg auf die Ratschläge seines österreichischen Kollegen? Unterwarf er sich einfach den Wünschen des Wiener Kabinetts, der Altpreußen und des Königs, oder ging er selbständig seinen eigenen Weg in der Verfassungsfrage?

Lesen wir den 6. Band des Briefwechsels von Wilhelm und Karoline von Humboldt, so erhalten wir von der Persönlichkeit des

---

1) Teplitz 1. August 1819. (Aus Metternichs Papieren. 3. Band, S. 263).

Staatskanzlers in den Jahren 1818 und 1819 ein außerordentlich ungünstiges Bild; ohne alle Grundsätze, allen Charakter und wahre Empfindung, physisch und moralisch dem Untergang nahe, immer bereit, einen elenden Mittelweg zu finden, und alle Verhältnisse wieder für auflösbar, jedes Unmögliche für möglich zu halten, den hilflosen Zustand fühlend, aber ohne Mut ihm abzuhelfen, abhängig von seiner Umgebung — „Koreff ist der, der jetzt alles vermag, der erste Palliazzo der preußischen Monarchie; er sprach, als ob er alles gründete, stiftete, verordnete und eigentlich der Minister wäre" — das ist ein rasch zusammengeraffter Blütenstrauß allgemeiner Humboldtscher Urteile aus jenen Jahren, und über die Verfassungsangelegenheit schrieb er am 17. November 1818: „Man behauptet, und die Sache scheint gewiß, daß der Staatskanzler zum 1. Januar mit einer von ihm selbst ausgearbeiteten Konstitution vortreten werde. Davor würde ich mehr Angst haben als vor zehn Jahren ohne Konstitution. Nach solcher Zögerung solche Eil, und dies geheime Ausarbeiten von einem Mann und in seinem Alter!" Nun gewiß: Kompromisse zu schließen und sich den Personen und den Verhältnissen anzupassen war immer Hardenbergs Sache gewesen, und namentlich seine Widerstandskraft gegen den König hatte durch das ungnädige Eingreifen des hohen Herrn im Frühjahr 1818 eine starke Einbuße erlitten; als er, durch zunehmende Altersbeschwerden, Taubheit und Kränklichkeit gezwungen, sich von einigen der ihm übertragenen Geschäfte entbinden zu lassen, dem auswärtigen Ministerium einen eigenen Chef zu geben empfahl, akzeptierte er ohne Widerspruch den Wittgenstein und Metternich besonders genehmen, aus dänischen Diensten erst herüberzuziehenden Grafen Bernstorff [1]; er willigte schließlich mit Rücksicht auf den Wunsch des Königs auch ein, daß Humboldt, den er am liebsten von neuem auf einen Gesandtschaftsposten oder wenigstens in die Provinz abgeschoben hätte [2], dem er in Berlin weder im Ministerium noch im Staatsrat gern

1) Am 24. November 1818 schrieb Wilhelm von Humboldt an Karoline: „Vorher in einigen Gesprächen sagte Koreff immer, es sei mir durch des Neuen (Bernstorffs) Ernennung ein ungeheures Unrecht geschehen, das man gut machen müsse; der, bei dem er ist (Hardenberg), sei aber (dies drückte er verdeckter aus) nicht schuld daran; er habe aber zum System immer die Schuld des Ersten (des Königs) auf sich zu nehmen; er sei ganz rein und treu in seiner Freundschaft gegen mich" (Briefwechsel 6. Band S. 389).

2) Humboldt an Karoline 1. Dezember 1818: „Als Mitglied des Ministeriums sollte ich ein paar Monate im Winter in Berlin sein, dort die allgemeinen Verwaltungspläne mit verabreden und dann das übrige Jahr ungestört für mich verwalten".

öfters begegnen wollte, weil er sehr wohl wußte, daß Humboldt dann der Mittelpunkt einer gegen ihn sich richtenden Opposition werden würde, im Januar 1819 auf Vorschlag des Generaladjutanten Job von Witzleben die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen, die ständischen und übrigen Kommunalsachen und noch einige andere bisher zum Ministerium des Innern gehörende Ressorts als ein besonderes Ministerium angeboten wurden[1]). Aber ein absoluter Verzicht lag darin nicht, und Hardenberg war noch nichts weniger als ein willenloser Schwächling; Humboldt wußte das selbst nur zu gut; schon 1814 hatte er es abgelehnt, unter diesem Staatskanzler abermals Minister zu werden, weil er eine zu unselbständige Stellung zu erhalten meinte[2]), und immer wieder betonte er auch 1819 vor und nach der Übernahme des ihm angebotenen Ministeriums, gegen Eingriffe des Staatskanzlers müsse er die nötige Sicherheit haben[3]). Trotz seiner körperlichen Gebrechlichkeit schwelte in Hardenbergs Seele ein mächtiges Feuer zäher Energie; der Wille, die Zügel der Regierung sich nicht entreißen zu lassen, war in ihm noch ungebrochen; speziell auf dem Gebiete, auf das er jetzt die ihm noch gebliebene Kraft konzentrierte, wünschte er allein oder in erster Linie sich das Verdienst um den preußischen Staat zu erwerben, etwas die Zeiten Überdauerndes zu schaffen, auf dem Verfassungsgebiete. „Hardenberg", so bemerkte Witzleben in einem Briefe vom 19. Februar „hat sich vorgesetzt, das große Werk einer Konstitution als den Schlußstein seines politischen Wirkens zu betrachten, er sah in Ihnen den Mann, der ihm den Ruhm streitig machen, die Frucht entreißen wollte"; aus eben diesem Grunde, meinte Humboldt am 19. März, wünsche der Kanzler seine Ankunft in Berlin noch nicht in nächster Zeit; er wolle erst das übernommene Geschäft selbst vollenden[4]). In der Tat scheint Hardenberg sich in den

1) Über den anfragenden Brief Witzlebens bemerkte Humboldt am 15. Januar 1819: „Der Brief ist wohl auf Veranlassung, wenigstens mit Vorwissen und Erlaubnis desjenigen geschrieben, bei dem der Schreibende unmittelbar in Geschäftstätigkeit ist" (des Königs) (Briefwechsel 6. Band S. 434).

2) Briefwechsel 6. Band S. 420.

3) Ebenda S. 349, 442, 449, 457 und öfter.

4) Ebenda S. 505 und 515/496/7. Hardenberg hatte Humboldt in einer Kabinettsorder vom 31. Januar ziemlich schroff kund getan: „Es ist in meinem Kabinettsschreiben vom 11. d. M. kein Wort davon, daß Sie das Organ des Staatsministeriums sein sollen, durch welches die Vorschläge zu der beabsichtigten ständischen Verfassung an mich gelangen sollen. Ich habe die Grundlagen derselben schon früher bestimmt, teils werde ich sie noch selbst bestimmen sowie die Art und Weise, wie sie vor der Festsetzung sorgfältig geprüft und erwogen werden soll" (Briefwechsel 6. Band, S. 466).

ersten Wochen des Jahres 1819 mit der Verfassung aufs intensivste befaßt zu haben; „ich arbeite jetzt an einer Konstitution", schrieb er Humboldt am 16. Januar, „deren Beschleunigung der König nun ernstlich will"; am 3. Mai konnte er dem Monarchen den fertigen Entwurf in der Form eines an ihn, den Kanzler, gerichteten kgl. Kabinettsbefehls endlich vorlegen [1]).

In dem Begleitschreiben sagte Hardenberg:

„E. K. M. schienen neulich zweifelhaft, ob es jetzt an der Zeit sei, über diesen höchst wichtigen Gegenstand etwas auszusprechen. Nach meinem wiederhohlten sehr sorgfältigen Nachdenken ist dieses unvermeidlich und der Zeitpunkt gerade vorhanden, einen öffentlichen Schritt zu thun und die bisherige täglich mit vermehrter Kraft schlimmer wirkende Ungewißheit nicht fortdauern zu lassen. Nur die Übelgesinnten würden Vorteil von einem Stillschweigen ziehen, welches dem Staat die größte Gefahr bringen könnte. Der Drang nach repräsentativen Verfassungen wird immer lauter und geht durch alle Stände. Dieses ist nicht dem, was man versprochen hat, zuzuschreiben, sondern dem wirklich allgemeinen Zeitgeist, hervorgebracht durch die Begebenheiten der letzten 50 Jahre. Was hätte man denn versprochen, was solchen in allen Ländern überhand genommenen Gesinnungen Aufkommen und Nahrung gegeben hätte? Ich kenne nur das Edikt vom 22. Mai 1815 in E. M. Staaten, was ich genau zu lesen ehrerbietigst bitte, den 13. Artikel der deutschen Bundesakte, welcher ganz kurz wörtlich folgendergestalt lautet: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden", und die allgemeine Zusage in den Besitzergreifungspatenten, die Verfassungen versprechen, welche früher fast überall bestanden, und übrigens freie Hände über die Art derselben lassen. Nicht diese Versprechungen also haben jenen Zeitgeist veranlaßt, welcher schon *vor ihnen* existierte, sondern große Weltbegebenheiten, die so vieles ganz anders gestalteten, als die amerikanische Revolution, die französische, die Kriege, die Verbreitung der Kenntnisse und neuer Ideen und Meinungen, die, gleichviel ob sie gut oder böse sind, einmal vorherrschen und denen zu wiederstreben und sich an das Alte halten zu wollen unmöglich ist. Die Geschichte zeigt eine beständige Folge von Veränderungen. Sitten, Meinungen, Ansichten bleiben nirgend dieselbigen. Was zu den Zeiten eines Albert Achilles passend war, würde später durchaus unpassend gewesen sein und selbst die Grundsätze Friedrich Wilhelms I. und eines Friedrichs des Großen würden unter den gegenwärtigen Umständen durchaus nicht anwendbar sein. Die Weisheit eines Regenten scheint mir darin zu bestehen, diese klug zu benutzen und mit Würde durch zweckmäßige Einrichtungen dem wahren Zeitgeist entgegenzukommen, ihn zum Glück seiner Unterthanen zu lenken, jede gewaltsame Umwälzung und vernichtende Unordnung mit sanftem und, wo es nötig ist, mit strengem und gerechtem Scepter zu verhüten."

Der Entwurf selbst ist bis auf den einleitenden Abschnitt dem Wortlaut nach bekannt; Alfred Stern hat ihn im Anhang des

---

1) B. St. A. R. 89 E XVI 2 Secreta aus den Jahren 1816—1821. Vol. II. Korrespondenz König Friedrich Wilhelms III. mit Hardenberg betr. Landstände und Verfassung 1817. 1819.

1. Bandes seiner Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871 unter Nr. IX mitgeteilt. Er nahm starke Rücksichten auf den König; im Eingang hieß es: „Es kommt wahrlich nicht darauf an, daß eine repräsentative Verfassung nur schnell zu Stande komme, um ebenso schnell wieder zusammenzufallen, um vielleicht der Anarchie und dann dem Despotismus Platz zu machen, wie so viele Beispiele gezeigt haben, sondern darauf, daß alles so geordnet werde, daß das Wohl des Einzelnen, sowie des Ganzen fest begründet werde und langen Bestand verspreche. Fest entschlossen, das Wohl des Mir anvertrauten Staates nicht unerfahrenen Händen, vielleicht stürmischen Deliberationen aufs Gerathewohl hinzugeben, soll die neue Ordnung erst vollendet, das Finanzwesen gehörig bestimmt, das Abgabensystem erst reguliert, ein sicherer Staatsschuldentilgungsplan festgesetzt seyn. Sind die Stände dann bestellt, finden sie in der Folge etwas Besseres und Zweckmäßigeres aus, so werde Ich ihre Vorschläge gern vernehmen und mit ihnen berathen lassen. Aber aufs Ungewisse kann Ich jene wichtigen Gegenstände nicht hinstellen. Die Staatsmaschine muß zuvor in einen regelmäßigen Gang kommen und ununterbrochen in demselben bleiben. Der Vorwurf von Verschwendung, der unnötigen Belastung der Unterthanen kann die Verwaltung nicht treffen. Die Nation kann sich also mit vollem Vertrauen diesem Gange überlassen." An den Bestimmungen des Edikts vom 22. Mai 1815 hielt Hardenberg fest: daß eine Repräsentation der ganzen Nation gebildet werden solle, daß zu diesem Zwecke die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten seien, daß aus den Provinzialständen die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden, in Berlin ihren Sitz haben und ihre Wirksamkeit sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken solle, die die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen, endlich daß eine Verfassungsurkunde nach diesen Grundsätzen auszuarbeiten sei; mit dieser Arbeit sollte die am 30. März 1817 eingesetzte Staatsratskommission betraut und ihr noch Bernstorff und Lottum zugesellt werden; wenn er es gutfinde, ließ sich Hardenberg das Recht zusprechen, dem Frankfurter Bundestag und dem Publikum, „damit dieses, besonders das inländische, nicht in Meinen Absichten irre werde," davon Kenntnis zu geben. Wie Metternich empfohlen hatte, sollte das Ergebnis eine ständische Verfassung Preußens sein; wenn Hardenberg dies ausdrücklich betonte und wenn er hinzufügte, die ständische Verfassung müsse sich auf die der Kommunen und der

Kreise gründen und deshalb möglichst bald eine zweckmäßige Kommunalordnung ausgearbeitet und die Vollendung der Instruktionen für die Landräte und übrigen Kreisbeamten beschleunigt werden, so war dies kein besonderes Zugeständnis an die Wiener Regierung, sondern an Klewitz, Ancillon, Wittgenstein und Genossen, denen Hardenberg es schon vor dem Aachener Kongreß gemacht hatte; auch die beiden Sätze: „wie die Provinzialstände abstimmen sollen, nach Ständen oder nach Köpfen, muß festgesetzt werden; ersteres scheint den Vorzug zu verdienen" braucht man nicht so zu deuten, als ob dem preußischen Staatskanzler bei ihrer Niederschrift die österreichischen Postulatlandtage als Vorbild vorgeschwebt hätten. Eher ließe sich annehmen, daß er Metternich eine Konzession machen wollte mit der Bestimmung: „von den Provinzialversammlungen (also nicht direkt vom Volke selbst) werden die Abgeordneten zum allgemeinen Landtage für die ganze Monarchie erwählt," aber gleich darauf erklärte er sich doch bereit, Metternichs freundlichen Rat zu verwerfen, mit den Worten: „ob dieses aus ihrer Mitte geschehen solle oder ob andere nicht zur Provinzialversammlung gehörende Personen dazu gewählt werden können, will ich der Erwägung der Kommission anheim stellen;" ein kleiner Ausschuß von 21 Deputierten der Provinzialstände, wie der österreichische Kanzler sich Preußens eventuelle ständische Zentralvertretung vorstellte, sollte der allgemeine Landtag nach Hardenbergs Plan unter keinen Umständen werden, sondern eine große aus zwei Kammern bestehende Repräsentation der ganzen Nation. Als Mitglieder der ersten Kammer dachte er sich die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, eine gewisse Zahl der von den provinziallandtagsfähigen Gutsbesitzern zu erwählenden und vom König zu bestätigenden Abgeordneten, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten evangelischer und katholischer Religion, Abgeordnete der Universitäten und hervorragende vom König zu Kammermitgliedern zu ernennende Persönlichkeiten; die zweite Kammer sollte aus den Abgeordneten sämtlicher einen eigenen Kreis bildenden Städte und aus den Deputierten, die von den Provinziallandtagen gewählt wurden, bestehen, auch das bürgerliche Element also auf jeden Fall hier eine kräftige Vertretung haben. Dieser allgemeine Landtag, in dem mithin die freien Eigentümer sämtlicher in Preußen vorhandenen Stände repräsentiert wurden, sollte dann nicht wie der Metternichsche Deputiertenausschuß blos in seltenen Fällen von der Krone einberufen werden, sondern Jahr für Jahr auf Geheiß des Königs in Berlin zusammentreten, um die jährlichen Übersichten der Verwaltung, in erster Linie der Finanzverwaltung entgegen zu nehmen

und über Entwürfe von Gesetzen, die in den Ministerien ausgearbeitet und vom Staatsrat begutachtet seien, zu beraten, besonders solcher Gesetze, die die persönlichen Rechte der Staatsbürger und ihr Eigentum angehen, sowie neuer Auflagen. Über die Kompetenzen der allgemeinen Landtagsversammlung sagte der Entwurf der Kabinettsorder: „Sind beide Kammern mit dem Gesetzentwurfe einverstanden oder genehmigen (sie) ihn mit Modificationen, so geht er an Mich zurück. Nur Meine Sanction kann einen Entwurf zum Gesetz erheben. Ich kann sie zu jeder Zeit ganz versagen, alsdann fällt das Gesetz weg, oder Änderungen zur neuen Erwägung vorstellen, alsdann findet diese statt. Verwerfen beide Kammern oder eine den Gesetzentwurf, so beruht das Gesetz ebenfalls, kann aber in der Sitzung des nächsten Jahrs wieder zum Vortrag kommen." In dem schon erwähnten Begleitschreiben bemerkte Hardenberg hierüber: „Den Umstand, ob E. K. M. den Ständen eine bloß berathende oder entscheidende Stimme zugestehen wollen, habe ich geglaubt stillschweigend übergehn zu müssen. Es scheint mir von keinem praktischen Nutzen, ihn auszusprechen. Der Monarch wird nicht leicht gegen ein Gutachten der Stände verfahren, wenngleich es bloß berathend wäre; findet Er den Fall so angethan, daß es durchaus geschehen muß, hat Er Muth und Kraft dagegen zu handeln, so wird es Ihm nicht an Mitteln fehlen, solches auch gegen eine nicht ausdrücklich für bloß berathend erklärte Meynung zu thun. Ich glaube, die Sache gehört zu den Dingen, die es besser ist gar nicht zur Sprache zu bringen. Wird sie so gefaßt, daß beide Erklärungen möglich sind, so ist ihr m. E. am besten gerathen."

Diese Art der Behandlung der Kompetenzfrage war echt hardenbergisch und spezifisch charakteristisch für den ganzen Verfassungsentwurf; der Kanzler suchte die Gegensätze zu vertuschen, auszugleichen, zu überbrücken; der Weg, den er vorschlug, führte immer auf einer mittleren Linie. Weder mit den Anhängern ständischer Verfassung wollte er es verderben noch mit den Fürsprechern einer wahren Nationalrepräsentation, weder mit den um die Vollgewalt der Krone besorgten Monarchisten nach mit den Anfängern des Konstitutionalismus, weder mit den an den alten territorialen Überlieferungen hängenden Partikularisten noch mit den energisch zum vollen Einheitsstaat hinstrebenden Reformern; die Kommunalordnung, die die Grundlage der Verfassung abgeben sollte, dachte sich Hardenberg doch wohl als eine den Osten und Westen umfassende, gemeinsam für die ganze Monarchie. Es war kein Werk aus einem Gusse, das er Friedrich Wilhelm III. am 3. Mai vorlegte, keine durch ihren Schwung fortreißende, durch unerschütterliche Sicherheit im

einzelnen stets überzeugende Kundgebung, aber ein Meisterwerk des Kompromisses, eine vortreffliche Grundlage für weitere Arbeiten, eine gangbare Brücke zum Konstitutionalismus hinüber; wurde sie beschritten und Hardenbergs Programm verwirklicht, dann stand es gut um die weitere Entwicklung Preußens; der Kanzler durfte dann hoffen, am Ende seines Lebens den Staat noch „auf dem höchsten Punkt" zu sehen. Nicht in dem reaktionären Geiste Metternichs, sondern im Sinne rastlosen Fortschreitens mit dem unaufhaltsamen Geiste der Zeit war Hardenbergs Verfassungsentwurf ausgedacht und niedergeschrieben; indem er den Kommunen das Recht der Selbstverwaltung rückhaltlos zusprach, schien der Kanzler sogar sein altes französisch-westfälisches Vorbild nunmehr verleugnen zu wollen; dem Freiherrn vom Stein und Wilhelm von Humboldt war er innerlich so nahe gekommen, daß die von ihnen im Januar und Februar 1819 gemeinsam ausgearbeitete „Denkschrift über Preußens ständische Verfassung" mit seinem Entwurf sich im wesentlichen deckte, und nur darin gingen jene weiter, daß sie für die Stände das klare Recht der Entscheidung über neue Gesetze und Steuern verlangten und die Mitglieder der zweiten Kammer aus direkten Wahlen der ganzen Nation hervorgehen lassen wollten. Stein und Humboldt hatten eben doch ein noch größeres Zutrauen zu dem Volke und fürchteten nicht, in ihm die Lust zum Mitregieren des Ganzen bedenklich zu wecken, wenn sie den Gemeinsinn in ihm durch weitgehende Rechte bei der Gesetzgebung und in der Verwaltung stärkten; Hardenberg wünschte der Krone und der Beamtenschaft immer ein gewisses Übergewicht zu wahren und über diese Grenze hinaus die Macht der Stände nicht anwachsen zu lassen; er blieb, was Stein und Humboldt so grimmig haßten, im Grunde doch bis zuletzt ein liberaler Bürokrat.

Vertrauen zum Volke fehlte nun aber 1819 in noch viel höherem Grade dem preußischen König; durch die Tat Sands, durch die Vorgänge in der würtembergischen, bairischen und badischen Kammer, wo die liberalen Kraftmeier sich gegenseitig überboten, durch die Ergebnisse der Untersuchungen demagogischer Umtriebe war es mehr und mehr erschüttert worden; von einem Paktieren mit dem Zeitgeiste wollte Friedrich Wilhelm III. jetzt nichts wissen, und daher trug er auch Bedenken, unter das ihm von Hardenberg vorgelegte Schriftstück seinen Namen zu setzen. Acht Wochen wartete Hardenberg vergebens auf einen Bescheid; schießlich verlor er die Geduld; am 30. Juni wagte er es, den Monarchen in einem eindringlichen Schreiben an seine Pflicht zu mahnen [1]).

1) B. St. A. R 89 E XVI 2 Secreta aus den Jahren 1816—1821.

„Der Fürst von Wittgenstein," so schrieb er, „hat E. K. M. einen Aufsatz vorgelegt, der einige strenge Maasregeln empfiehlt, denen ich ebenfalls beypflichten muß. Indessen kann ich dieses nur unter der Voraussetzung, daß Höchstdieselben den angelegentlichen dringenden Vorstellungen gnädigst Gehör geben, die ich mir die Freiheit genommen habe, E. K. M. Prüfung schon vor ungefähr 2 Monaten, die Verfassung betreffend, zu unterwerfen. Ich habe sie am 27. vorigen Monats zu Potsdam in Gegenwart des Fürsten Wittgenstein in Erinnerung gebracht.[1]) E. K. M. geruhten die Sache im Allgemeinen einiger Diskussion zu würdigen und mir endlich Hoffnung zu machen, nach Höchst Ihrer Rückkunft aus Pommern in eine gründliche Erwägung des wichtigen Gegenstandes hinein zu gehen. Der traurige Unfall, welcher E. K. M. betroffen, hat jene Reise verhindert, mich aber abgehalten, diesen Gegenstand bisher wieder zur Sprache zu bringen. Da ich aber benachrichtigt bin, daß Höchstdieselben die Absicht haben, am 9. k. M. nach Teplitz zu gehen, so wird es heilige Pflicht für mich, Sie, allergnädigster König, recht inständig zu bitten, vorher in dieser Sache eine Entscheidung zu geben. Ich habe derselben unabläßig meine ganze Aufmerksamkeit gewidmet und den Aufsatz, welchen ich E. K. M vorgelegt habe, oft wieder sorgfältig erwogen. Aber ich würde strafbar handeln, wenn ich Höchstdenenselben nicht meine volle Überzeugung darlegte, daß ich die Erlassung der vorgeschlagenen Cabinets-Ordre an mich für höchst nöthig, angemessen und ganz unbedenklich halte

1) nöthig, weil es bald ganz unmöglich werden wird, den Staat nach der gegenwärtigen aus einem durch die Zeitläufte entstandenen chaotischen und nach den alten durch die Weltbegebenheiten unbrauchbar gewordenen Formen zu regieren, weil E. K. M. Versprechen in der Mitte liegt, weil durch die Cabinets-Ordre den immer und täglich zunehmenden in Zeitblättern und Flugschriften enthaltenen und auf das Publikum gefährlich wirkenden Beschuldigungen und Ausfällen gegen Preußen sowie dem Treiben übelgesinnter Menschen ein Ziel gesetzt werden wird, weil die Ungewisheit, in der E. K. M. das Publikum über Ihren Entschluß lassen, auch die Guten irremacht und als Schwäche, als Furcht vor der Sache ausgelegt wird, und weil, wenn endlich späterhin ein solcher Entschluß doch genommen werden sollte, wie ich mit Gewisheit voraussehe, dann, wenn er gewissermaßen als abgetrotzt angesehen würde, die Maasregel ihren ganzen Werth verlöre, den sie jetzt noch hat, und als eine freywillige Wohlthat, die E. K. M. Ihrer Nation erweisen, betrachtet werden muß, weil das sicherste Mittel darin liegt, den Samen einer Revolution zu zerstören, der ausgestreut werden könnte und der, wenn er zur Reife gelangte, unabsehbares Unglück nach sich ziehen würde, da eine Revolution in Deutschland nach der bestehenden schwärmerischen Stimmung und wie schon häufige Beyspiele ahnen lassen, gewis nicht anders als durch Misbrauch religiöser Ideen und mit Anwendung des Fanatismus stattfinden würde, weil selbst die Strenge, die in so manchen Fällen nöthig wird, gar nicht anwendbar ist, so lange nicht auf der andern Seite gezeigt wird, daß auf billige Wünsche Rücksicht genommen wird, daher ich auch nur unter dieser Voraussetzung den Anträgen des Fürsten von Wittgenstein beyzustimmen vermag, endlich weil durch eine consequente Verfolgung der Sache,

1) In seinem Tagebuch bemerkte Hardenberg zum 27. Mai: „In Wittgensteins Gegenwart Vortrag dem König wegen der ständischen Sachen," zum 28. Mai: „Fall des Königs auf der Pfauen Insel von dem Rollberge."

wie ich sie vorschlage, gesetzt es entstünden in einem andern Theile von Deutschland revolutionäre Unruhen, wogegen nichts bürgt, der preußische Staat dadurch am sichersten dagegen verwahrt wird.

2) Für angemessen halte ich diese Vorschläge, weil sie E. K. M. in der Würde eines selbständigen Regenten erscheinen und sprechen lassen, der die vorhabenden Schritte nur nach reifer Prüfung und mit Klugheit und Vorsicht thut, weil die monarchische Verfassung unangetastet bleibt, die Mängel, die man in Bayern und Baden zuließ, vermieden werden und alles auf die schon bestehenden Institutionen, auf die Communen und Kreise usw. gegründet ist, die früheren landständischen Verfassungen beachtet sind und überall consequent nach schon ausgesprochenen Grundsätzen verfahren werden soll.

3) Für unbedenklich, da E. K. M. den Gegenstand dem Gutachten einer Commission von 24 Personen, zusammengesetzt aus Höchst Ihrem ganzen Ministerium und mehreren einsichtsvollen Mitgliedern des Staatsraths, unterwerfen, bevor Sie entscheiden, einer Commission, deren Änderung ich schon der Consequenz wegen keineswegs rathen würde, da selbst der Gang der Sache nicht die geringste Übereilung gestattet, die Anordnung der Grundsätze wegen der Communen, der Kreis- und Provinzialverfassungen, endlich des allgemeinen Landtags Zeit und kluge vorsichtige Erwägung erheischen und alles sich sonach aus sich selbst und nach und nach entwickeln muß, nichts aber gesetzlich bestimmt werden kann, bevor nicht E. K. M., von jedem Vorschritte unterrichtet, Ihre höchste Sanction geben.

Ich glaube meine Laufbahn in E. K. M. Dienst nicht pflichteifriger beschließen zu können als durch Mitwirkung zu einer so heilsamen und dringend nothwendigen Maasregel, die Höchst Ihren Staat vor Ereignissen sichert, welche dessen ganze Existenz bedrohen würden. Daher bitte ich Höchstdieselben wiederhohlt und flehentlich entweder mir vor Ihrer Abreise einen Tag bestimmen zu wollen, um Ihre Bemerkungen zu meinem Entwurf von Höchst Ihnen Selbst zu vernehmen oder, falls E. K. M. es vorziehen, einen oder einige wenige Ihr Vertrauen besitzende Staatsbeamten zu benennen, mit denen ich jene Entwürfe noch erst durchgehe und zu Ihrer Entscheidung näher vorbereiten kann. Ich maaße mir nicht an, allein durchzuschauen, was in dieser wichtigen Sache zu thun sey, aber daß E. K. M. einen Entschluß fassen, das fordert laut meine treue Liebe und Anhänglichkeit für Ihre Höchste Person und Ihr Hohes Haus, das fordert meine eigene Beruhigung, fest überzeugt wie ich bin, daß Temporisiren und Aufschieben in dieser Angelegenheit nur die nachtheiligsten Folgen haben kann. Beßer wäre es, viel beßer klar auszusprechen, man wolle keine ständische Verfassung, als die Sache so zu lassen wie sie jetzt liegt."

Ein in so ernstem Tone gehaltenes Schreiben des ersten Dieners des Königs konnte nicht gleichfalls wieder Wochen hindurch unbeantwortet bleiben; Friedrich Wilhelm III. mußte Hardenberg nun einen Bescheid geben. Aber die Furcht vor der Verantwortung lähmte auch in diesen Tagen die Entschlußkraft des Monarchen; er wagte es nicht, den Staatskanzler zu sich zu rufen und mit ihm das Nötige zu besprechen; er ließ vielmehr Wittgenstein, Ancillon, Bernstorff, Witzleben und Albrecht kommen, legte ihnen den Entwurf vom 2. Mai vor und

fragte sie um ihre Meinung [1]). Hardenberg hatte seinen Brief an den König vom 30. Juni am gleichen Tage abschriftlich dem Polizeiminister mitgeteilt und ihn gebeten: „Wirken Sie kräftig mit! Mir entgeht sonst aller Muth und alle Lust weiter zu wirken" — wie erschrak er jetzt, als ihn Wittgenstein von den jüngsten Ereignissen im Palais des Königs in Kenntnis setzte! „Ihre heutigen Briefe," lautete seine umgehende Antwort aus Glinicke vom 3. Juli [2]), „enthalten für mich ganz unerwartete Nachrichten, liebster Freund. Ich hatte S. M. den König gebeten, entweder mich selbst über die bewußte Angelegenheit zu sprechen oder mir vertraute Personen zu benennen, mit denen ich die Sache weiter überlegen und sodann Höchstdenenselben Vortrag darüber machen könne. Daß statt dessen gleichsam ein Conseil zusammenberufen werden würde, um über meine Vorschläge ohne mein Beyseyn und eine Discussion mit mir zu urtheilen, hätte ich nicht geglaubt, ebensowenig daß Sie, mein lieber Freund, Ihre Maasregeln einstellen würden ohne weitere Rücksprache mit mir. Sie scheinen mich in manchen Punkten misverstanden zu haben, und am Ende werde ich die Schuld tragen müssen, daß dies und jenes unterblieben. In dieser Lage der Dinge werde ich morgen früh nach Berlin eilen und zu Ihnen kommen, um mich weiter mit Ihnen zu besprechen, zumal da Sie mir die Hoffnung benehmen, Sie hier zu sehen, bevor Sie nach Töplitz gehen."

Als Hardenberg in Berlin eintraf, war die Entscheidung bereits gefallen; der Kabinettsrat Albrecht hatte eine Antwort des Königs an den Staatskanzler aufgesetzt; Witzleben, Wittgenstein, Bernstorff und Ancillon erklärten sich mit ihr einverstanden. Die am 3. Juli entworfene und noch Tags darauf vom König auch unterschriebene Kabinettsorder lautete: [3])

---

1) Wilhelm von Humboldt teilte die Namen der Teilnehmer an dieser Konferenz seiner Gattin am 5. August mit (Briefwechsel 6. Band S. 588).

2) Ch. H. A. Acta Wittgensteins betr. Einführung einer Verfassung in Preußen Vol. I.

3) Ich gebe dieses und die folgenden Aktenstücke zum größten Teil wortgetreu wieder, da sie bisher noch ganz unbekannt sind und H. von Treitschkes und Alfred Sterns Darstellung berichtigen resp. ergänzen. Ein undatiertes mit Blei geschriebenes Gutachten des Kabinettsrats Albrecht, das vor dem 3. Juli aufgesetzt sein muß, lautet: „Die Einführung einer landständischen Verfassung ist zur Begründung eines gewißen Wohlstandes der Nation versprochen, aber der Landesherr ist nicht nur berechtigt, er ist verpflichtet, das Versprechen aus eben dem Grunde, aus welchem er es gegeben hat, zurückzunehmen, solange er sich überzeugt hält, daß die Erfüllung des Versprechens nicht zum Zweck, viel-

Ich habe die Anlage Ihres Briefes vom 2. May mit derjenigen Sorgfalt geprüft, welche die Wichtigkeit der Sache erfordert. Einverstanden, daß die Einführung der landständischen Verfassung nicht eher stattfinden kann als bis das Finanzwesen gehörig bestimmt, das Abgabensystem reguliert und ein sicherer Staatsschuldentilgungsplan festgesetzt ist, daß aber unterdessen die Arbeiten zu dieser landständischen Verfassung, welche längst hätten vorgenommen werden sollen, vollendet werden können, habe Ich beschlossen, daß die in § 6 der Verordnung von 22. May 1815 erwähnte Commission sofort, doch nicht so zahlreich, als sie angeordnet ist, zusammentreten soll, weil eine Commission von 24 Mitgliedern eher zur Berathung über vorgelegte Arbeiten als zur Arbeit selbst geeignet ist. Fünf bis sechs aus der Zahl der ernannten Commission zu erwählende Mitglieder, die Sie mir vorschlagen werden, unter dem Vorsitz des Staatsministers Freyherrn von Humboldt, werden zu dem Geschäft genügen, und wenn diese Commission ihre Arbeit vollendet hat, soll selbige unter Ihrem Vorsitz der angeordneten größeren, zu welcher noch die Staatsminister Graf von Lottum und Graf von Bernstorff treten, vorgelegt und nach gehöriger Prüfung darüber abgestimmt, alsdann aber Mir eingereicht werden.... Was übrigens die Beschleunigung einer zweckmäßigeren Communalordnung und die Vollendung der Instructionen für die Landräthe und übrigen Kreisbeamte betrifft, so überlasse ich Ihnen, die dieserhalb nöthigen Verfügungen ohne Anstand zu treffen und überhaupt Alles so zu veranstalten, daß die gegen die Einführung der landständischen Verfassung obwaltenden Hindernisse nach vollendeter Arbeit der Commission ganz beseitigt sind."

---

mehr zum Verderben führen werde. Bey der obwaltenden Stimmung der Nation für landständische Verfassung läßt sich dieser an sich ganz richtige Satz jedoch nicht durchführen, und das Unglück, welches aus der Meynung des Volks, daß der Landesherr wortbrüchig geworden sey, indem er ihm ein von Ihm selbst angekündigtes Glück, blos um seine Eigenmacht zu erhalten, vorenthält, eine zur Zeit der Noth gegebene feierliche Verheißung nun, da die Noth vorüber ist, nicht in Erfüllung gehen läßt, über kurz oder lang entspringen muß, ist gewißer als das, welches aus einer landständischen Repräsentation entstehen kann. Es muß daher zum Werke geschritten werden, und es frägt sich bloß wann und wie. Auf die Frage wann beschränke ich mich unterthänigst auf den eigenen Antrag des Fürsten St. Canzlers: nicht eher als bis die Finanzen in Ordnung gebracht, das Abgabensystem reguliert und ein sicherer Staatsschuldentilgungsplan festgesetzt ist. Die Frage wie würde m. u. E. blos der zu ernennenden Commission mit Verweisung auf die Verordnung vom 22. May 1815, welche die Grundsätze enthält, hinzugeben seyn ohne alle eigene Äußerung S. Majestät. Es frägt sich alsdann nur noch, ob man dies aussetze, bis die Finanzen in Ordnung gebracht sind, oder ob man beydes gleichen Schritt gehen lasse. Diese Frage ist in hohem Grade bedenklich. Wird der Auftrag an die Commission ausgesetzt, so verstärkt sich die Meinung, daß die Regierung es mit der Verheißung nicht redlich meine, sondern durch neues Aufschieben zu entkommen suche, und wenn unterdessen ernste Auftritte vorfallen sollten, so könnte der Staat in die Lage kommen, entweder fremde Hülfe herbeyrufen oder einer aufgedrungenen Constitution nachgeben zu müssen. Gegen die Wahl der 2. Alternative spricht der Hauptgrund, daß, wenn der auszuarbeitende Entwurf zur landständischen Verfassung früher als die

Ein auf diese Kabinettsorder bezügliches vom 4. Juli datiertes Promemoria von Albrechts Hand lautete:

„Es herrscht im Publikum die Meinung, dem Könige und dem Fürsten Staats-Canzler sey das Verheißen einer landständischen Verfassung leid. Wollte sie der König, so würde er längst befohlen haben, Hand ans Werk zu legen, wollte sie der Staats-Canzler, so hätte er längst dafür gesorgt, daß sie zur Ausführung komme. Des Königs Majestät mögen Selbst durch hingeworfene Äußerungen über diese Angelegenheit Veranlassung zu der Meinung gegeben haben, des Staats-Canzlers Durchlaucht vielleicht nicht minder; so viel ist gewiß, daß propos im Publikum angeführt werden, die über das Verfassungswesen von S. M. und vom Fürsten Staats-Canzler gehalten seyn sollen, und die vierjährige Zögerung hat diese Meinung bekräftigt. Werden nun Vorhaltungen in der Cabinettsordre an den H. F. St. Canzler aufgenommen, so wird es, gerade herausgesagt, im Publikum heißen: „jetzt streiten Sich der König und der Staats-Canzler, wer schuld an der Zögerung sey, das ist die pure Angst vor der öffentlichen Meinung," und auf S. M. wird man die Bemerkung zurückfallen lassen, daß Er ja hätte befehlen können, wenn Anregungen bei dem Fürsten Staats-Canzler nichts fruchteten. Deshalb habe ich mich enthalten, mehr als ein paar Worte einfließen zu lassen, und vielleicht könnten auch diese wegbleiben, um die Sache in Übereinstimmung mit der an die Coblenzer im Februar 1818 erlassene

---

Ordnung der Finanzen vollendet ist, des Drängens und Treibens zu ihrer Einführung kein Ende seyn wird. Die landständische Verfassung mag alsdann noch so vorsichtig entworfen seyn, die zusammen berufenen Stände werden wahrscheinlich sogleich die Verwaltung der Finanzen angreifen und die Schranken der gegebenen Verfassung überschreiten. Die Folgen sind alsdann nicht abzusehen. Möglich, daß diese Besorgnis übertrieben ist, da unstreitig im Allgemeinen der gute Sinn vorherrscht; es gibt aber auch in der sog. gebildeten Klasse viele warme Köpfe, die die Wahl auf sich zu lenken wißen werden; der Centralpunkt, in welchem sie sich aussprechen könnten, ist durch die Repräsentation geschaffen und jedes Volk zu verführen, wenn es von Herabsetzung der Abgaben durch Verminderung der Staatsausgaben hört. Herstellung der Ordnung in den Finanzen scheint mir daher vorangehen zu müssen, ehe von Constitution die Rede seyn kann. Alle Bedenken nach Möglichkeit zu beseitigen, ist es vielleicht am zweckmäßigsten, den obgedachten Auftrag an die Commission ergehen zu lassen und solches in abgemessener Art bekannt zu machen, zugleich aber auch auszusprechen, daß die Einführung der landständischen Verfassung unabänderlich so lange ausgesetzt bleibe, bis die Ordnung in den Finanzen ohne Erhöhung der jetzigen Abgaben hergestellt ist. Wahl der Mitglieder dieser Commission. M. E. sind zu viel vorgeschlagen." In einem anderen wohl etwas jüngeren, Mitte August entstandenen, auch mit Blei geschriebenen Promemoria Albrechts heißt es: „Das Versprechen einer ständischen Repräsentation ist gegeben; es in deren gegenwärtigem Gemüthsaufruhr in Erfüllung gehen zu lassen ist unmöglich, (wenn man nicht Alles aufs Spiel setzen will — diese Worte sind gestrichen); der Centralpunkt für die Revolution wird geschaffen, und das kann, das darf der Staat nicht wollen. Er ist also so berechtigt als verpflichtet, sein sich selbst gegebenes Versprechen zurückzunehmen, oder zu erklären, daß die Erfüllung ausgesetzt bleibe .... Es

Cabinettsordre darzustellen, als ob jetzt erst der Zeitpunkt zur Vorbereitung und Einführung der verheißenen Verfassung erschienen sey; sie können aber auch füglich stehen bleiben, wenn nur nicht mehr über diesen Gegenstand gesagt wird."

Der Generaladjutant des Königs und Chef seines Militärkabinetts hat am Kopfe dieses Promemoria bemerkt:

„Mit der Redaction der Anlage (d. h. der Kabinettsordre) völlig einverstanden, submittiere ich dem Ausspruch der Mehrheit der übrigen Herren, ob die von dem H. Geh. Cabinettsrat Albrecht in dem Begleitschreiben gemachte Bemerkung zu berücksichtigen ist oder nicht. Ich stimme für die Beibehaltung des quaest. Passus. v. Witzleben," und darunter schrieben noch eigenhändig: „Einverstanden W. F. z. Wittgenstein" „Ebenfalls Bernstorff" „Ebenfalls Ancillon und stimme auch für die Beibehaltung des Passus."

Ob Hardenberg am 4. oder 5. Juli beim König gewesen ist, konnte ich nicht feststellen;[1]) sein Tagebuch schweigt über die Vorgänge vom 16. Juni bis zum 5. Juli; zum 6. Juli bemerkt es: „Vortrag beym König und Diskussion mit ihm. Mörderischer Anfall auf Ibell.

---

ist unläugbar ein großes Unglück, wenn das Volk seinen Regenten für wortbrüchig zu halten veranlaßt wird, aber es ist minder gefährlich, die Folgen davon abzuwarten und den gewiß nur theilweisen Ausbruch der Unzufriedenheit kommen zu sehen als die Revolution durch Einführung einer Central Repräsentation zu machen. Man verharrte also bei dem aufgestellten Grundsatz! Aber auch die Einführung von Provinzialständen halte ich nicht für rathsam. Sie genügen den Schreiern im Volke nicht und gelten nur für ein in der Angst ergriffenes Auskunftsmittel, weil die Regierung nichts Genügendes geben will. Möge man sie stellen wie man will — sie werden erobern wollen, was man ihnen nicht einräumte, und sich zu diesem Zwecke untereinander in Verbindung setzen. Geschehen muß etwas. Solange die Ungewißheit fortdauert, wird unaufhörlich erinnert und das Volk zu diesen Erinnerungen angeregt. Es muß also noch ausgesprochen werden, daß die beabsichtigte Einführung einer ständischen Verfassung ausgesetzt bleiben müsse, übereinstimmend mit dem Inhalt der Resolution, die im März v. J. an die Coblenzer erlassen ist."

1) In einem Schreiben Hardenbergs an den König Berlin 4. July 1819 heißt es: „Von dem Fürsten Wittgenstein vernehme ich, daß E. K. M. Bedenken getragen haben, die von ihm vorgeschlagenen Maasregeln zu genehmigen. Ich habe freylich die Meynung ehrerbietigst geäußert, daß ich solchen nur dann beytreten könne, wenn Allerhöchstdieselben wegen der Verfassungssache einen Entschluß nähmen. Aber ich habe das nur im Allgemeinen gesagt und nicht auf das Einzelne meiner Vorschläge bezogen. Ich höre, daß E. K. M. mich mit Ihrer Höchsten Willensmeynung zu versehen im Begriffe sind, und bitte den Anträgen des Fürsten Wittgenstein gnädigstes Gehör und Beyfall zu schenken, da ich weit entfernt bin, ihnen an sich nicht beyzupflichten, vielmehr dafür halte, daß wir darunter mit den süddeutschen Höfen gleichen Schritt halten müssen." (Ch. H. A. Acta Wittgensteins betr. Einführung einer Verfassung in Preußen. Vol. I).

Nach Glinicke zurück." Spätestens an diesem Tage hat er also die Kabinettsorder, auf deren Konzept sich eine Notiz Albrechts „abgeschickt den 5. July" befindet, erhalten; zweifellos hat sie ihn sehr erregt und zu einem energischen Protest veranlaßt; vor allem sträubte er sich dagegen, daß eine Kommission, von der er ausgeschlossen bleibe, unter Humboldts Vorsitz zusammentrete, redete so lange, bis Friedrich Wilhelm III. nachgab und seine Resolution etwas modificierte, und hat diese Änderungen in die vom König schon unterzeichnete Order mit Blei selbst eingetragen. Der Passus, daß die Arbeiten zur landständischen Verfassung hätten vorgenommen werden sollen, blieb nun doch fort; der Entscheid des Königs wurde so gefaßt, er habe beschlossen, „daß jetzt statt der am 30. März 1817 angeordneten Commmission eine nicht so zahlreiche zusammentreten solle;" den Vorsitz darin erhielt Hardenberg, nicht Humboldt, der aber auch mit zugezogen werden sollte. Schon in dieser Audienz schlug der Staatskanzler zu weiteren Mitgliedern der neuen Kommission den Minister Schuckmann, den Geheimen Staatsrat Daniels und die Geh. Legationsräte Ancillon und Eichhorn vor; in seiner Glinicke den 8. Juli 1819 datierten Antwort auf die Kabinettsorder hielt er daran fest und fügte hinzu, Humboldt habe ihm geschrieben, alles Wesentliche bei dem ihm in Frankfurt aufgetragenen Geschäft sei beendigt und seiner Heimkehr nach Berlin stehe nun nichts mehr im Wege; „E. K. M. Höchste Genehmigung sowohl der Wahl der Mitglieder der Commission zu der ersten Bearbeitung der Verfassungs-Entwürfe als der Zurückberufung des H. von Humboldt werde ich bey der nahen Abreise E. K. M. als ertheilt ansehn, wenn Höchstdieselben mir nicht vor derselben andere Befehle geben."

Ein formeller Bescheid hierauf blieb zunächst wiederum aus; der König ließ Hardenberg nur durch Albrecht wissen, daß er seine Zuschrift von Teplitz aus beantworten werde.[1]) Höchstwahrscheinlich ist vornehmlich die Nachricht von dem zweiten politischen Attentat des Jahres 1819, von dem Mordanfall des Apothekers Löning auf den nassauischen Präsidenten Ibell am 1. Juli, zusammen mit den Ergebnissen der gegen die Demagogen gerichteten Untersuchungen schuld daran gewesen, daß Friedrich Wilhelm III. wieder keinen schnellen Entschluß fassen konnte;[2]) sein Glaube an einen über ganz Deutschland sich ausdehnenden Bund,

---

1) Hardenbergs Tagebuch bemerkt zum 9. Juli: „Abreise des Königs nach Teplitz. Billet von Albrecht wegen der Commission."

2) Hardenbergs Tagebuch bemerkt zum 12. Juli: „Arrestationen wegen der Umtriebe Jahn" und zum 13: „Kamptz wegen dieser Sache bey mir."

der eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volkstümlichkeit gegründete Republik anstrebe und sein Ziel durch Fürsten- und Bürgermord zu erreichen hoffe, stand nun fest; schnelle Maßnahmen aller deutschen Regierungen gegen die Jakobiner lagen ihm jetzt mehr am Herzen als die Beschleunigung der Arbeiten für eine ständische Verfassung; zum mindesten wollte er über diese erst noch einmal Metternichs Ansicht hören. In Teplitz angelangt, hatte er nichts Eiligeres zu tun als den in Karlsbad zur Kur weilenden Fürsten zu bitten, auf ein paar Tage herüber zu kommen und ihm zu raten; seine Lage sei schwer, denn es fehlten ihm Leute; das Mögliche müsse jedoch geschehen und Metternich ihm helfen, über einen gemessenen Gang überein zu kommen. Hardenbergs Unglück sei seine Umgebung, unter welcher sehr kuriose Menschen steckten; „mein Wunsch ist nun, daß während Ihrer Anwesenheit Grundsätze festgesetzt werden, welche sodann unverbrüchlich ausgeführt werden sollen; ich wünsche, daß Sie dieselben mit dem Staatskanzler ganz feststellen." Als Metternich sich dazu bereit erklärte und bat, Wittgenstein und Bernstorff an dieser Konferenz gleichfalls teilnehmen zu lassen, erwiderte der König sofort zustimmend: „Dies war bereits meine Idee; trachten Sie die Leute schriftlich zu binden! Auf den Fürsten Wittgenstein können Sie Sich vollkommen verlassen."

„Legen Sie mich, lieber Fürst", schrieb der österreichische Kanzler eine Woche später am 8. August aus Karlsbad an Wittgenstein, „dem Könige zu Füßen! Sagen Sie ihm, daß ich die Tage von Teplitz nie vergessen werde, und daß ich sie zu den merkwürdigsten meines Lebens zähle! Von der dortigen Zusammenkunft geht vielleicht die Rettung von Deutschland aus. Wenn dem so wird — und es liegt in der Gewalt unserer beiden Höfe — so danke der Himmel dem Könige, dem Staatskanzler, Bernstorff und allen Gutgesinnten! Daß ich Sie an der Spitze derselben zähle, brauche ich Ihnen nicht zu sagen."

Zu den merkwürdigsten Ereignissen seines Lebens konnte Metternich diese letzten Tage des Juli 1819 allerdings wohl rechnen und auch zu den merkwürdigsten im Leben Friedrich Wilhelms III.; denn daß der König von Preußen in einer so wichtigen Angelegenheit wie der Verfassungsfrage hinter dem Rücken seines ersten Ratgebers Verabredungen traf und diesem durch den Kanzler eines fremden Staates Fesseln anzulegen suchte, war doch ein starkes Stück und hatte nicht Seinesgleichen in der Geschichte. Der leitende Minister in Wien wurde der Bundesgenosse des Hohenzollernkönigs, der seinem vornehmsten

Diener nicht offen zu sagen wagte, daß er sein Vertrauen nicht mehr in vollem Maße besitze; Friedrich Wilhelm III., von Metternich noch um eine zweite Audienz gebeten, ging selbst mit Wittgenstein zu ihm, um den gegen Hardenberg sich richtenden Feldzugsplan gemeinsam zu verabreden; in einer zweistündigen Unterredung gelang es dem österreichischen Kanzler, wie er tags darauf am 1. August seinem Kaiser glückstrahlend berichtete, in dem König das aktivste Prinzip seiner Seele, das Hemmende, derart zu steigern, daß er hoffen zu können meinte, derselbe dürfe kaum jemals den gewagtesten aller Schritte, die Einführung einer Verfassung für sein Reich ausführen, ohne ihm, Metternich, die vorläufige Prüfung des zu Geschehenden zu gestatten. Aber Hardenberg? Hatte Metternich wirklich Grund, ihm in gleicher Weise dankbar zu sein wie dem Könige und seinem Freunde Wittgenstein? Schluckte der preußische Kanzler, „alt und am Geiste wie körperlich gebrechlich, im Gemüthe der Kindheit nahe" [1]), das von dem österreichischen verabreichte Pulver ebenso fügsam und vertrauensvoll hinunter wie jene beiden?

Hardenberg war von Friedrich Wilhelm III. nach Teplitz berufen worden, um in erster Linie mit Metternich über gemeinsam dem Frankfurter Bundestag zu unterbreitende Vorschläge, die den Ausbruch einer Revolution in Deutschland verhüten sollten, Rücksprache zu nehmen; zugleich aber sollten Hardenberg in der Verfassungsfrage die Hände gebunden und er gewissermaßen einem hochnotpeinlichen Verhör unterworfen werden. Ob der König selbst auf den Gedanken gekommen ist, ihn zu zwingen, Metternich Farbe zu bekennen, wissen wir nicht; vielleicht hat ihn Wittgenstein, Albrecht, Ancillon oder noch jemand anders darauf gebracht; nur über die Ausführung des klug ausgeheckten Planes besitzen wir zuverlässige Angaben in Hardenbergs Brief an Friedrich Wilhelm III. vom 11. August 1819. Hardenberg brachte darin sein Gesuch vom 8. Juli in Erinnerung, Humboldt, Schuckmann, Ancillon, Daniels und Eichhorn zu Mitgliedern einer Kommission zu ernennen, die die Ausarbeitung der landständischen Verfassung vorbereiten solle; er habe, schrieb er, in Teplitz Gelegenheit gehabt, auch diesen wichtigen Gegenstand mit Metternich in Erwägung zu ziehen, der Fürst teile seine Überzeugung, daß, indem die genommenen Maßregeln gegen die demagogischen Umtriebe streng und konsequent verfolgt würden, es auf

1) So bezeichnete ihn Metternich in dem ersten seiner beiden Berichte aus Teplitz vom 30. Juli und 1. August 1819. (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren 3. Band S. 258—268.)

der anderen Seite rätlich sei, sobald als möglich in der Verfassungsfrage wohl überlegte Vorschritte zu machen, und habe verlangt, daß er, Hardenberg, ihm seine Pläne darüber mitteilen möge, weil der österreichische Hof Preußens Beispiel zu folgen wünsche, damit die Verfassung in den beiden größeren Staaten Deutschlands möglichst gleich werde. Er habe ihm hierauf mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es blos seine, Hardenbergs, Privatideen seien, eine kleine Denkschrift mitgeteilt, die er seinem Schreiben beilege; er habe sie mit einigen Abänderungen aus dem Projekt zu einer Kabinettsorder entnommen, die er am 2. Mai fertigstellte; die Änderungen gingen dahin, daß er die Geistlichen und die Schulen unter denen, die Deputierte zu den ständischen Versammlungen schicken sollten, weggelassen habe, daß die Standesherren, Erzbischöfe, Bischöfe und Universitäten in die Provinziallandtage der Provinzen, in welchen sie sich finden, verwiesen worden seien, und daß er den allgemeinen Landtag nicht in zwei Kammern teile, sondern nur aus einer möglichst kleinen Anzahl von Deputirten jeden Standes bestehen lasse, die die Provinziallandtage wählen. „Diese Ideen," erklärte Hardenberg scheinbar ganz zufrieden und unbefangen, „haben den vollkommensten Beyfall des Fürsten Metternich gefunden. Sie können bei den Arbeiten der Commission reiflich erwogen, auch diejenigen, welche von den übrigen Mitgliedern derselben vorgeschlagen werden dürften, geprüft und dann das Resultat der Beratung der größeren am 30. März 1817 angeordneten Commission unterworfen, sodann aber E. K. M. vorgelegt werden, wie es Allerhöchstdieselben befohlen haben."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Hardenberg mit diesen „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen," in denen sein Plan nur in ganz groben Umrissen skizziert wird, und die er obendrein lediglich als seine im Grunde unverbindlichen Privatideen bezeichnete, seinen österreichischen Begutachter hinters Licht zu führen suchte; nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten, legte er keinen Wert mehr auf sie; er tat vielmehr sein Möglichstes, nicht nur für das, was er Metternich wohlweislich verschwiegen hatte, die Sanktion des Königs zu erhalten, sondern auch das, wozu man sich Wien gegenüber verpflichtet hatte, in seinem den Österreichern nicht genehmen Sinne auszulegen und durchzuführen. Artikel 7 der Teplitzer Punktation lautete: „Preußen ist entschlossen, erst nach völlig geregelten inneren und Finanz-Verhältnissen den Artikel 13 (der deutschen Bundesakte) in seinem reinen Sinne auf seine eigenen Staaten anzuwenden d. h. zur Repräsentation der Nation keine allgemeine mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unverträgliche Volksvertretung

einzuführen, sondern seinen Provinzen landständische Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Zentral-Ausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden" — das wollte Metternich so verstanden wissen, daß in dem Hohenzollernstaate nur hin und wieder ein ganz kleiner Ausschuß von Deputierten der Provinziallandtage sich versammeln dürfe; vielleicht hat er bei den voraufgegangenen Verhandlungen sogar die Aufnahme einer numerischen und einer zeitlichen Beschränkung beantragt, vielleicht sogar den Wunsch ausgesprochen, Preußen möge auf Reichsstände überhaupt ganz verzichten.[1]) Hardenberg ist jedenfalls auf der Hut gewesen; er hat sich bei allem Entgegenkommen, das ihm seine Lage aufzwang, in diesem Punkte nicht die Hände binden lassen; seinen Plan, Preußen eine Nationalrepräsentation zu verschaffen, in der alle Stände vertreten seien, ließ er sich nicht verkümmern und konzedierte nur die dehnbare Formel: „Die Deputierten zum allgemeinen Landtage sind in möglichst geringer Anzahl zu bestimmen." Er erklärte sich für ständische Verfassungen — das hatte er schon in seinem Maientwurf getan; er gelobte, den allgemeinen Landtag aus dem Provinziallandtag hervorgehen zu lassen — das hatte er auch im Mai für eine der beiden möglichen Alternativen hingestellt; erst recht deckte sich die Teplitzer Abmachung mit § 3 des Edikts vom 22. Mai 1815: „Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll." Es ist also meines Erachtens nicht richtig, die Teplitzer Punktation mit H. von Treitschke für die schimpflichste Demütigung zu erklären, die Hardenberg jemals über Preußen gebracht habe; eine der Monarchie Friedrichs des Großen unwürdige Übereinkunft war sie gewiß, aber wenn einer das freie Selbstbestimmungsrecht der Krone in der Konstitutionsangelegenheit preiszugeben sich bereit zeigte, so war es der König, und sein bester Ratgeber hat gerettet, was er noch retten konnte. Hardenberg war ein listiger Fuchs, als er seinen Maientwurf zu den „Ideen zu einer landständischen Verfassung" umformte, als er sich Metternichs Zustimmung zu diesen Ausführungen, die ihm immer noch leidliche Freiheit ließen, verschaffte, als er eine gar zu enge Fassung des 7. Artikels der Punktation verhinderte; er ist auch im Sommer 1819 kein seniler Trottel, sondern ein kluger Diplomat und ein weitblickender Staats-

---

1) Die Denkschrift Metternichs über den wahren Unterschied zwischen landständischen Verfassungen und einem sog. Repräsentativsystem, die er Friedrich Wilhelm III. am 30. Juli überreichte, ist ja leider noch immer nicht aufgefunden; sie wird sachlich übereingestimmt haben mit der, die Friedrich von Gentz für die Karlsbader Konferenzen ausarbeitete.

mann gewesen; er hat bald nach seiner Rückkehr aus Teplitz die Arbeit an dem ihm vor allem am Herzen liegenden Werke ungebeugten Mutes wiederaufgenommen und Friedrich Wilhelm III. von neuem gemahnt, nun endlich Ernst zu machen mit der Einlösung seines Verfassungsversprechens.

„E. K. M.“ — so fuhr Hardenberg am 11. August fort im Anschluß an die Bitte, Humboldt, Schuckmann, Ancillon, Daniels und Eichhorn, zu Mitgliedern der kleineren Kommission zu ernennen — „haben Bedenken getragen, gegenwärtig irgend Bestimmungen und auch den Eingang der Kabinettsordre Höchstselbst auszusprechen. Ich glaube, daß eine solche Sprache aus dem Munde E. K. M. einen großen, tiefen und heilsamen Eindruck gemacht haben würde. Ohne Zweifel hätte sie die Verehrung gegen Höchstdieselben und das Vertrauen im In- und Auslande vermehret und befestigt, daher gestehe ich freimüthig, daß E. K. M. Entschluß mir sehr leid ist. Allerhöchstdieselben haben mir aber erlaubt, den Inhalt des vorgelegten Entwurfs einer Kabinettsordre, da er schätzbare Materialien zur Leitung der Sache enthalte, der Commission zur Benutzung vorzulegen. Geruhen Sie zu bestimmen, ob ich die Commission mit dem Vortrage, den ich unter B. anlege, eröffnen darf? Dieser Vortrag könnte auf eine *nicht offizielle* Art zur Kenntnis des Publikums gebracht werden, wodurch der Zweck, den ich beabsichtigte, doch einigermaßen erreicht werden wird. Endlich scheint es mir durchaus nothwendig, daß, bevor die Bundesversammlung ihre Ferien antritt, eine kurze Erklärung bei derselben gemacht werde des Inhalts: Die Kgl. Preußische Gesandtschaft habe von ihrem allerhöchsten Hofe den Befehl erhalten, noch vor Vertagung der Bundesversammlung derselben bekannt zu machen, daß nunmehr, nachdem Hindernisse, die in der Anordnung der inneren Verwaltung gelegen, beiseitigt worden, auf Kgl. Befehl eine besondere Commission aus Mitgliedern des Staatsraths unter dem Vorsitz des Staatskanzlers zusammengetreten sei, um einen Verfassungsentwurf nach Vorschrift des 13. Artikels der Bundesakte und des Kgl. Edikts vom 22. Mai 1815 auszuarbeiten. Sie werde sobald als möglich vollendet werden, die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere die größte Sorgfalt, da es nicht darauf ankomme, daß eine Verfassung nur schnell zu Stande komme, um vielleicht ebenso schnell wieder zusammenzufallen, sondern darauf daß alles so geordnet werde, daß das Wohl des Einzelnen sowie des Ganzen *fest* begründet werde und langen Bestand verspreche, eine Aufgabe, die in der preußischen, aus so vielen heterogenen Theilen zusammengesetzten Monarchie nicht leicht zu lösen sey.“ In dem beigelegten Entwurf

einer Rede, mit der Hardenberg die Beratungen der Kommission zu eröffnen vorschlug, zählte er die Schwierigkeiten auf, die sich der Ausführung des Edikts vom 22. Mai 1815 bisher in den Weg gestellt hätten, und erklärte, S. M. werde gewiß nicht länger säumen, als es nötig sei, das ganz freiwillig gegebene Wort zu halten; unter allen Umständen müsse erst das Finanzwesen geordnet und der Staatsschuldentilgungsplan festgesetzt werden; das Wesentlichste bleibe: nichts zu übereilen, nach und nach, ruhig und nach Grundsätzen zum Ziel vorzuschreiten und erst zu einem dauerhaften Gebäude den Grund mit Vorsicht und Sorgfalt zu legen statt eines leichtsinnig aufzuführen, blos um das Geschrei der unbesonnenen Ungeduld zu befriedigen.

Friedrich Wilhelm III. war und blieb mißtrauisch gegen Hardenberg; ein offenbar für den Kabinettsrat Albrecht bestimmter, „Berlin den 14. August 1819" datierter Brief von seiner Hand lautet: „Einliegendes habe ich von dem Staatskanzler die Verfassungsangelegenheit betreffend erhalten. Mein Wunsch geht nun dahin, diese Eingaben durch die früher von mir auserwählten Personen prüfen zu lassen, um mir sodann ihr Gutachten darüber zu eröffnen. Vor Dienstags oder Mittwochs erwarte ich hierüber keine Mittheilung." Wie Witzleben, Wittgenstein, Bernstorff und Ancillon sich zu Hardenbergs Vorschlägen äußerten, habe ich nicht feststellen können; von Albrechts Hand liegt jedoch ein undatierter mit Tinte geschriebener Aufsatz bei den Akten, der dem König wahrscheinlich vorgelegt worden ist; Albrecht hat dann auch die beiden Erlasse des Monarchen auf die Eingabe des Kanzlers entworfen. In dem — man darf doch wohl sagen: Gutachten, das der Geh. Kabinettsrat über die „Ideen" des höchsten Beamten des preußischen Staates abgab, erklärte er: „Die Universitäten, welche auf dem Provinziallandtage zu erscheinen befugt sein sollen, sind Unterrichtsanstalten und haben hiebei, wie es mir scheint, als solche nicht mitzusprechen so wenig als die diesmal weggelassenen Gymnasien. Besitzen sie Rittergüter oder andere Grundstücke, so erscheinen sie, aber bloß in dieser Eigenschaft, auf dem Provinziallandtage"; in einem mit Blei geschriebenen Entwurf für diesen Aufsatz hatte Albrecht zuerst auch die Frage aufwerfen wollen: „ob eine General-Repräsentation oder blos Provinzial-Stände", diesen Punkt 1 dann aber doch wieder gestrichen. Gegen die von Hardenberg geplante Rede hatte er einzuwenden, daß sie hauptsächlich Entschuldigungen der bisherigen Säumnis enthalte, und daß diese nicht passend seien: „der Landesherr hatte eine landständische Verfassung verheißen aus keinem andern Grunde als weil er solches dem Wohl des Ganzen, an dessen Spitze Er stehet, zuträglich fand.

Die Zeit, wann diese landständische Verfassung eintreten soll, ist nicht bestimmt. Solange der Landesherr sich nicht überzeugt hält, daß dieser Zweck wirklich auch erreicht werde, läßt Er die Verheißung nicht in Erfüllung gehen; dazu ist Er so berechtigt als verpflichtet; aus demselben Grunde, aus welchem Er die Verheißung gegeben hat, könnte Er sie auch zurücknehmen. Mann gegen Mann und Staat gegen Staat ist dieser Grundsatz nicht zu rechtfertigen, aber Landesherr und Volk sind Eins; sie stehen nicht gegenüber. Die Verheißung vom 22. May 1815 ist nichts weiter als eine Erklärung Sr. M., daß Allerhöchstdieselben eine Beschränkung der Souverainetät durch landständische Verfassung für zuträglich halten und deshalb eine solche Verfassung einzuführen beabsichtigten; sie ist noch nicht in Erfüllung gegangen, weil S. M. es noch nicht für rathsam erachtet haben; dabei ist nichts zu entschuldigen. Den Coblenzer Supplikanten ist in diesem Sinne vor 2 Jahren geantwortet worden, und den schriftstellerischen Schreiern haben S. M. und der Herr Fürst Staatskanzler keine Entschuldigungen zu machen. Das Nehmliche gilt meines Erachtens vom Worthalten. Sobald man sich dieses Ausdrucks in dieser Angelegenheit bedient, trennt man Regent und Volk und vernichtet den aufgestellten Grundsatz. Außerdem ist von den verbrecherischen Verbindungen im Eingange der Rede gesagt, sie wollten repräsentative Verfassungen in ganz Deutschland erzwingen. Wollen sie nur dies, so sind sie weit weniger strafbar als nach den bey den Theilnehmern dieser Verbindung vorgefundenen Papieren, nach welchen Deutschland revolutioniert werden soll, um es zu einer Republik mit Zertrümmerung alles Bestehenden zu gestalten. Es dürfte gerathen seyn, dieser Verbindungen gar nicht zu erwähnen und überhaupt die Rede aus einem andern Gesichts Puncte zu fassen". Der Entscheid Friedrich Wilhelms III. ist am 23. August ganz in diesem Sinne ausgefallen[1]): die von Hardenberg geplante Ansprache, die er nachher auch zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen wolle, werde ihren Zweck verfehlen, weil derjenige Teil des Publikums, für den sie geschrieben sei, die darin aufgestellten Gründe der Verzögerung nicht gelten lassen, sondern sie vielfach bekritteln werde; außerdem widerspreche es dem Gefühl des Königs, auf diese Entschuldigungen einzugehen, und er wünsche daher, daß der Kanzler bei der Eröffnung der Kommission nur wenige Worte an sie richte. Zu ihren Mitgliedern

1) Hardenbergs Tagebuch bemerkt zum 18. August: „Abs nach Berlin"; zum 19.: „beym König. Ministerial Wechsel nöthig. Zurück nach Glinicke"; zum 22.: „Albrecht hier. Wittgenstein"; zum 23.: „Abends nach Berlin".

wurden die fünf Männer ernannt, die Hardenberg vorgeschlagen hatte. Die „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen", die seinem Berichte vom 11. August beigelegt waren, erhielt er Befehl der Kommission zur Beratung vorzulegen. Wie es Albrecht aufgesetzt hatte, erklärte Friedrich Wilhelm III.: „Ich nehme Anstand, Mich voritzt darüber auszusprechen, und beschränke Mich daher auf die Bemerkung, daß die Universitäten, welche nach dieser Skizze auf dem Provinziallandtage erscheinen sollen, als Unterrichtsanstalten sowenig als die Gymnasien und Schulen dahin gehören dürften; wenn sie Gutsbesitzer sind, so erscheinen sie als solche. Ich überlasse Ihnen und der Kommission, dies in nähere Erwägung zu ziehen, und genehmige Ihren Antrag, eine angemessene Erklärung an den Bundestag gelangen zu lassen."

Hardenberg hatte nicht alles erreicht, was er wollte, aber vorläufig doch genug; am 23. September konnte er dem Grafen Bernstorff mitteilen, die preußische Gesandtschaft in Frankfurt habe vom Hofe die Anweisung erhalten, der Bundesversammlung bekannt zu machen, daß nunmehr, nachdem Hindernisse, die in der Anordnung der inneren Verwaltung lagen, entweder gehoben seien oder doch auf dem Punkte stünden beseitigt zu werden, auf Befehl des Königs eine Kommission von Mitgliedern des Staatsrats unter dem Vorsitz des Staatskanzlers angeordnet worden sei, um auf Grund des Edikts vom 22. Mai 1815 und des 13. Artikels der deutschen Bundesakte den Entwurf einer landständischen Verfassung auszuarbeiten. Am 12. Oktober 1819 hielt diese Kommission ihre erste Sitzung ab; Hardenberg riskierte es, ihr nicht die kümmerliche Skizze, die er Metternich in Teplitz gezeigt und dem Könige am 11. August eingeschickt hatte, sondern stark erweiterte „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen" vorzulegen; es ist die Denkschrift, die H. von Treitschke im Anhang des 2. Bandes seiner Deutschen Geschichte unter Nr. IV veröffentlichte [1]). Vollkommen den Standpunkt wieder einzunehmen, auf den er sich im Mai gestellt hatte, konnte der Kanzler allerdings nicht wagen; einiges mußte er nun fallen lassen oder wenigstens als diskutabel bezeichnen, aber auch wo er letzteres tat, suchte er doch mit unverkennbarem Ge=

---

1) Am 12. Oktober 1819 hat sie Hardenberg der Kommission laut Protokoll vorgelesen, am 22. Oktober dem Minister von Humboldt zugeschickt (B. St.A. R 74 H 3 XI Nr. 19). Ob der König sie damals schon kannte, weiß ich nicht; jedenfalls tat er ihm am 11. August nicht diese, wie Alfred Stern Geschichte Europas I 1[2] S. 601 behauptet, eingesandt, sondern die oben erwähnten kürzeren „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen", die Metternich in Teplitz vorgelegt worden waren.

schick die Kommission auf seinen Frühjahrsentwurf hinzulenken, in der Hoffnung, ihren Beifall zu gewinnen und mit ihrer Hilfe nicht nur die Opposition im Staatsrat, sondern auch etwaigen Widerstand des Königs siegreich zu überwinden. Ganz aufgegeben hat er in seinem Verfassungsplan vom Oktober blos die Vertretung der Synoden und ähnlichen geistlichen Körperschaften, der Gymnasien und Schulen in den Provinziallandtagen und die Wählbarkeit anderer Personen als Deputierter derselben zum allgemeinen Landtag; ob die Universitäten zu den Ständen ihrer betreffenden Provinzen gewählt werden sollen, sei — so erklärte er nun — auf Befehl des Königs näher zu erwägen; daß die Deputierten zum allgemeinen Landtag auf eine möglichst geringe Zahl beschränkt werden müßten, gab er jetzt wie in Teplitz zu, suchte aber eine zu weit gehende Beschränkung schon durch den Zusatz zu verhindern: „Sollten (für den Landtag) zwei Kammern bestimmt werden, so ist zu bestimmen, wie die erste Kammer zusammengesetzt werden müsse", und hielt natürlich daran fest, daß diese oberste ständische Körperschaft das ganze Volk, die freien Eigentümer aller in ihm vorhandenen Stände zu repräsentieren habe. Über ihre Einberufung, ihre Zusammensetzung, ihre Kompetenzen wußte Hardenberg jetzt wieder viel mehr zu sagen als in dem von Metternich eingesehenen Plane; was er in seinen neuen „Ideen" vorschlug, würde gewiß nicht den Beifall des österreichischen Kanzlers gefunden haben; bei einigen Punkten durfte sich allerdings Hardenberg für seine wahre Meinung nicht mehr so entschieden wie im Mai ins Zeug legen. Er ließ es vorläufig offen, wann der allgemeine Landtag zusammentreten müsse, wie lange die Gewählten in Funktion bleiben dürften, ob sie bei einer neuen Wahl wieder gewählt werden könnten, wie abgestimmt und ein Beschluß gewonnen werden solle; unverkennbar ist die dem Kanzler durch den autokratischen Sinn des Königs aufgezwungene Reserve auch in dem Satze: wie es gehalten werden solle, wenn die Stände ein vorgeschlagenes Gesetz verwerfen, sei noch zu bestimmen. Hatte aber Friedrich Wilhelm III. in der Kabinettsorder vom 2. Mai erklären sollen: „Die Initiative zu den Gesetzen behalte ich mir vor", so warf Hardenberg jetzt sogar die Frage auf: „Soll die Initiative zu neuen Gesetzen dem König vorbehalten werden oder können sie auch vom allgemeinen Landtag in Antrag gebracht werden?" Man wird kaum fehlgehen, hierin wie in der leicht zu erratenden Bereitwilligkeit, dem Landtag mehr als konsultative Rechte zu gewähren, eine bewußte Annäherung an den Standpunkt Wilhelm von Humboldts zu erblicken. Und wie Hardenberg gleich in der Einleitung zu seiner Herbstdenkschrift von den Teplitzer

Abmachungen leise abrückte und lediglich das Edikt vom 22. Mai 1815 als die Vorschrift bezeichnete, von der auszugehen sei, so bekannte er sich auch am Schlusse wieder zu den früher ausgesprochenen Prinzipien und betonte von neuem die doppelte Notwendigkeit, alte bewährte Grundlagen zu schützen und zugleich den gesunden Forderungen des Zeitgeistes nachzugeben: „Alles wird dahin gerichtet sein müssen, daß das monarchische Prinzip recht befestigt werde, mit dem wahre Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums ganz vereinbar sind, und durch solches am Besten und Dauerhaftesten mit Ordnung und Kraft bestehen. Und der Grundsatz werde aufrecht erhalten: salus publica suprema lex esto!"

Es ist nicht die Stimme eines schaffensmüden Greises, sondern die eines zielbewußten, noch nicht mit seinem Lebenswerk ganz zufriedenen Mannes, die uns aus diesen Sätzen entgegenklingt. Hardenbergs Mut und Zuversicht begann sich im Herbst 1819 wieder zu heben. „Sie können", hieß es in einer Instruktion für den preußischen Gesandten in Petersburg vom 27. November, „wahrheitsgemäß sagen, daß, während alles zur Bekämpfung der revolutionären Prinzipien und Pläne fest entschlossen und eines Sinnes ist, die Mächte damit umgehen, die legitimen Wünsche ihrer Völker zu erfüllen, daß insbesondere Preußen sich damit beschäftigt, daß das Komitee, welches den Auftrag hat, die Ständekonstitution vorzubereiten, in voller Aktivität ist, und daß die Konvergenz der Meinungen und Ideen, die dort herrscht, auf prompte Resultate und ein gutes Werk hoffen lassen kann." Ein Jahr später, als er vom Troppauer Kongreß heimkehrte, waren Hardenbergs Hoffnungen so gut wie vernichtet. Ein Schlußaufsatz soll über die Ursachen des Zusammenbruchs und über die letzten vergeblichen Bemühungen des Kanzlers, Preußen doch noch Reichsstände zu verschaffen, Aufschluß geben.



Die für die Kleinen Mitteilungen und die Neuerscheinungen bestimmten Beiträge haben zurückgestellt werden müssen, da während des Druckes dieser Hälfte

neue Verordnungen
über Einschränkung des Papierverbrauchs

erlassen worden sind.

Register

zu

den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. 11—30

bearbeitet

von

Willy Hoppe.

Vorbemerkung.

Das folgende Inhaltsverzeichnis bildet eine Fortsetzung zu dem Register, das Felix Wissowa in Bd. 10 dieser Zeitschrift für die ganze Reihe der „Märkischen Forschungen" und für Bd. 1—10 der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" schuf. Gleich dem Vorgänger will diese Zusammenstellung kein wirkliches Inhaltsverzeichnis sein, sondern nur ein zu schneller Orientierung bestimmtes Titelverzeichnis. Die Anlage ist in der Hauptsache dieselbe geblieben. Aufsätze und kleine Mitteilungen, beide mit (A) bezeichnet, und Vorträge in den Sitzungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (V) sind in einem alphabetischen und in einem systematischen Register aufgezählt, dem sich ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften mit Angabe der Rezensenten anschließt. Von einer Aufnahme der nur in der Literaturübersicht genannten, nicht besprochenen Bücher und der Aufsätze, die in der Zeitschriftenschau ihren Platz gefunden hatten, wurde im Gegensatz zu Wissowa abgesehen. Neben dem Raummangel bestimmte dazu die Erwägung, daß der Verfasser im Einverständnis mit dem Vereine an einer märkischen Bibliographie arbeitet, die bis 1688 alle märkischen Erscheinungen, einschließlich der gesamtpreußischen, darüber hinaus nur die provinziell märkischen umfassen soll.

Übersicht.



I. Alphabetisches Titelverzeichnis.

II. Systematisches Titelverzeichnis.

1. Quellen allgemeiner Art. — Zur Geschichte der Geschichtsforschung. — Nachrufe.

Bailleu, Paul, (V) Nachruf auf Oberstleutnant Dr. M. Jähns. 14, SB. 3.
Klinkenborg, Melle, (A) Reinhold Koser. Ein Nachruf. 28, 285—310.
Hintze, Otto, (V) Nachruf auf Reinhold Koser. 28, SB. 3.
Bailleu, Paul, (V) R. Koser als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive. 28, SB. 4.
Tangl, Michael, (V) R. Koser als Vorsitzender der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica 28, SB. 5.
Bailleu, Paul, (V) Nachruf auf Exz. von Levetzow. 16, SB. 79.
— (V) Nachruf auf Legationsrat von Lindenau. 14, SB. 3.
Meusel, Friedrich, (V) Nachruf auf Prof. Dr. Siegfried Maire. 26, SB. 7.
Schmoller, Gustav, (V) Nachruf auf Th. Mommsen. 17, SB. 85.
— (V) Nachruf auf W. Naudé. 17, SB. 88.
Meusel, Friedrich, (V) Nachruf auf Friedrich Peukert. 28, SB. 8.
Bailleu, Paul, (V) Nachruf auf Geh. Archivrat B. Reuter. 12, 573.
— (V) Nachruf auf Archivar Dr. Salzer. 29, SB. 10.
Kohlmann, (V) Über die Enthüllung einer Potsdamer Gedenktafel für Louis Schneider. 20, SB. 17.
Klinkenborg, Melle, (V) Nachruf auf Prof. W. v. Sommerfeld. 29, SB. 6.
Rachfahl, Felix, (A) Gustav Adolf Harald Stenzel. 11, 1—31.
Bailleu, Paul, (V) Nachruf auf Archivar Dr. Hans Walter. 30, SB. 3.
Hintze, Otto, (V) Nachruf auf Karl Zeumer. 27, SB. 12.

2. Allgemeine Bearbeitungen und Fragen der deutschen und preußischen Geschichte.

Keller, Ludwig, (V) Ist die Behauptung Treitschkes zutreffend, daß die neuere deutsche Geschichte um die Zeit des westfäl. Friedens beginne? 14, SB. 4.
Hubrich, Eduard, (A) Zur Entstehung der preußischen Staatseinheit. 20, 347—427.
Hirsch, Ferdinand, (V) Die Histoire de Prusse von A. Waddington. 25, SB. 10.
Seraphim, August, (A) Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens. 26, 1—46.
Hartung, Fritz, (A) Die politischen Testamente der Hohenzollern. 25, 333—363.
Hintze, Otto, (V) Die Hohenzollern u. Brandenburg-Preußen. 29, SB. 3.
— (V) Die Hohenzollern und der Adel. 26, SB. 19.
Erhardt, Louis, (V) Autographen der brandenburgisch-preußischen Regenten von Anfang des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. 15, SB. 34.
Koser, Reinhold, (V) Die Haltung Kurbrandenburgs in dem Kampf zwischen Imperialismus u. ständischer Libertät, vornehmlich seit 1640. 19, SB. 3.
Hintze, Otto, (V) Der Übergang Preußens vom Territorialstaat zum Großstaat um 1740. 14, SB. 27.

3. Die älteste Zeit bis zum Übergange der Mark an die Hohenzollern.

Krabbo, Hermann, (V) Der Reinhardsbrunner Briefsteller des 12. Jahrhunderts als Quelle zur märkischen Geschichte. 19, SB. 23.
— (A) Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier. 18, 123—149, 361—363. Siehe auch 17, SB. 100.
— (A) Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 1. u. 2. Folge. Hrsg. und erläutert. 25, 1—27; 27, 391—430.
Petersdorff, Herman v., (A) Eine bisher unbekannte Urkunde zur Ge-

4. Die Hohenzollern bis zur Reformation.

fürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg. 23, SB. 6.

Hennig, Bruno, (A) Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. 19, 391—422.

Gilow, Martin, (A) Die Dalminer Fehde von 1444. Ein Beitrag zur Geschichte Friedrichs des Eisernen und zur Geschichte der geistl. Gerichtsbarkeit in der Mark Brandenburg im 15. Jahrh. 21, 39—63.

Bayer, Victor, (A) Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440. 11, 33—102.

Caemmerer, Hermann von, (A) Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles. 26, 217—225. Siehe auch 26, SB. 17.

Wagner, F., (A) Kurfürst Johann von Brandenburg kein Cicero. 14, 45—68.

Wolff, Richard, (V) Ein angebliches Testament des Kurfürsten Johann. 30, SB. 6.

Brecher, (V) Archivalien betr. Joachims I. magische und astrologische Neigungen. 12, 578.

Wrede, Adolf, (A) Ein unbekannter Brief des Kurfürsten Joachim aus der Zeit der Kaiserwahl 1519. 12, 551 f.

Sannes, August, (A) Die brandenburgische und mainzische Kurstimme bei der Kaiserwahl Karls V. 14, 375—392.

Wentzel, Georg, (V) Die Humanisten Lemnius und Sabinus in ihren Beziehungen zu den Hohenzollern. 24, SB. 14.

Clemen, Otto, (A) Zu Georg Sabinus. 21, 215—216.

5. Von der Reformation bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten.

Karge, Paul, (A) Kurbrandenburg u. Polen (die polnische Nachfolge und preußische Mitbelehnung) 1548—1563. 11, 103—173.

Lüdicke, R., (V) Die Beziehungen zwischen den brandenburgischen Hohenzollern und den österreichischen Erzherzögen gegen Ende des 16. Jahrh. 30, SB. 18.

Klinkenborg, Melle, (V) Wo trat Joachim II. zur evang. Kirche über? 29, SB. 12.

Steinmüller, Paul, (A) Das Bekenntnis Joachims II. 17, 237—246.

Sommerfeld, Wilh. v., (V) Joachim II. und der antinomistische Streit 1563. 16, SB. 76.

Caemmerer, Herm. v., (V) Ein Testament Kurfürst Joachims II. von 1562. 25, SB. 17.

Haß, Martin, (A) Über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg. 19, 227—230.

— (A) Bemerkungen über die Hofordnung Joachims II. 19, 223—226.

Koser, Reinhold, (V) Zur Hofordnung Joachims II. 19, SB. 17.

Hintze, Otto, (V) Die Ordnung des Hofhalts in Brandenburg unter Joachim II. 20, SB. 3.

Haß, Martin, (A) Ein finanzpolitisches Reform-Programm aus der Zeit Joachims II. 24, 85—107.

— (V) Die Hofbeamten und der Hofadel in der Mark Brandenburg unter Kurfürst Joachim II. 23, SB. 16.

Schnackenburg, (V) Über Markgraf Johann v. Brandenburg († 1526). 12, 578.

Erhardt, Louis, (V) Eine Korrespondenz des Markgrafen Johann von Küstrin mit seinem Bruder, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, aus dem Jahre 1547. 14, SB. 24.

Nießen, Paul v., (A) Einige Briefe der „Mutter Käthe". 15, 217—221.

Karge, Paul, (A) Ein Plan zur Versorgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—1542. 11, 527—530.

Sommerfeldt, Gustav, (A) Ein Brief der Kurfürstin Anna von Sachsen

6. Der Große Kurfürst.

7. Von 1688—1740.

Herrmann, Otto, (A) Graf Albrecht Konrad von Finckenstein als Soldat. 29, 7—65.

Stolze, Wilhelm, (V) Ein Brief Grumbkows an Graf Alex. zu Dohna vom Juni 1712. 17, SB. 87.

Leineweber, Richard, (A) Morgenstern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I. 12, 111—161.

Hauck, Karl, (A) Zur Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms I. 21, 565.

Doebner, Richard, (A) Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen. 11, 206—209.

Volz, Gustav Berthold, (A) Friedrich Wilhelm I. und die preußischen Erbansprüche auf Schlesien. 30, 55—67. Vgl. 30, SB. 13.

Droysen, Hans, (A) Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und der Philosoph Christian Wolff. 23, 1—34.

Arnheim, Fritz, (V) Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und die Berliner Droschkenkutscher. 29, SB. 7.

Spatz, Willy, (V) Über das Buch „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I." 13, 569.

Lippe-Weißenfeld, Graf Ernst zur, (V) Über Prof. Preuß und über eine Äußerung Friedrich Wilhelms I. 18, SB. 11.

Droysen, Hans, (V) Die Briefe der Königin Sophie Dorothea an ihre Angehörigen. 26, SB. 18.

— (V) Aus den Briefen der Kronprinzessin Sophie Dorothea an den Kronprinzen 1709—1711. 28, SB. 9.

Loewe, Viktor, (V) Die Politik Friedrich Wilhelms I. im Gebiete der allgemeinen Staatsverwaltung in den Jahren 1714—1717. 11, 549—550.

Mauer, Hermann, (A) Das Landeskreditkassen-Projekt König Friedrich Wilhelms I. 21, 220—224.

Kamp, A., (A) Friedrich Wilhelm I. und das preußische Beamtentum. 30, 31—53.

Hintze, Otto, (V) Zur Schrift von Gundlach über „Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städt. Beamten". 20, SB. 8.

Loewe, Viktor, (A) Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. 11, 341—374.

Stolze, Wilhelm, (V) Friedrich Wilhelm I. und die preußischen Stände. 18, SB. 4.

Rachel, Hugo, (V) Friedrich Wilhelm I. als Volkswirt. 27, SB. 3.

Grupp, Rudolf, (V) Ein mißlungener Kulturversuch König Friedrich Wilhelms I. 17, SB. 89.

Rachel, Hugo, (V) Wollausfuhrverbote Friedrich Wilhelms I. 20, SB. 19.

Stolze, Wilh., (V) Die evang. Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms I. 17, SB. 86.

Loewe, Viktor, (V) Die Aufnahme der Berchtesgadener Protestanten in Preußen und Kurhannover 1733. 15, SB. 49.

Stolze, Wilhelm, (A) Die Testamente Friedrich Wilhelms I. 17, 561—574. Siehe auch 17, SB. 97.

Koser, Reinhold, (V) Zur Charakteristik des Generals v. Grumbkow. 12, 574.

Arnheim, Fritz, (V) Die Markgräfin Dorothea von Bayreuth. 23, SB. 17.

8. Friedrich der Große.

A. Allgemeine Darstellungen. — Die Jahre bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Bolte, Johannes, (V) Die Schrift „Federico il Grande e gli Italiani" des Alessandro d'Ancona. 15, SB. 47.

Janson, Aug. v., (V) Aus den Akten der Geh. Kriegskanzlei. 26, SB. 16.

Küntzel, Georg, (A) Zur Geschichte Friedrichs des Großen. Zwei Beiträge. 15, 497—519.

Droysen, Hans, (V) Mitteilungen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. 18, SB. 3.

Arnheim, Fritz, (A) Zur Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. 18, 229—236.

Klinkenborg, Melle, (A) Untersuchungen zur Geschichte der Staatsverträge Friedrichs d. Gr. 17, 467—501.

Herrmann, Otto, (A) Probleme friderizianischer Kriegskunst. 27, 555—566.

Lippe-Weißenfeld, Graf Ernst zur (V) Friedrich der Große und eine preußische Flotte. 11, 552 f.

Koser, Reinhold, (A) Friedrich d. Gr. und die preußischen Universitäten. 17, 95—155.

Volz, Gustav Berthold, (V) Maria Theresia und Friedrich d. Gr. 30, SB. 15.

— (V) Friedrich d. Gr. und die orientalische Frage. 28, SB. 20.

— (V) Die Beziehungen Friedrichs d. Gr. zu den Osmanen. 29, SB. 3.

Droysen, Hans, (V) Die Flucht des Kronprinzen Friedrich und die Verlobung seiner Schwester mit dem Markgrafen von Bayreuth. 27, SB. 3.

Volz, Gustav Berthold, (V) Die Krisis in der Jugend Friedrichs d. Gr. 30, SB. 10.

Droysen, Hans, (V) Die Briefe des Grafen Seckendorff an den Herzog Ferdinand Albrecht von Bevern. 27, SB. 12.

— (A) Graf Seckendorff und Kronprinz Friedrich. 28, 475—506. Siehe auch 27, SB. 12.

— (A) Der Briefwechsel zwischen Kronprinz Friedrich von Preußen und Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein. Nach den Originalen mitgeteilt. 19, 157—185.

— (A) Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 26. Februar 1732 bis 31. Mai 1740. 25, 417—443.

— (A) Tageskalender Friedrichs d. Gr. vom 1. Juni 1740 bis 31. März 1763. 29, 95—157.

Droysen, Hans, (V) Die Eintragungen in das Minutenbuch vom 31. Mai 1740. 29, SB. 14.

Skalweit, August, (A) Die Entlassung des Plusmachers Eckhart. 22, 594—602. Siehe auch 22, SB. 22.

Stolze, Wilhelm, (V) Zur Vorgeschichte der Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 an Cocceji. 15, SB. 50.

Volz, Gustav Berthold, (A) Das Rheinsberger Protokoll vom 29. Okt. 1740. 29, 67—93. Siehe auch 29, SB. 9.

Hintze, Otto, (V) Die ständischen Gravamina, die bei der Huldigung von 1740 übergeben worden sind. 11, 548—549.

— (V) Mitteilungen aus den Berichten des Agenten der clevischen Stände in Berlin, Hofrat Westarp, 1740—1752. 11, 556.

Keibel, Rudolf, (A) Die schräge Schlachtordnung in den beiden ersten Kriegen Friedrichs des Großen. 14, 95—139.

Bailleu, Paul, (V) Zur Schlacht bei Mollwitz. 25, SB. 8.

Koser, Reinhold, (A) Der Zerfall der Koalition von 1741 gegen Maria Theresia. 27, 169—188.

Brie, (A) Eine Bemerkung zu M. Lehmanns Publikation „Preußen und die katholische Kirche". 17, 278 f.

Roloff, Gustav, (A) Friedrich und das Reich zwischen dem ersten und zweiten schlesischen Kriege. 25, 445—459.

Philipp, Albrecht, (A) Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten schlesischen Kriege. 25, 240—243.

Schwann, Mathieu, (A) Der Wendepunkt im zweiten schlesischen Kriege. 12, 483—507.

Hintze, Otto, (V) Über die Absicht Friedrichs d. Gr., Emden an eine fremde Macht zu verkaufen. 13, 570 f.

Schwann, Mathieu, (A) Der Tod Kaiser Karls VII. und seine Folgen. 13, 405—432.

B. Der siebenjährige Krieg.

C. Seit dem Hubertusburger Frieden. — Zur Persönlichkeit des Königs und seiner Zeitgenossen. — Rechtspflege und Verwaltung.

England nach dem siebenjährigen Kriege. 11, 552.

Volz, Gustav Berthold, (A) Die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem siebenjährigen Kriege. 17, 157—178.

Pantenius, W. M., (A) Die Verhaftung des Abbé de Prades im Herbst 1757. 24, 577—583.

— (A) Abbé de Prades und sein späterer Biograph Andreas de Francheville. 25, 573—575.

Treusch v. Buttlar, Kurt, (V) Mitteilungen aus den Berichten des russischen Gesandten in Berlin, des Fürsten Wladimir Dolgoruki (1763 bis 1786). 11, 551.

Arnheim, Fritz, (V) Der Besuch des Prinzen Karl von Schweden bei Friedrich d. Gr. im Oktober 1770. 17, SB. 95, 98.

Volz, Gust. Berthold, (A) Friedrich der Große und die erste Teilung Polens. 23, 71—143, 224—225.

Koser, Reinhold, (V) Der Anteil des Prinzen Heinrich von Preußen an den Verhandlungen über die erste Teilung Polens. 15, SB. 38.

Arnheim, Fritz, (V) Die Depeschen des schwedischen Diplomaten v. Carisien. 18, SB. 8 u. 10.

Koser, Reinhold, (A) Prinz Heinrich und Generalleutnant von Möllendorff im Bayerischen Erbfolgekrieg. 23, 509—526.

Schwartz, Paul, (V) Die Heuschreckensendung an Friedrich d. Gr. 1779. 17, SB. 91.

Koser, Reinhold, (V) Die Heuschreckensendung an Friedrich d. Gr. 1779. 17, SB. 99.

Krauel, Richard, (A) Preußen und die Bewaffnete Neutralität von 1780. 21, 435—499.

Schmoller, Gustav, (V) Die Stellungnahme Friedrichs des Großen gegenüber der Stadt Danzig. 11, 552.

Fester, Richard, (A) Vorstudien zu einer Biographie der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. 14, 481 bis 529.

Droysen, Hans, (V) Die italienische Reise der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth 1755. 30, SB. 14.

— (A) Aus den Briefen der Herzogin Charlotte von Braunschweig. 22, 603—616. Siehe auch 23, SB. 3.

Arnheim, Fritz, (V) Die Jugendzeit der schwedischen Schwester Friedrichs des Großen, Luise Ulrike. 22, SB. 4.

Mamlock, G. L. (A) Krankheit und Tod des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs des Großen. 17, 574—580.

Krauel, Rich., (A) Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Königin Luise Ulrike, Gustav III. und die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von 1771—1797. 16, 207—250.

Volz, Gustav Berthold, (A) Die „Vie privée" und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen. 19, 423—462.

Meusel, Friedrich, (V) Prinz Ferdinand von Preußen, der jüngste Bruder Friedrichs des Großen. 19, SB. 19.

Lippe-Weißenfeld, Graf Ernst zur, (V) Bemerkungen anläßlich des Zietengedenktages. 12, 581.

Droysen, Hans, (V) Bibliographische Beiträge zu den prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. 17, SB. 96. 18, SB. 10.

Meusel, Friedrich, (V) Kritische Untersuchungen zur Geschichtsschreibung Friedrichs des Großen. 18, SB. 16.

— (V) Über die Geschichtsschreibung Friedrichs des Großen. 19, SB. 7.

Moeller, Ernst v. (A) Friedrichs des Großen Darstellung der Rechtsgeschichte. 21, 501—536. Siehe auch 22, 318.

Droysen, Hans, (V) Der literarische Nachlaß Friedrichs des Großen und sein Verbleib. 17, SB. 99.

9. Friedrich Wilhelm II.

Wittichen, Friedrich Karl, (A) Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege. 17, 253—262.

10. Friedrich Wilhelm III.

A. Bis zu den Befreiungskriegen.

Bailleu, Paul, (V) Die Beziehungen Friedrich Wilhelms III. zu dem Staatskanzler Hardenberg. 14, SB. 14.
— (V) Die Briefe Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter Charlotte. 28, SB. 6.
— (V) Mitteilungen aus den Briefen König Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter Charlotte 1830—1840. 30, SB. 8.
— (V) König Friedrich Wilhelm III. und die Großfürstin Helena Pawlowna, Erbprinzessin v. Mecklenburg-Schwerin. 13, 572.
— (V) Das geistige Leben der Königin Luise. 21, SB. 24.
— (V) Königin Luise als Braut. 15, SB. 33
— (V) Königin Luise als Kronprinzessin. 19, SB. 22.
— (V) Königin Luise in Tilsit. 13, 567 f.
Granier, Herman, (V) Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder Friedrich Wilhelms III. 26, SB. 6.
Tschirch, Otto, (V) Prinz Louis Ferdinand. 20, SB. 3.
— (V) Die musikalischen Werke des Prinzen Louis Ferdinand. 25, SB. 11.
Schiemann, Theodor, (V) Die Korrespondenz des Kaisers Alexanders I. von Rußland mit seiner Schwester Jekaterina Pawlowna. 24, SB. 7.
Bailleu, Paul, (V) Der Briefwechsel J. G. Scheffners. 29, SB. 14.
Hartwig, Theodor, (A) Hessen und Preußen im Frühjahr 1787. 22, 143 bis 167.
Tschirch, Otto, (V) Der Pamphletist Karl Graf von Kolbielski. 13, 572.
Wilmanns, Ernst, (A) Berichte vom Rastatter Kongreß. 26, 229—239.
Tschirch, Otto, (V) Der Rastatter Gesandtenmord im Lichte der preußischen öffentlichen Meinung. 16, SB. 72.
Wolff, Richard, (V) Die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 1. Januar 1798 — eine Fälschung. 27, SB. 9.
Tschirch, Otto, (V) Die anonyme Flugschrift „Gemählde von Europa 1800". 15, SB. 43.
Krauel, Richard, (A) Die Beteiligung Preußens an der zweiten Bewaffneten Neutralität vom Dezember 1801. 27, 189—245.
Tschirch, Otto, (V) Eine politische Flugschrift des Grafen d'Antraignes. 17, SB. 103.
— (V) Drei namenlose Flugschriften gegen Napoleon 1805 und 1806. 22, SB. 21.
Bitterauf, Theodor, (A) Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805. Mit Benutzung der bayerischen Gesandtschaftsberichte. 27, 431—515.
Müsebeck, Ernst, (A) Fragmentarische Aufzeichnungen Altensteins über die auswärtige Politik Preußens vom 28./29. Dezember 1805. 28, 139 bis 173. Siehe auch 27, SB. 14.
Wittichen, Friedrich Carl, (A) Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vor 1806. 23, 35—70.
— Paul, (A) Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform. 18, 203 bis 227.
Bailleu, Paul, (V) Die politische Haltung König Friedrich Wilhelms III. vor Ausbruch des Krieges von 1806. 12, 574.
Granier, Herman, (A) Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7. 13, 514—541. Siehe auch 18, 575.
Krause, Gottlieb, (A) Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/7. 18, 236—252.

Granier, Herman, (V) Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815. 17, SB. 98.
Caemmerer, Rudolf v., (A) 1806. 19, 475—483.
Meusel, Friedrich, (A) Nachträge zu Marwitz' Berichten an die Immediatkommission über die Schlacht von Jena und die Kapitulation von Prenzlau. 20, 195—208.
Tschirch, Otto, (V) Die Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung 1806". 14, SB. 20.
— (V) Besprechung eines 1806 erschienenen Aufsatzes über das Point d'honneur im französischen Heere und die Lehre, die man daraus für Deutschlands Rettung ziehen sollte. 19, SB. 14.
— (V) Das politische System des Berliner Publizisten Friedrich Buchholz. 12, 581.
Roloff, Gustav, (A) Die Errichtung des Großherzogtums Warschau. 23, 181—189.
Holtze, Friedrich, (A) Vorschläge zu einem europäischen Friedensbunde im Jahre 1807. 12, 555—558.
Sommerfeldt, Gustav, (A) Die preußisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit. 18, 539—573.
Brinkmann, Carl, (A) Eine neue Quelle zur Preußischen Geschichte nach dem Tilsiter Frieden. 24, 371 bis 445. Siehe auch 24, SB. 5.
Bailleu, Paul, (V) Aus den Papieren von d'Ivernois. 27, SB. 10.
— (V) Die Vorgänge am Königsberger Hofe im Herbst 1808. 21, SB. 29.
Schönbeck, Otto, (A) Der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809. 20, 1—103.
Stern, Alfred, (A) Einige Aktenstücke zur Geschichte Preußens 1809—1812. Aus dem Public Record Office zu London. 13, 502—514.
Bailleu, Paul, (V) Die preußische Krisis im Frühjahr 1810. 16, SB. 70.
Steig, Reinhold, (A) Die Stettiner Sonntagszeitung. Ein preußisches Patriotenblatt aus der Franzosenzeit. 17, 503—534.
Lippe-Weißenfeld, Graf Ernst zur, (V) Über die Biographie des Grafen von Götzen. (†1820). 15, SB. 52.
Granier, Herman, (V) Der Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seeling, ein schlesischer Patriot aus der Franzosenzeit. 19, SB. 18.
Ulmann, Heinrich, (A) Graf Chasot inmitten der preußischen Erhebungspartei im Jahre 1811. 14, 141—150.
Gruner, Justus v., (A) Die geheime polizeiliche Überwachung des Generals von Scharnhorst im Jahre 1812. 23, 145—154.
— (A) Hardenberg und die geheime polizeiliche Überwachung Scharnhorsts 1812. 23, 546—548.
Bailleu, Paul, (V) Die preußische Politik im Winter 1812 auf 1813. 26, SB. 13.
Schiemann, Theodor, (V) Ein Brief Napoleons an Maximilian I. von Bayern. 15, SB. 35.
— (V) Briefwechsel zwischen dem General Grafen Wittgenstein und Kaiser Alexander I. in der Yorckschen Angelegenheit. 12, 574 f.
Bailleu, Paul, (V) Zur Geschichte der Kapitulation von Tauroggen. 12, 576.
Thimme, Friedrich, (A) Zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen. 13, 246—264.
Schiemann, Theodor, (V) Die Konvention von Tauroggen. 13, 565 f.
Thimme, Friedrich, (A) Nochmals die Konvention von Tauroggen. 15, 194—200.
— (A) Die Mission Knesebecks nach Petersburg (1812) in neuem Lichte. 17, 535—548.

Friederich, Rudolf v., (V) Bernadotte und die Schlacht von Dennewitz. 18, SB. 13.

Rachfahl, Felix, (A) Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz. 25, 491—557; 26, 87—147.

Pflugk-Harttung, Julius v., (A) Die Gegensätze zwischen England und Preußen wegen der Bundestruppen 1813. 24, 447—501.

— (A) Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815. 19, 508—521.

— (A) Die Vernichtung der Brigade Sohr am 1. Juli 1815. 21, 253 bis 255.

Gruner, Justus v., (A) Die Ordensverleihung an den Geheimen Rat Professor Schmalz 1815. 22, 169—182.

— (A) Die Glaubwürdigkeit der autobiographischen Schriften E. M. Arndt's. 25, 461—474.

Granier, Herman, (A) Zwölf Blücherbriefe. 13, 479—496.

— (A) Aus Blüchers Korrespondenz. Blücherbriefe. 26, 149—185.

Hasenclever, Adolf, (A) Ein ungedruckter Brief Blüchers aus dem Jahre 1798. 29, 267—270.

Pflugk-Harttung, Jul. v., (A) Briefe Blüchers und Gneisenaus an Thiele 1812—1816. 28, 507—525.

Friedlaender, Ernst, (A) Blüchers Austritt aus dem Heere. 12, 97—109.

Granier, Herman, (V) Gneisenau, Humboldt und ihre schlesische Dotation Ottmachau. 17, SB. 91.

Schiemann, Theodor, (A) Aus Gneisenaus letzten Tagen. 24, 569—577.

Meusel, Friedrich, (V) Mitteilungen aus dem Hardenbergschen Familienarchiv in Neu-Hardenberg. 22, SB. 6.

Pflugk-Harttung, Julius v., (A) General von Kleist als Befehlshaber 1815. 23, 469—492.

Meusel, Friedrich, (V) Mitteilungen aus ungedruckten Papieren Friedrich August Ludwigs v. d. Marwitz. 19, SB. 24. 20, SB. 4.

Meusel, Friedrich, (V) Friedr. Aug. Ludw. v. d. Marwitz und der märkische Adel im Zeitalter der Befreiungskriege. 20, SB. 21.

— (A) Ranke und Marwitz. 21, 520 bis 252.

Müsebeck, Ernst, (A) Neue Briefe Schleiermachers und Niebuhrs an Georg Reimer und Schleiermachers an E. M. Arndt. 22, 216—239.

Thimme, Friedrich, (A) Eine Rehabilitierung Theodor von Schöns? 23, 493—508.

Lindenau, v., (V) Über General von Thielmann. 11, 554.

Meier, Ernst v., (A) Delbrück über Lehmanns „Stein". Eine Erwiderung. 21, 629.

Müsebeck, Ernst, (A) Zur Geschichte der Reformbestrebungen vor dem Zusammenbruche des alten Preußens 1806. 30, 115—146. Siehe auch 29, SB. 5.

Schmoller, Gustav, (V) Über die preußischen Finanzminister vor und nach 1806. 22, SB. 23.

Spranger, Eduard, (A) Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie. 18, 471 bis 517.

Meusel, Friedrich, (A) Ein Aufsatz des Grafen von Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810 (mit einigen Briefen von Finckenstein und Marwitz im Anhang). 19, 522 bis 532.

— (V) Staatsrat Scharnweber. 23, SB. 3.

11. 1815—1864.

Haake, Paul, (A) König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage. 26, 523 bis 573; 28, 175—220; 29, 305—369; 30, 317—365.

Schiemann, Theodor, (V) Die Vermählung Friedrich Wilhelms III. mit der Fürstin Liegnitz. 15, SB. 35.

nach Spandau und der Pfaueninsel 1848. 11, 558.

Ulmann, Heinr., (A) Stimmungsberichte aus den letzten Tagen der preußischen Nationalversammlung im November 1848. 18, 585—595.

Spatz, Willy, (V) Audienzen von Mitgliedern des Junkerparlaments beim König und beim Prinzen von Preußen 1848. 16, SB. 67.

Meusel, Friedrich, (V) Ernst Moritz Arndts und Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur Kaiserfrage (1849). 22, SB. 7.

Meinecke, Friedrich, (V) Ein Schreiben König Friedrich Wilhelms IV. an den Kurfürsten von Hessen vom 22. Okt. 1850. 13, 568.

Schiemann, Theodor, (V) Ein Brief des preußischen Gesandten von Rochow in Petersburg an die Kaiserin Alexandra Feodorowna vom 6. November 1850. 22, SB. 3.

Hasenclever, Adolf, (A) Zur Geschichte der Neuenburger Frage in den Jahren 1856 und 1857. 27, 517 bis 544.

Berner, Ernst, (V) Zum Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen. 15, SB. 35.

— (V) Über eine Rezension seiner Schrift „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen". 16, SB. 55. Siehe auch S. 61.

Oncken, Herm., (V) Über seine Rezension des Bernerschen Buches „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen". 16, SB. 61.

Kaeber, Ernst, (V) Die geistigen Grundlagen des politischen Katholizismus in Deutschland. 29, SB. 15.

Meusel, Friedr., (V) Der englische Einfluß auf die Entstehung konservativer Parteianschauung in Preußen. 21, SB. 15.

Bergengrün, Alex., (V) Einige Briefe des Prinzregenten Wilhelm a. d. J. 1859 als Beitrag zu seiner Charakteristik. 19, SB. 10.

Petersdorff, Herm. v., (A) Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung. 17, 580—586.

Meusel, Friedr., (V) Bismarck und der Patriotische Verein der Zauche 1848 bis 52. 21, SB. 27.

Salzer, Ernst, (V) Mitteilungen aus den Briefen Friedrich Julius Stahls an den Freiherrn Hermann v. Rotenhan. 22, SB. 15.

Joachim, Erich, (A) Aus den Jugendtagen des Ministers Alfred v. Auerswald. 30, 147—163.

Müsebeck, Ernst, (V) Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des ursprünglichen Liberalismus und Konservativismus in Deutschland. 28, SB. 11.

12. 1864 bis zur Gegenwart.

Bailleu, Paul, (V) Die neuesten Veröffentlichungen zur Vorgeschichte des Krieges von 1870/71. 24, SB. 3.

Rieß, Ludwig, (A) Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870. 26, 187—212. Vgl. auch 29, 300 ff.

Müller, Karl Alexander v., (A) Bismarck und Ludwig II. im September 1870. Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl von Tauffkirchen. 27, 572—592.

Oncken, Hermann, (A) Zur Geschichte der Reichsgründung. 16, 273—278.

Roloff, Gustav, (A) Zur Reichsgründung. 23, 548—553.

Schiemann, Theodor, (V) Über das Buch von S. Gorjäinow „Bosporus und Dardanellen". 20, SB. 27.

— (V) Die Vorgeschichte des Berliner Kongresses. 17, SB. 86.

Dreyhaus, Hermann, (A) Schriften zum Weltkriege. 30, 253—298.

Bailleu, Paul, (V) Aus dem Nachlaß der Kaiserin Augusta. 25, SB. 7.

Granier, Herman, (V) Zur Kritik der englischen Publikation „Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter". 21, SB. 10.

Schmoller, Gustav, (A) Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck. 12, 55—70.

Meinecke, Friedrich, (V) Die „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks. 12, 576.

Schiemann, Theodor, (V) Der Aufsatz von Max Lenz „Ein Apologet der Bismarck-Memoiren". 13, 567.

Kaufmann, Georg, (A) Der Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck. 15, 551—557.

Ruville, Albert v., (V) Die Stellung Bismarcks zu der sogen. dualistischen Idee. 15, SB. 47.

Oncken, Hermann, (A) Bismarck und sein Werk in der neuesten Geschichtsschreibung. 15, 521—533.

Ruville, Albert v., (A) Bismarck und der großdeutsche Gedanke. 16, 403 bis 444.

Schmoller, Gustav, (A) Vier Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung. 12, 1—55.

Salzer, Ernst, (V) Die Stellung des Fürsten Chlodwig Hohenlohe zur deutschen Frage. 20, SB. 20.

Oncken, Hermann, (A) Die neuen Manteuffelschen Papiere. 16, 265 bis 273.

Bergengrün, Alex., (A) Gustav von Mevissen. 20, 211—217.

Petersdorff, Herman v., (A) Erinnerungen Suckows und Mittnachts. 23, 215—223.

13. Die einzelnen Provinzen.

A. Ost- und Westpreußen.

Seraphim, August, (A) Zur Geschichte und Kritik der angeblichen Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln. 28, 1—82.

— (A) Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens. 19, 1—87.

Sommerfeldt, Gust., (A) Eulenburgs Verwaltung der preußischen Münze zu Königsberg in den Jahren 1656 bis 1660. 28, 317—325.

Sommerfeldt, Gust., (A) Die Chronik des preußischen Landratskollegiums der Jahre 1656 bis 1661. 29, 248—267.

Kern, Arthur, (A) Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens. 14, 151—258.

Plehn, Hans, (A) Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen. 17, 383—466; 18, 61—122.

Seraphim, Aug., (A) Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen. 18, 576—584.

B. Mark Brandenburg.

Nießen, Paul v., (V) Der Traktat Heinrichs v. Antwerpen. 13, 569 f.

Tschirch, Otto, (V) Der märkische Chronist Engelbert Wusterwitz. 26. SB. 8 und 21.

Atlas, Über einen historischen, der Mark Brandenburg. 22, SB. 25.

Tschirch, Otto, (V) Die Registrierung der märkischen Kirchenbücher. 14, SB. 5.

Passow, Siegfried, (V) Zur Datierung der älteren märkischen Territorialentwicklung. 18, SB. 15.

Jecht, Richard, (A) Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432. 25, 29—50.

Priebatsch, Felix, (A) Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. 12, 325—409.

Bardey, (V) Die dörflichen Verhältnisse der Mark Brandenburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung in besonderer Beziehung auf das havelländische Dorf Lenzke. 23, SB. 24.

Grupp, Rudolf, (V) Märkische Ortsnamen. 18, SB. 4.

Kriegk, Otto, (A) Das Biergeld in der Kurmark Brandenburg. 28, 221 bis 283.

Ernst, Albrecht, (A) Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg. 23, 493—520.

Grupp, Rudolf, (V) Die „terrae" oder „Länder" der Mark. 18, SB. 11.

Hoppe, Willy, (V) Eine Urkunde für Lippehne in der Neumark von 1479. 27, SB. 4

Bardey, (V) Briefe und Urkunden zur Geschichte der Stadt Nauen während des Dreißigjährigen Krieges. 11, 550—551.

Warschauer, A., (A) Das Archiv der Stadt Nauen. 15, 557–562.

Spatz, Willy, (V) Die Vergangenheit des Dorfes Schmargendorf und die Familie derer von Wilmersdorff. 14, SB. 21.

— (V) Die moderne bauliche Entwickelung von Schöneberg. 16, SB. 55.

Meier, P. J., (A) Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal. 27, 371—389.

Balzer, (V) Der 27. Oktober 1806 in Wichmannsdorf (UM). 15, SB. 43.

C. Die übrigen Provinzen.

Curschmann, Fritz, (V) Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und seine administrative Verwaltungseinteilung in der Neuzeit. 24, SB. 9.

Granier, Herman, (A) Nachtrag zu dem „Rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806". 18, 575.

Laubert, Manfred, (V) Zustände der Provinz Posen während der Freiheitskriege. 20, SB. 17.

— (V) Die Entwicklung der Provinz Posen 1815—1847. 19, SB. 15.

— (A) Eine Denkschrift des Legationsrats Heinrich Küpfer über die Germanisierung der Provinz Posen (1837). 19, 187—221.

Kern, Arthur, (A) Bemerkungen zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte Schlesiens von 1740. 15, 543—551.

Grünhagen, Colmar, (A) Die Entstehung eines schlesischen Sonderministeriums. 20, 105—124.

— (A) Die beiden ersten schlesischen Sonderminister. 20, 429—464.

Grünhagen, Colmar, (A) Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. 19, 463—473.

Bornhak, Conrad, (A) Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. 19, 353—370.

d'Ester, Karl, (A) Die deutschen Zeitungen in den preußischen Provinzen am Niederrhein. Ein Beitrag zur Geschichte der Rheinischen Presse unter französischer Herrschaft. 25, 211—234.

Schill, Adolf, (A) Die Einführung des Landratsamtes in Cleve-Mark. 22, 321—374.

14. Kriegswesen und Heeresgeschichte.

Schmoller, Gustav, (V) Überblick über die Geschichte der deutschen Kriegsverfassung bis ins 15. und 16. Jahrhundert. 19, SB. 26.

Schroetter, Friedrich Frhr. v., (A) Die Entwickelung des Begriffes „Servis" im preußischen Heerwesen. 13, 1 bis 28. Siehe auch 12, 578.

Bardeleben, C. v., (A) Über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I. 18, 519—537. Siehe auch 18, SB. 9.

Bonin, Burkhard v., (A) Ein Artikelsbrief für das altmärkische Lehnsaufgebot von 1626. 23, 541—546.

Schroetter, Robert Frhr. v., (A) Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen. 26, 429—495; 27, 97 bis 167.

— (A) Die Ergänzung des preußischen Heeres unter dem ersten Könige. 23, 403—467.

Leszczynski, v., (A) Eine historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres. 18, 596—607.

Bardeleben, C. v., (V) Preußische Ranglisten aus den Jahren 1701, 1703 und 1707. 23, SB. 8.

Haeckel, Julius, (V) Das Bataillon „Rothe Granadierer". 25, SB. 17.

15. Verfassung. — Rechtspflege. — Verwaltung.

16. Wirtschaftsgeschichte (Münzwesen. — Handel. — Gewerbe und Industrie. — Landwirtschaft).

17. Kunst. — Geistiges Leben.

18. Bevölkerungsverhältnisse. — Siedlungsgeschichte.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Berichtigungen.

S. 387 Spalte 2 Z. 17 v. u. lies: Der Grundbesitzer statt des Grundbesitzes.
S. 392 Spalte 2 Z. 15 v. o.: Verfasser ist W. (nicht Paul) Schwartz.



Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

11. Oktober 1916 bis 13. Juni 1917.

Sitzung vom 11. Oktober 1916.

Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf für das kürzlich im Westen auf dem Feld der Ehre gefallene Vereinsmitglied, Dr. Hans Walter.

Walter, Sohn des jetzigen Generalleutnants z. D. Walter, wurde am 21. Dezember 1882 in Berlin geboren, war aber mecklenburgischer Abstammung und verlebte seine Jugendjahre meist in Mecklenburg, auf dem Gymnasium in Wismar und bei seines Vaters Bruder, einem Pastor in Malchin. Er studierte in Erlangen, in Kiel, wo Daenell auf ihn einwirkte, und in Berlin, wo er namentlich von Otto Hintze angeregt wurde und sich besonders mit neuerer und neuester brandenburg-preußischer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beschäftigte. Aus diesen Studien ging seine Dissertation hervor, die in erweiterter Gestalt unter dem Titel: „Die innere Politik des Ministers von Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen" in der Eberingschen Sammlung erschien (1910), eine tüchtige und fleißige Arbeit zur inneren Geschichte Preußens von 1478 bis 1851. Nachdem ein Versuch, in die preußische Archivverwaltung einzutreten, mißlungen war, ging Walter 1912 zur Erholung zu seinem Oheim nach Malchin, wo er das Stadtarchiv revidierte und eine kleine Schrift über die Geschichte der Malchiner Schützenzunft bearbeitete. Gleichzeitig veröffentlichte er eine populäre Darstellung des Russischen Feldzugs von 1812 und drei Jahre später die Geschichte der freien Landesherrschaft Leuthen in der Lausitz. Im Jahre 1913 nach Kreuzwertheim als Fürstlich-Wertheim-Freudenberg-Löwensteinscher Archivar berufen, gründete er für das schöne Frankenland, das er schon als Erlanger Student lieben gelernt hatte, eine heimatkundliche Zeitschrift, die im frischen Aufblühen begriffen war, als der große Krieg ausbrach. Walter trat als Freiwilliger in ein bayerisches Infanterieregiment, wurde verwundet, ging geheilt von neuem an die Front, wurde Unteroffizier und mit dem Eisernen Kreuz und einem mecklenburgischen Orden ausgezeichnet. Dann trat er in ein preußisches Regiment (165.) über, in dem auch sein Bruder diente, wurde im Januar 1916 zum Leutnant befördert und fiel, von einer Granate getroffen, am 14. Juli in der Somme-Schlacht. (Vergleiche den schönen Nachruf für Walter von Schotte in der Zeitschrift „Frankenland")

Sodann hielt Herr Archivrat Dr. Klinkenborg einen Nachruf auf unser am 28. Juli d. J. nach langem schwerem Leiden zu

Osnabrück gestorbenes Mitglied, Geheimen Archivrat Dr. Karl Robert Arnold. Er wurde am 4. August 1854 als Sohn eines Klempnermeisters zu Gera im Fürstentum Reuß jüngerer Linie geboren. Trotzdem die Mittel beschränkt waren, ermöglichte seine Mutter, daß er das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte. Nachdem er im Jahre 1874 das Abiturientenexamen bestanden hatte, entschloß er sich, in Leipzig klassische Philologie und Geschichte zu studieren. Hier haben vor allem Wilhelm Arndt, von der Ropp und von Noorden auf ihn eingewirkt; ihnen verdankte er eine vortreffliche methodische Schulung. Bereits im Jahre 1877 machte er sein Doktorexamen. Seine Dissertation enthielt Beiträge zur Kritik Karolinger Annalen. Ihr Wert besteht besonders in der kritischen Erörterung der bisherigen Anschauungen und kleinerer strittiger Probleme. Da seine Verhältnisse ihn zwangen, sich möglichst bald selbständig seinen Lebensunterhalt zu erwerben, so nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Baron Franz von Keudell auf Gielgudyszk, Gouvernement Schuwalki in Russisch-Polen, an. Leider konnte er sich hier wissenschaftlich nicht weiterbilden, da die Zensur ihm nicht gestattete, Bücher aus einer Bibliothek zu entleihen. Im Jahre 1880, als seine bisherigen Zöglinge an das Gymnasium zu Weimar übergingen, vertauschte er seine bisherige Stellung mit einer gleichen bei dem Grafen Solms-Rödelheim auf Altenhagen in Neuvorpommern. Von hier aus machte er sein Oberlehrerexamen in Leipzig. Darauf wandte er sich, da er sich der Archivlaufbahn zu widmen wünschte, mit einem entsprechenden Gesuch an den Direktor der Staatsarchive Heinrich von Sybel, der ihn dann zum Oktober 1884 als wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an das Geheime Staatsarchiv zu Berlin einberief. Seine äußere Laufbahn gestaltete sich dann in der Weise, daß er am 1. Juni 1889 zum Archivar, am 2. Februar 1903 zum Archivrat, am 1. Oktober 1910 zum Staatsarchivar in Osnabrück und am 22. Januar 1913 zum Geheimen Archivrat ernannt wurde.

Neben der Erledigung seiner amtlichen Aufgaben entfaltete er eine mannigfaltige fruchtbare wissenschaftliche Tätigkeit. Zuerst griff er ein Thema auf, zu dem er die Anregung v. Noorden verdankte, die Vorgeschichte des spanischen Erbfolgekrieges. Als Frucht dieser Studien erschien im 56. Bande der Historischen Zeitschrift ein Aufsatz über Saint Simon und Dangeau, in dem die starke Abhängigkeit des ersteren von letzterem nachgewiesen wurde. Sodann wurde ihm die große Publikation der Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rats aus den Jahren 1604—1640 übertragen. Mit vielem Eifer sammelte er das Material dafür; bevor er es jedoch bearbeiten konnte, wurde er von v. Sybel für andere Aufgaben herangezogen. Abgesehen von der Herausgabe des Registers zu den ersten 56 Bänden der Historischen Zeitschrift und der Mitarbeit an der Drucklegung des Sybelschen Werkes: die Begründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I., wurde er zuerst 1891, dann 1892—1902 nach Rom gesandt, um im Anschluß an das preußische Historische Institut eine Reihe von Arbeiten auszuführen. Es handelte sich zuerst um Nuntiaturberichte aus der Zeit Kaiser Maximilians II. und vatikanische

Archivalien zur Geschichte der Beziehungen Roms zu Preußen aus der Zeit von 1640—1740. Später wurde ihm die Leitung des sogenannten Repertorium Germanicum übertragen, eines Werkes, das die im vatikanischen Archive beruhenden Urkunden zur deutschen Geschichte des ausgehenden 14. und anfangenden 15. Jahrhunderts sammeln und veröffentlichen sollte. Eine größere Anzahl jüngerer Fachgenossen, Kaufmann, Haller, Lulvès, Ferdinand Wagner, Vahlen, Rosenfeld, Klinkenborg und Knetsch, standen ihm dabei zur Seite. Das gesammelte Material beruht heute zur freien Benutzung im Geheimen Staatsarchiv; von den geplanten Veröffentlichungen ist bisher nur ein Band, der das erste Pontifikatsjahr Eugens IV., 1431/1432, umfaßt, im Jahre 1897 erschienen. Die Register wurden von Kaufmann, Haller, Lulvès, unter Leitung von Arnold, bearbeitet; dagegen ist die Einleitung, welche eine Übersicht über die Quellen enthält, sein alleiniges Werk. Ihre Bedeutung und ihr Wert ist allgemein von der Fachkritik anerkannt worden. Außerdem veröffentlichte er noch folgende kleinere Aufsätze: Urkunden zur Geschichte der ersten Hohenzollerschen Kurfürsten und ihres Hauses aus dem vatikanischen Geheimarchiv (in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. I), die Anfänge des preußischen Militärkabinetts in den Karl Zeumer zum 60. Geburtstage dargebrachten Historischen Aufsätzen und die Anfänge des Berliner Politischen Wochenblattes nach Aufzeichnungen des Grafen Carl v. Voß-Buch in der Historischen Zeitschrift, Bd. 106. Daneben war er noch an der Redaktion der Lebenserinnerungen Rudolf Delbrücks und als stiller Mitarbeiter an den von seinem Freunde Karl Zeumer herausgegebenen Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs im Mittelalter und der Neuzeit beteiligt.

Außer seiner hervorragenden Tätigkeit im Geheimen Staatsarchiv hat er noch für eine ganze Reihe kleiner Archive die Grundlage ihrer Ordnung geschaffen, so für das Stadtarchiv zu Frankfurt a. O., das Gräfl. Brühlsche Archiv zu Pförten und das Gräfl. Solms-Rödelheimsche Archiv zu Assenheim.

Herr Geheimrat Bailleu betonte sodann noch die großen Verdienste des Verstorbenen als Beamter im Geheimen Staatsarchiv.

Den Rest des Abends füllte ein Vortrag von Prof. Hintze aus, in welchem das System der inneren Politik Friedrichs des Großen nach dem Siebenjährigen Kriege auf Grund des zweiten, noch unveröffentlichten Politischen Testaments von 1768 auseinandergesetzt wurde. Es trat dabei namentlich der Gesichtspunkt hervor, daß alle Maßregeln der Finanzverwaltung und der wirtschaftlich-sozialen Politik bedingt sind durch die Bedürfnisse und Notwendigkeiten, die aus der auswärtigen Lage entspringen. Die ungesicherte Stellung des Staates nach dem Hubertusburger Frieden, die beständige Gefahr eines neuen Krieges zwang zu immerwährender finanzieller und wirtschaftlicher Kriegsbereitschaft und erklärt auch den schärferen fiskalischen und staatssozialistischen Zug der friderizianischen Verwaltung in dieser Zeit.

Sitzung vom 8. November 1916.

Herr Prof. Dr. Hofmeister behandelte die Erzählung von den 19 askanischen Markgrafen auf dem Markgrafenberge bei Rathenow und ging dabei den Spuren der ältesten märkischen Geschichtschreibung nach. Die Erzählung ist in ihrer ältesten bekannten Form ohne Lokalisierung aus der verlorenen Cronica principum de Brandenborch überliefert, deren Verfasser danach ein gut unterrichteter, dem Markgrafenhause nahestehender Zeitgenosse der letzten Askanier gewesen sein muß. Mit Hilfe namentlich der neueren Forschungen von Krabbo sind wirklich für einen bestimmten Zeitpunkt, etwa das Jahr 1290, auch mit unserm lückenhaften Material sicher 18 gleichzeitig lebende Askanier in der Mark nachzuweisen, und für einen 19. (Albrecht, den ältesten Sohn Johanns I. aus zweiter Ehe), der nur dem Namen nach bekannt ist, besteht durchaus die Möglichkeit, daß er damals noch am Leben war. Hier, wie in anderen Fällen, zeigt sich, daß auch in der Mark einst eine reichere und lebensvolle Überlieferung vorhanden war, von deren Trümmern sich vielleicht noch hie und da ein weiteres Stück zurückgewinnen läßt. Bei der geplanten Sammlung der älteren märkischen Geschichtschreiber wird auch darauf zu achten sein.

Sodann sprach Herr Archivrat Dr. Klinkenborg über den Anteil Friedrichs des Großen an den Plänen zur Begründung der Preußischen Bank. Er wies an der Hand neuentdeckter Akten darauf hin, daß vom König selbst die Anregung zur Begründung einer solchen ausgegangen sei, und daß der bekannte Italiener Calzabigi ihm die ersten Unterlagen dafür geboten habe. Er betonte, daß der König zwar scharfe Kritik an dessen Entwürfen geübt habe, aber trotzdem die Ausführung geboten habe, um zu sehen, wie viel sich erreichen ließ. Sodann schilderte er, wie trotz aller Bemühungen des Ministers v. Hagen und Calzabigis die Sache mit einem vollen Mißerfolg endete, und der König einen ihm von anderer Seite vorgelegten Plan aufgriff. Die Darlegungen werden im nächsten Heft der Forschungen gedruckt werden.

Herr Archivassistent Dr. Richard Wolff berichtete über ein angebliches Testament des Kurfürsten Johann, das in der lokalgeschichtlichen Literatur noch immer wieder Abdruck findet. Am Todestage (9. Januar 1499) habe in Annaburg der sterbende Kurfürst seinem Sohne Joachim väterliche Ermahnungen ans Herz gelegt. Der wenig zuverlässige märkische Chronist Leuthinger (gedruckt 1729) überliefert uns eine schwungvolle lateinische Rede Johanns, die in echt humanistischer Verbrämung vermutlich in der Anlehnung an ein Vorbild eines antiken Klassikers eine kurze Angabe bei Reineccius (1581), Garcaeus (1580) u. a. als Quelle haben mag. Nach letzteren habe der Kurfürst den Nachfolger ermahnt, Gott zu lieben, Gerechtigkeit und Wohltätigkeit zu pflegen, die Armen vor der Unterdrückung der Mächtigen zu beschützen und den Adel im Zaume zu halten.

Der Freimaurer Freiherr Ecker von Eckhoffen bringt (1793) eine deutsche Version des angeblichen Testamentes, das frühzeitig nach

Bayern gekommen sein soll und den paterna monita des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an seinen Nachfolger (ca. 1630—1640) zum Vorbild gedient haben solle. Ein Vergleich der beiden „Ermahnungen" zeigt auch hier die Unrichtigkeit der Angaben. Die ältesten chronistischen Quellen über Johann, sowie das reichlich vorhandene archivalische Material zur Lebensgeschichte des Kurfürsten wissen nichts von einem Testament oder einer letzten Unterredung zwischen Vater und Sohn, sodaß es sich hier von den ersten Andeutungen an bis zur wohlgeformten Rede bei Leuthinger um eine humanistische Erfindung handeln wird.

Endlich schilderte Herr Generalleutnant v. Friedrich im Anschluß an den Aufsatz des Dr. Schmeidler: „Bernadotte von Großbeeren" (1. Halbband der Forschungen Bd. 29) die militärischen Verhältnisse des Kronprinzen von Schweden vom 22. August 1813 und entwickelte eingehend die Gründe für seine Annahme, daß die in allen älteren Werken über die Befreiungskriege enthaltene Erzählung des Verlaufes des Kriegsrats zu Philippsthal auf eine patriotische Legende zurückzuführen sei. In der zweiten Hälfte seines Vortrages suchte er nachzuweisen, daß ein zweideutiges Verhalten des Kronprinzen vor und während des Gefechts von Großbeeren geschichtswissenschaftlich nicht bewiesen werden könne, daß vielmehr alle dahingehenden Behauptungen auf einseitige Auffassung der Lage und vorurteilsvolle Beurteilung der Person Bernadottes zurückzuführen seien. Der Vortrag erscheint im zweiten Halbband der Forschungen Bd. 29.

Sitzung vom 13. Dezember 1916.

Herr Archivrat Dr. Müsebeck behandelte den Bericht Johannes Schulzes über die Tätigkeit Altensteins als Kultusminister. Die Niederschrift erfolgte wenige Monate nach dem Tode Altensteins, der am 14. Mai 1840 starb, anscheinend für Rehfues, den Regierungsbevollmächtigten an der Universität Bonn, der sich mit der Absicht trug, einen Aufsatz über den Minister zu schreiben. Die Arbeit unterblieb, vielleicht weil Schulze, der Vertraute Altensteins, nicht über die ganze Tätigkeit Bericht erstattet, sondern außer einer persönlichen Charakteristik nur eine eingehende Würdigung des Bereiches gegeben hatte, dessen Leitung ihm selbst anvertraut war, der Universitätsangelegenheiten und des höheren Schulwesens. Ganz außer acht blieben das Volksschulwesen und die kirchlichen Angelegenheiten. Wie der Darstellung Treitschkes im zweiten Bande seiner „Deutschen Geschichte" im wesentlichen die Charakteristik Altensteins zugrunde liegt, die Eylert im ersten Teile seiner „Charakterzüge und historischen Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelms III." 1842 gegeben hatte, so folgt Varrentrapp in seinem Johannes Schulze der obenerwähnten Schilderung, die eine restlose Verteidigung der Altensteinschen Maßnahmen auf diesen beiden Gebieten enthält, damit eine Rechtfertigung der

eigenen Tätigkeit des Verfassers gibt, in der Charakteristik des Ministers selbst die Lichtseiten zu einseitig hervorhebt. Ein Rückschlag gegen diese günstige Beurteilung Altensteins vollzieht sich bei Er. Foerster, „Entstehung der preußischen Landeskirche", und in wohl allzu scharfer Weise bei Max Lenz, „Geschichte der Universität Berlin". Ein neues System — das wird auch durch den Bericht Schulzes deutlich — hat die 22jährige Amtsführung des Ministers nicht gebracht; sie bildet einen zäh verfolgten Ausbau des von Humboldt und Schleiermacher begründeten Systems, soweit es unter den entgegenwirkenden Strömungen möglich war. — Aus dem Inhalt des Berichtes seien hier nur drei Punkte hervorgehoben, die bisher nicht bekannt waren. Einmal die eifrige Mitwirkung Altensteins bei der Vervollständigung der Berliner Museen. Ihm ist die Finanziierung des Neubaues zu danken. Er erwirkte unter anderen auch den Ankauf der großen Gemäldesammlung des Londoner Kaufmanns Ed Solly, die grundlegend für die Sammlung italienischer Gemälde wurde und die niederländische Sammlung vor allem mit den sechs Doppelflügeln des Altarwerkes der Gebrüder van Eyck bereicherte, sowie der Kupferstich- und Holzschnittsammlung seines Schwagers Nagler. Dann zweitens der Plan zur Errichtung eines polytechnischen Instituts in Berlin, welches er unter Benutzung der in Paris gemachten Erfahrungen und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der hiesigen Verhältnisse und Bedürfnisse zu organisieren gedachte. Von dem Plane versprach sich Altenstein große wissenschaftliche und praktische Resultate für Mathematik, Physik und Chemie und deren Anwendung auf das Leben. Seine Absichten können als Vorläufer des jetzigen Kaiser-Wilhelm-Instituts angesehen werden. Und drittens wünschte Altenstein der Berliner Akademie der Wissenschaften eine erhöhte Wirksamkeit zu geben und sie zugleich in eine nähere Beziehung zu der Staatsverwaltung zu bringen. Nähere Angaben über beide auch die Gegenwart interessierenden Pläne konnten leider aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs nicht gemacht werden. — An der Aussprache beteiligten sich die Herren Se. Exzellenz General d. Inf. v. Janson und Geh. Baurat Kohte.

Sodann machte Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu Mitteilungen aus den Briefen König Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter Charlotte, die Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland, von 1830 bis 1840. Sie zeigen vor allem die Herzlichkeit und Innigkeit des Familienlebens im Hohenzollernhause, ein Familienleben, in dessen Mittelpunkt die mit höchster Pietät gepflegte Erinnerung an Königin Luise steht. Niemals vergessen König und Kaiserin am Geburtstag wie am Todestag der Verewigten zu gedenken. Andere Briefe schildern Berliner Leben und Festlichkeiten während des Karnevals, die alljährlichen Badereisen des Königs nach Teplitz, die Triumphe Henriette Sontags, u. a. Ein besonderes persönliches Gepräge tragen einige Briefe, in denen der König die Einladung zu einem Besuche in Petersburg wegen zunehmender Altersbeschwerden ablehnt. Über Politik enthalten die Briefe wenig. Nur die Pariser Julirevolution mit ihren Folgen, den Aufständen in Belgien und Polen und den aufrührerischen

Bewegungen in Deutschland, zu denen noch Choleraunruhen kamen, finden einen Wiederklang auch in diesen Briefen, deren Charakter sonst im wesentlichen ein unpolitischer ist. (Die Briefe gelangen nach den Urschriften im Petersburger Winterpalast auszugsweise im Hohenzollern-Jahrbuch für 1916 zur Veröffentlichung.)

Sitzung vom 10. Januar 1917.

Die für die Januarsitzung vorgesehenen Berichte wurden auf die Märzsitzung verschoben, da die Kassenabrechnungen noch nicht vorliegen.

Herr Archivassistent Dr. Richard Wolff hielt einen längeren Vortrag über die Politik des Hauses Brandenburg während der letzten Jahre der Regierung Kurfürst Albrechts und in den ersten Jahren der Regierung seiner Söhne (Johann als Kurfürst in der Mark und Friedrich und Sigmund in Franken) bis zum Tode des Königs Mathias Corvinus von Ungarn (also etwa von 1482 bis 1490). Auf Grund reichen archivalischen Materials und unter Heranziehung der weitverstreuten Literatur konnte er die politische Geschichte Brandenburgs in jener Zeit, die nur wenig bekannt und durchforscht worden ist, neu darstellen. Im Mittelpunkt der Bestrebungen Brandenburgs stand damals die Sicherung seines Besitzes in der Lausitz und in Schlesien; die aus der Glogauer Erbschaft (1482) geretteten Herrschaften Krossen, Sommerfeld, Züllichau und Bobersberg und die von Friedrich II. seit dem Gubener Frieden (1462) erworbenen Lausitzer Lehen, Kottbus, Teupitz, Lübben, sowie die Anwartschaften auf Beeskow, Storkow und Sorau. Die Feindschaft des mächtigen Ungarnkönigs gegen Albrecht übertrug sich zunächst auf dessen Sohn Johann, der stets im Gegensatz zu seinem Vater mit Mathias Frieden halten wollte; die Jahre von 1486, seit Ungarn und Wladislaus von Böhmen sich verbanden, bis zu Beginn des Jahres 1489 bedeuteten eine beständige Bedrohung Brandenburgs, bis sie zu offener Feindseligkeit ausartete, der Kurfürst Johann im Bunde mit dem damals engbefreundeten Hause Sachsen Herr werden konnte. Am 11. Mai 1489 wurde ein günstiger Friede und Freundschaftsvertrag zwischen Brandenburg und Ungarn zu Luckau abgeschlossen. — Einen großen Raum in der damaligen Politik der Hohenzollern nahm die schwierige Frage der endgültigen Verwirklichung der 1476 geschlossenen Ehe zwischen der Tochter Kurfürst Albrechts Markgräfin Barbara, Herzoginwitwe von Krossen, und dem Böhmenkönige Wladislaus ein; in den Jahren 1488 und 1489 versuchten die Markgrafen den Böhmen von der Seite des Königs Mathias abzubringen und ihm statt der verschmähten Markgräfin Barbara deren jüngere Schwester Dorothea anzubieten. Der Plan wäre vielleicht gelungen, wenn der plötzliche Tod des Königs von Ungarn im Frühjahr 1490 nicht eine völlig veränderte politische Lage geschaffen hätte.

Sitzung vom 14. Februar 1917.

Herr Prof. Dr. Volz sprach über die Krisis in der Jugend Friedrichs des Großen, als die bisher allgemein die Epoche seines Fluchtversuches und seiner Haft in Küstrin gilt. Er legte dar, daß vielmehr als der entscheidende Wendepunkt in seiner Entwicklung die schwere Erkrankung zu betrachten sei, die seinen Vater, König Friedrich Wilhelm I., im Herbste 1734 heimsuchte und ihm selbst die Aussicht auf baldige Thronbesteigung eröffnete. Nach einer kurzen Darstellung der Teilnahme des Kronprinzen am Rheinfeldzug im Sommer 1734 wandte sich der Vortragende der Erkrankung des Königs zu, schilderte die Maßnahmen, die der weiteren Einführung Friedrichs in die Regierungsgeschäfte dienten — denn es wäre irrig, von einer Regentschaft zu sprechen —, die Erwartungen, welche der hoffnungslose Zustand des Vaters in ihm erweckte, und die Schritte, die der Prinz tat, um sich sowohl mit Österreich wie mit Frankreich in ein politisches Einvernehmen zu setzen. Da trat mit Beginn des Jahres 1735 in dem Befinden Friedrich Wilhelms die entscheidende Besserung ein, die dann trotz mancher Schwankungen anhielt. Mit der Genesung des Herrschers war für den Thronfolger der Königstraum zerronnen, und es erfolgte bei ihm ein schwerer seelischer Rückschlag. In diesem Zustande größter Enttäuschung, der durch das nach wie vor gespannte Verhältnis zu dem Vater noch verstärkt wurde, begann ihn ein tiefer Widerwille gegen das Leben zu erfüllen; grauenhafte Leere verspürte er in seinem Inneren. Aus dieser Lage gab es nur einen Ausweg: die Versenkung in philosophische und wissenschaftliche Studien, die nunmehr seinem Dasein einen neuen Inhalt gab. Im Zeichen dieses neuen Geistes erfolgte darauf 1736 sein Einzug in Rheinsberg. Der Aufsatz wird in der historischen Zeitschrift veröffentlicht werden.

Darauf machte Herr Prof. Droysen auf eine Stelle in einem bisher unveröffentlichten Brief der Gräfin Camas an König Friedrich aufmerksam, durch welche die Schilderung, die der König ihr in seinem Briefe vom 18. November 1760 über sein Aussehen macht, eine andere Beleuchtung erhält.

Sitzung vom 14. März 1917.

Zuerst erstattete der Schriftführer, Herr Archivrat Dr. Klinkenborg, den üblichen Jahresbericht. Die Sitzungen konnten trotz des Krieges unter zahlreicher Beteiligung regelmäßig abgehalten werden. Die Zahl unserer Mitglieder ist von 128 auf 124 zurückgegangen, da wir drei durch den Tod: die Herren Geh. Archivrat Dr. Arnold, Geh. Regierungsrat Kühlewein und Archivar Dr. Walter, verloren und ein Mitglied austrat. Publikationen sind im Vorjahr nicht ausgegeben worden, doch ist die Arbeit von Luck über die ältesten Besitzverhältnisse der Prignitz bereits gedruckt. Sobald die dazu gehörigen Karten fertiggestellt sind, wird ihre Ausgabe erfolgen. Die Forschungen konnten mit geringer Verzögerung erscheinen.

Nach dem darauf vom Rentmeister, Herrn Geh. Archivrat Dr. **Kohlmann**, verlesenen Kassenbericht schließt das Jahr 1916, wie das vorige Jahr, mit einem Fehlbetrag.

Herr Baurat **Kohte** gab mehrere Mitteilungen zur Kenntnis des **Lebenswerkes Schlüters**, über welches wir eingehend nur unterrichtet sind, soweit es mit dem Aufenthalt des Künstlers in Berlin verknüpft ist, über den Zeitraum von 1694 bis 1713. Schon Nicolai, im 19. Jahrhundert Klöden und Adler, nach ihnen Gurlitt, Borrmann, Wallé haben den Stoff zusammengetragen, so daß nur der Ausbau im einzelnen verbleibt. Von den Werken Schlüters wurde 1889 die Alte Post an der Langen Brücke, 1895 das ihm zugeschriebene Haus Wallstraße 72 abgebrochen, 1896 beim Neubau der Langen Brücke das Denkmal des Großen Kurfürsten, nicht zum Vorteil, höher gestellt. Schlüter sammelte um sich eine Bildhauerschule von ausgesprochener Eigenart. Erweitert wurde unser Wissen durch den Nachweis, daß er den Entwurf zu dem 1708 fertiggestellten Altar der Nikolai-Kirche in Stralsund lieferte; leider sind bisher weder die Schriftvorgänge noch der Altar in ausreichender Weise veröffentlicht worden. Über Anfang und Ende des Lebens Schlüters fehlt es gänzlich an zuverlässigen Nachrichten. Nach dem Tode König Friedrichs I. nahm er noch im Jahre 1713 die Berufung als Baudirektor Peters des Großen nach Petersburg an, starb dort, wo sich ein neuer Wirkungskreis ihm eröffnen sollte, aber schon Ende Mai 1714. Die spärlichen Nachrichten, die über seinen Aufenthalt in Petersburg bekannt geworden sind, hat Wallé in zwei Schriftchen 1883 und 1901 zusammengestellt.

Eine Streitfrage ist in den letzten Jahren über Schlüters Geburtsjahr aufgeworfen worden. Nicolai meldet, daß Schlüter um 1662 in Hamburg geboren und frühzeitig mit seinem Vater, einem Bildhauer, nach Danzig übergesiedelt sei. Diese Angabe hat Klöden wiederholt. Doch wurde schon in dem vom Hamburgischen Geschichtsverein 1854 herausgegebenen Künstlerlexikon mitgeteilt, daß Andreas Schlüter als Sohn des Gerhard Schlüter am 22. Mai 1664 in Hamburg getauft, also vermutlich am 20. Mai geboren wurde. Diese Berichtigung wurde von Adler beachtet und ist seitdem allgemein in die Literatur übergegangen, obwohl der Nachweis fehlt, daß jene Taufnachricht auf den berühmten Künstler zu beziehen ist und nur die durch Nicolai bewahrte Überlieferung dafür spricht.

Als Archidiakon Blech in Danzig die Nachricht fand, daß dort am 5. März 1634 ein Andreas Schlüter als Sohn eines gleichnamigen Bildhauers getauft wurde und 1651—56 seine Lehrzeit als Bildhauer durchmachte, bezog er diese Nachrichten auf den Berliner Künstler, und Cuny hat darauf das Lebenswerk der beiden Danziger Andreas Schlüter, des Vaters und des Sohnes, wiederherzustellen versucht. Aber die Bau- und Bildwerke, die er aus Danzig nennt, werden ohne ausreichende Begründung mit den Namen jener beiden verbunden. Aus Pelplin wird zwar auf Grund chronikalischer Angabe ein Andreas Schlüter als Schnitzer des Holzrahmens des 1675 gefertigten Epi-

taphiums der beiden Gründer des Klosters genannt (R. Frydrychowicz, Geschichte der Zisterzienserabtei Pelplin, Düsseldorf 1907); alles dieses aber sind nur handwerkliche Leistungen, von denen keine Brücke zum Künstlertum des großen Schlüter hinüberführt. Als Geburtsjahr 1634 angenommen, wäre dieser 60 Jahre alt nach Berlin und gar 80 Jahre alt nach Petersburg berufen worden, was unglaubwürdig ist. Die sehr gewagte Hypothese von Blech und Cuny kann vollends als abgetan gelten, seitdem Muttray bemerkte, daß der jüngere Andreas Schlüter aus Danzig schon 1686 als verstorben genannt wird. Die Literatur hierüber findet sich in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 1904, 1909, 1911 und 1912, sowie in dem 1910 erschienenen Buche Cunys zur Kunstgeschichte Danzigs.

Als die Untersuchung wegen des Einsturzes des Münzturmes gegen ihn schwebte, schreibt Schlüter am 27. Juli 1706, daß er „über die 30 Jahre mit großen Arbeiten Tag und Nacht zugebracht" habe. Aber diesen von Adler 1863 veröffentlichten Brief hat Schlüter in höchster Erregung geschrieben; er zeugt mehr gegen als für ihn und bleibt besser außer Betracht. Die Angabe läßt sich mit keinem der Geburtsjahre 1634 oder 1664 vereinigen; für jenes ergibt sie einen zu späten, für dieses einen zu frühen Beginn seiner künstlerischen Tätigkeit. Solange wir nicht besseren Aufschluß gewinnen, müssen wir 1664 als Geburtsjahr Schlüters festhalten, und dieses Jahr nennt deshalb mit Recht die Inschrift des Rittersaales im Berliner Schlosse, die 1914 in Erinnerung an den vor 200 Jahren verstorbenen Künstler an dieser Stätte seines Wirkens angebracht wurde. 30 Jahre war Schlüter alt, als er 1694 nach Berlin kam; ein kranker und gebrochener Mann, starb er 1714 im Alter von 50 Jahren in Petersburg.

Als Schlüter nach Berlin berufen wurde, war er in Warschau tätig gewesen; dies ergeben die Schriftstücke seiner Berufung; dies meldet Marperger schon 1711 und ebenso Nicolai. Über Schlüters Tätigkeit in Warschau war bisher nichts bekannt geworden. Wie der Vortragende in einer im „Zentralblatt der Bauverwaltung" 1916 erschienenen Veröffentlichung mitteilte, läßt sich das Relief des vorderen Giebels des Palastes Krasinski als ein Werk von Schlüters Hand nachweisen, und zwar auf Grund der Angaben des unter den Handschriften der Krasinskischen Bibliothek aufbewahrten Ausgabenbuches. Der Palast wurde unter Leitung des Italieners Joseph Bellotto errichtet, der unter König Johann Sobieski zu einer lebhaften Bautätigkeit in Warschau gelangte. Schlüter, dessen Berliner Werke den Geist des römischen Barocks atmen, sehen wir hier, inmitten einer Schar von Italienern schaffend, sich heranbilden. Das in Sandstein hergestellte Relief des 20 Meter breiten Giebels der Vorderansicht des Palastes schuf Schlüter in den Jahren 1689—92. Dargestellt ist ein Vorgang aus der Heldensage des alten Roms, der Kampf des jungen Markus Valerius Corvus, des angeblichen Ahnherrn der Krasinskis, mit dem großen Gallier. Das Bildwerk, von trefflicher, landschaftlicher Erfindung, in mäßigem, doch wirksamem Relief, ist unter den Werken Schlüters als eines seiner bedeutendsten und, mit jugendlicher

Frische geschaffen, als das älteste, bisher bekannt gewordene fortan zu nennen. Ein Wappenschild, unterhalb des Giebels, welches Schlüter 1692 und 93 arbeitete, ist in den letzten Jahrzehnten beseitigt und vermutlich vernichtet worden. Die letzte Zahlung an Schlüter geschah in Warschau an seinen Vertreter am 30. August 1694. Unterdessen war er bereits nach Berlin übergesiedelt und in brandenburgische Dienste getreten. Am 25. Juli 1694 wurde ihm die Bestallung als Hofbildhauer ausgefertigt, der am 22. Dezember 1699 die als Hofbaudirektor folgte. Die in Klödens Buch abgedruckten Konzepte beider, das erste von Danckelmann, das zweite von Wartenberg unterzeichnet, befinden sich im Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg.

Sodann sprach Herr Professor Dr. Herrmann über eine im Königlichen Hausarchiv befindliche Relation des Prinzen Ferdinand von Preußen, des jüngsten Bruders Friedrichs des Großen, über die Ereignisse bei den Armeen Keith und Bevern im Jahre 1757. Die Relation, die auf Wunsch des Prinzen Heinrich verfaßt wurde, gehört zwar nicht zu den primären Quellen, denn sie ist erst um das Jahr 1800 entstanden, verdient aber doch Beachtung, denn sie entstammt der Feder eines hochstehenden, anschaulich und objektiv schildernden Mitkämpfers. Besonders interessant ist dieser Bericht dadurch, daß er die berühmte Rede, welche Friedrich der Große vor der Schlacht bei Leuthen an seine Generäle und Stabsoffiziere hielt, in einer neuen Fassung wiedergibt. Es ist die siebente außer den sechs schon bekannten, von R. Koser im 1. Bande unserer „Forschungen" kritisch untersuchten Fassungen und zeichnet sich durch große Schlichtheit vor der bekannten Retzowschen aus. Von dem sonstigen Inhalt der Relation zitierte der Vortragende zur Probe den Abschnitt über Leuthen und die Belagerung von Breslau und verglich damit einen gleichzeitigen Brief Ferdinands an den Prinzen Heinrich. Die Arbeit wird in unseren „Forschungen" gedruckt werden.

Zum Schluß behandelte Herr Professor Dr. Volz ein Kapitel aus der Vorgeschichte der Erwerbung Schlesiens durch Friedrich den Großen, nämlich die Stellung seiner beiden Vorgänger zu den preußischen Erbansprüchen, die der Tradition zufolge während des 18. Jahrhunderts immer wieder geltend gemacht wurden, da mit der Rückgabe des Kreises Schwiebus durch Friedrich I. an Österreich der Verzicht des Großen Kurfürsten auf die gesamte Erbschaft als erloschen betrachtet worden sei. Der Vortragende wies zunächst auf den Widerspruch in der angeblichen Erklärung Friedrichs I., daß er sein Wort halten werde, seinen Nachkommen aber „die Ausführung des Rechts in Schlesien überließe", mit der in der Wahlkapitulation von 1711 aufgestellten Forderung einer Nachprüfung der preußischen Ansprüche. Der Standpunkt Friedrich Wilhelms I. ist scharf umrissen in seinem politischen Testament von 1722, wo er die „legitimen Prätensionen" des Hauses aufzählt, ohne Schlesien darunter zu nennen. So wird denn auch in den Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Hofe über den Abschluß der Bündnisverträge von 1726 und 1728 und über die preußische Waffenhilfe im Kriege gegen Frankreich 1733/34 niemals von Schlesien ge-

sprochen; 1726 ist nur von einer „Ausbreitung an der Oder", die als Äquivalent für die Jülich-Bergische Erbschaft in Frage käme, und 1733/34 vom Kreise Schwiebus als Preis der Waffenhilfe die Rede, dessen Bewilligung indes der Kaiser unbedingt ablehnt. Der einzige am Hofe Friedrich Wilhelms I., der an den Ansprüchen auf die schlesische Erbschaft festhielt und bereits das Aussterben der männlichen Linie im Hause Habsburg als günstigen Zeitpunkt für deren Geltendmachung bezeichnete, war der Minister von Ilgen, und erst König Friedrich war es, der aus der Rückgabe des Schwiebuser Kreises mit logischer Konsequenz die Folgerung zog, indem er damit den Verzicht des Großen Kurfürsten auf die schlesische Erbschaft für null und nichtig erklärte und Schlesien in Besitz nahm. Der Aufsatz wird in den „Forschungen" erscheinen.

Sitzung vom 11. April 1917.

Herr Archivrat Dr. Klinkenborg sprach über eine Broschüre, die der Dichter Karl Wilhelm Ramler auf Befehl Friedrichs des Großen im Jahre 1768 unter dem Titel: „Ein Wort an die Kapitalisten" veröffentlichte; sie richtete sich gegen England und ermahnte die Deutschen mit Rücksicht auf den dort drohenden Staatsbankrott ihr Geld nicht in englischer Anleihe anzulegen. Der Vortragende schilderte zunächst die im 18. Jahrhundert erschreckend anwachsenden Schulden Englands, die in keinem Verhältnisse zu den laufenden Einnahmen standen, und für deren Tilgung in keiner Weise gesorgt war. Hierauf wollte Friedrich der Große die Deutschen aufmerksam machen mit dem Nebenzweck, sie zu veranlassen, ihre Kapitalien der damals neu gegründeten preußischen Bank in Berlin anzuvertrauen. Deshalb ließ er die genannte Broschüre ausarbeiten. Als Verfasser wählte er Ramler, weil er zu ihm das Zutrauen hatte, daß er eine lebhafte Schilderung bieten würde. Nach anfänglicher Weigerung übernahm Ramler die Aufgabe und schlug starke nationale Töne an, die manchmal an die heutige Zeit erinnern. Der Vortragende wies dann noch darauf hin, daß dieses Schuldenwesen von der englischen Opposition in der Wochenschrift: 'The North Briton' zur Bekämpfung der damaligen Ministerien benutzt wurde, und daß eine zweite preußische Broschüre, die von dem Magdeburger Kriegsrat Koeppken verfaßt wurde, hieran anknüpfte.

Herr Prof. Droysen sprach sodann im Anschluß an die unveröffentlichten Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an Friedrich den Großen und den Prinzen von Preußen und an ihr sehr ausführliches Reisetagebuch, das an einer schwer zugänglichen Stelle gedruckt ist, über deren italienische Reise Sommer 1755, die sich an ihren Aufenthalt in Südfrankreich anschloß. Er hob hervor, mit welcher Energie die schwerkranke Fürstin die Anstrengungen der Reise und ihre körperliche Schwäche überwindet, um all die Sehenswürdigkeiten, die sich ihr bieten, trotz der dafür ungünstigen Jahreszeit zu

besichtigen, und wies darauf hin, daß die Markgräfin Rom verläßt ein paar Monate, ehe Winckelmann dort eintrifft, wie uns in ihren Schilderungen und Angaben eine Auffassung und Richtung des Geschmackes entgegentritt, die unseren jetzigen durch Winckelmann begründeten völlig fremd geworden ist, daß sie vor allen Dingen das alte Italien und Rom interessiert, das mit den Persönlichkeiten des Altertums in Verbindung gebracht wird. Zum Schluß sprach er noch von ihrer Antikensammlung, die dann in den Besitz Friedrichs des Großen überging.

Herr Dr. Arnheim betonte in der Diskussion, daß diese Reise der Markgräfin für alle Geschwister ein Ereignis gewesen sei, denn nur sie sei von ihnen nach Italien gekommen. Er führte dafür als Beispiel an, daß von den Schreiben der Markgräfin an ihre Schwester Ulrike von Schweden nur die Reisebriefe aus Italien erhalten seien.

Sitzung vom 9. Mai 1917.

Anläßlich der 200 jährigen Wiederkehr des Geburtstages der Kaiserin Maria Theresia am 13. Mai entwarf Herr Prof. Dr. Volz einen Abriß ihrer Beziehungen zu Friedrich dem Großen und schilderte ihre beiderseitige persönliche Stellungnahme im Kampf zwischen Österreich und Preußen um die Hegemonie in Deutschland, der auch ihrer Regierung die Signatur verlieh. Die Hauptquelle für die ersten Jahre sind der persönliche Briefwechsel, den Friedrich mit ihr und ihrem Gemahl, Herzog Franz Stephan von Lothringen — mit letzterem bereits seit seinem Berliner Besuch im Frühjahr 1732 — unterhielt, und ihre eigenen Aufzeichnungen, die sie gegen Mitte der 50er Jahre verfaßte und die gleichsam das Gegenstück zu der „Histoire de mon temps“ des Königs bilden.

Nach kurzem Rückblick auf das persönliche Verhältnis Friedrichs zu Franz Stephan, das sich auf Grund ihrer Begegnung in Berlin entwickelt hatte, zeichnete der Vortragende die überaus ungünstige allgemeine und politische Lage des Kaiserhofes, als Karl VI. am 20. Oktober 1740 starb. Sofort ging König Friedrich auf sein Ziel, die Erwerbung Schlesiens, los; aber nur allmählich kamen die Verhandlungen in Gang, und erst als seine Rüstungen vollendet und seine Truppen in Schlesien eingerückt waren, deckte er seine Karten auf. Dabei begegnete ihm der große Irrtum, daß er, unter völliger Verkennung der Persönlichkeit und Bedeutung Maria Theresias und an die alten Beziehungen aus der Kronprinzenzeit anknüpfend, mit ihrem Gemahl die Unterhandlung begann. Sie scheiterte durch den Widerstand der Fürstin, die an dem Staatssekretär Bartenstein ihre stärkste Stütze fand, dem allein nach ihrem Zeugnis sie die Erhaltung der Monarchie verdankte. Nachdem die Unterhandlung im Januar 1741 als ergebnislos abgebrochen war, wurde sie im Sommer durch englische Vermittlung fortgesetzt, bis sie im September nochmals unmittelbar zwischen beiden Höfen aufgenommen wurde, als mit dem

Vormarsch der Franzosen und Bayern auf Wien die allgemeine Kriegslage zum Frieden zu führen schien. Friedrich eilte, seine Interessen sicherzustellen, und schloß am 9. Oktober mit dem österreichischen Bevollmächtigten die Konvention von Kleinschnellendorf ab, die nach seiner Ansicht den Frieden zwischen Preußen und Österreich herbeiführen und das Vorspiel des allgemeinen Friedensschlusses darstellen sollte. Allein die Friedensaussicht schwand, als die Verbündeten Preußens den Vormarsch nach Wien unterbrachen und auf Prag rückten. Damit bereitete sich der Umschwung vor, der Österreich vor der Katastrophe bewahrte, die Wendung, in der Maria Theresia die unmittelbare „Hand Gottes" zu spüren vermeinte, und so preist sie das „göttliche Mirakel", das die Monarchie, wie im Ersten, so dann auch im Zweiten Schlesischen Kriege errettete. Nun drängte sie auch mit den übrigen Gegnern zum Frieden zu gelangen, der 1748 in Aachen erfolgte. Aber schon 1746 begann sie mit dem Werk der inneren Reform; sie ordnete nach preußischem Vorbild Finanzen, Heer und Verwaltung und stellte damit die Monarchie auf eine neue gesicherte Grundlage.

Zugleich bildete dieses Reformwerk die Vorbereitung zu abermaligem Waffengange mit dem alten Gegner: nicht nur Schlesien gedachte sie wiederzugewinnen, sondern sie wollte darüber hinaus Preußens Macht zertrümmern. Es galt einen Kampf um Sein und Nichtsein der preußischen Monarchie. Als in Amerika der Streit zwischen Frankreich und England um die Kolonien entbrannte, schritt Maria Theresia zur Bildung der Tripelallianz mit Frankreich und Rußland. Friedrich kam ihr zuvor, indem er den Kampf im Herbst 1756 eröffnete. Nach Besetzung Sachsens, das seine Operationsbasis wurde, plante er, zunächst die Österreicher niederzuwerfen, um dann, womöglich im Bunde mit ihnen, gegen Frankreich zu marschieren. Die Niederlage bei Kolin zwang ihn, diesen Plan zu vertagen, den er dann aber mit dem Einbruch in Mähren im Frühjahr 1758 wieder aufnahm. Gleichwie er seit dem Sommer 1757 versucht hatte, mit Frankreich zu einem Sonderfrieden zu gelangen, so wandte er sich jetzt in gleicher Absicht an Maria Theresia, wie es die Sendung des Obersten Lobkowitz in den letzten Dezembertagen 1757 beweist. Auch dieser Versuch schlug fehl; auch 1758 ließ ihn das Kriegsglück im Stich. Immer bedenklicher gestaltete sich seine Lage, bis der Sieg bei Liegnitz (1760) das militärische Gleichgewicht wiederherstellte und der Tod der Zarin Elisabeth (1762) zur Sprengung der feindlichen Koalition führte. So bedeutet der Friede von Hubertusburg das Scheitern der Pläne Maria Theresias.

Schon im Siebenjährigen Kriege sehen wir die Kaiserin nicht mehr so unmittelbar hervortreten. Graf Wenzel Kaunitz, seit 1753 ihr Hof- und Staatskanzler, leitete die österreichische Politik, für die sie die persönliche Verantwortung übernahm — ein ähnliches Verhältnis, wie es im 19. Jahrhundert zwischen dem alten Kaiser Wilhelm und seinem großen Kanzler Fürst Bismarck bestand. Aber noch geringer ward die Teilnahme Maria Theresias an der Leitung der

Staatsgeschäfte, seit sie im Jahre 1765 den Gatten verlor. Allzu schwer traf sie dieser Schlag, den sie innerlich nicht mehr verwinden konnte. Gleichwie 1740 den Gemahl, so ernannte sie jetzt ihren ältesten Sohn, Erzherzog Joseph, zum Mitregenten. Mit lebhaftem Temperament griff dieser ein. Er war es, der in der Folge eine Reihe der folgenschwersten Beschlüsse durchsetzte, wie die Besitzergreifung polnischer Grenzlande, die im weiteren Verlauf der Ereignisse zur Teilung Polens führte. Ausdrücklich lehnte Maria Theresia jede Teilnahme und Verantwortung an diesen Entschließungen ab. Mehr und mehr entglitten ihr die Zügel der Regierung; sie trat allmählich immer stärker in den Hintergrund.

Nur noch wenige Male warf sie das Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale. Sie war es, die zu Ende des Jahres 1768 die politische Annäherung an Preußen und ihren alten Gegner, König Friedrich, in die Wege leitete, die im Herbst 1771 den Ausbruch des offenen Krieges zwischen Rußland und Österreich in letzter Stunde verhinderte, indem sie einen Kompromiß zwischen den Forderungen, die Rußland auf türkisches Gebiet erhob, und zwischen der bisher unnachgiebigen Haltung des Wiener Hofes zustande brachte, die endlich, wenngleich vergeblich, im Sommer 1778, als schon die beiderseitigen Heere kampfbereit einander gegenüberstanden, eine Verständigung mit König Friedrich über die Ansprüche, die ihr Sohn Joseph II. an die bayrische Erbschaft geltend machte, zu erzielen versuchte. Als sie aus dem Dankgottesdienst für den Abschluß des Teschener Friedens zurückkehrte, schrieb sie, im Vorgefühl ihres baldigen Endes, an Kaunitz: „Ich habe heute glorios mit einem Tedeum meine Laufbahn beschlossen." Am 29. November 1780 sank sie ins Grab. In Anlehnung an eine Charakteristik, die der preußische Gesandte 1764 von ihr entworfen, zeichnete der Vortragende ein Bild der Persönlichkeit Maria Theresias, schilderte an der Hand von Äußerungen Friedrichs in seinen politischen Testamenten das Urteil des Königs über seine große Gegnerin auf Österreichs Thron, um mit einer kurzen Gegenüberstellung beider zu schließen. Der Aufsatz erscheint im „Hohenzollern-Jahrbuch".

Sitzung vom 13. Juni 1917.

Den größeren Teil des Abends füllten Mitteilungen des Herrn Baurats Kohte, die vormals polnischen Besitzungen des preußischen Staates betreffend, auf welche das Augenmerk jetzt wieder gelenkt wird, da aus ihnen das Gebiet des Deutschen Generalgouvernements Warschau gebildet worden ist. Aufschlüsse über die Verwaltung der beiden Provinzen Südpreußen und Neuostpreußen geben die Akten des Berliner Generaldirektoriums, die im Tilsiter Frieden nach Warschau abgegeben wurden und dort im Staatsarchiv liegen; dazu kommen einige Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, während die Akten der ehemaligen preußischen Kammern bisher nur zu geringen Teilen wieder ermittelt worden sind.

Die baulichen Angelegenheiten leitete das Ober-Baudepartement in Berlin, in welchem die polnischen Provinzen vornehmlich von den Oberbauräten Gilly und Eytelwein bearbeitet wurden, deren Namen in der Baugeschichte rühmlichst bekannt sind. Da es im Lande selbst an Kräften gebrach, waren nicht nur Baubeamte, sondern auch Bauhandwerker aus den alten preußischen Landesteilen zu berufen. In engem Anschluß an diese versuchte man die neuen Provinzen wirtschaftlich zu heben. Eine Vermessung wurde eingeleitet und als Ergebnis derselben 1802 die große Karte von Südpreußen veröffentlicht. Fahrende Posten wurden eingerichtet und die Landstraßen instandgesetzt. Allgemein fiel den Beamten der ungepflegte Zustand der Wasserläufe auf. An der Weichsel mußte man sich beschränken, schwere Schädigungen zu verhüten; an der Warthe, von der neumärkischen Grenze aufwärts gehend, wurden aber auch schon Verbesserungen des Stromlaufes vorgenommen.

Erfolgreicher waren die Arbeiten des Hochbaues. Die Stadtpläne wurden vermessen und aufgenommen, die 1792 abgebrannte Stadt Kalisch neu aufgebaut, der Bebauungsplan von Plozk verbessert und erweitert. Evangelische Pfarrspiele wurden gegründet in Petrikau, Kalisch, Plozk, Wyszogrod und Wlozlawek und nicht mehr benutzte katholische Kirchengebäude den evangelischen Gemeinden überwiesen. In Kalisch wurde das ehemalige Jesuitenkollegium im einen Teile zum Kollegienhause, im anderen zum Kadettenhause umgebaut; in Plozk entstanden als Neubauten das Kollegienhaus und das Gefängnis; nur das Kadettenhaus in Kalisch und das Gefängnis in Plozk, beide unter Gillys Leitung erbaut, sind in alter Gestalt erhalten geblieben. Durch Geldunterstützungen wurde die Einführung des Mauerbaues, an Stelle des bis dahin gepflegten Holzbaues, in den Städten gefördert, mit bestem Erfolge in Kalisch, welches im Kriege 1914 schwer gelitten hat, und in Plozk, das in seiner baulichen Erscheinung noch heute ein Bild gibt von der fürsorglichen Arbeit der preußischen Verwaltung in Polen.

Photographien nach zeichnerischen Darstellungen und noch bestehenden Bauwerken jener Zeit erläuterten den Vortrag, an dessen Besprechung sich die Herren Hintze und Bailleu beteiligten.

Darauf berichtete Herr Archivar Dr. Lüdicke einiges über Beziehungen zwischen den Brandenburgischen Hohenzollern und den österreichischen Erzherzogen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Erzherzog Ferdinand von Tirol hat für die Zusammenbringung seiner Waffen- und Bildnissammlung auf Schloß Ambras vielfache Förderung durch Kurfürst Johann Georg und seinen Sohn Joachim Friedrich gefunden. Dem ersteren verdankte Erzherzog Ernst von Österreich die Überlassung einer Reliquie aus dem Berliner Dom, eines Splitters vom heiligen Kreuz, der bei der Eroberung Roms 1525 von einem Landsknecht erbeutet wurde und dann durch Kauf nach Berlin gelangt war.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben
von
Melle Klinkenborg.

Dreißigster Band.



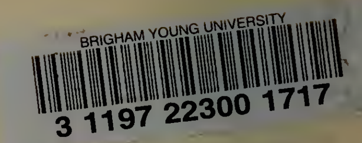
Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1918.

By

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis des dreißigsten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22300 1717